

2002

Historisches Institut der Universität Bern

*Berner*

---

Historische Mitteilungen



19. Jahrgang/2002

Redaktion:  
Dr. Birgit Beck  
Dr. Sacha Zala

Administration:  
Sandra Ndiaye-Soltermann



Herausgegeben vom  
Historischen Institut der Universität Bern  
Unitobler  
Länggass-Strasse 49  
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91  
Fax: 031 631 44 10  
Web: [www.hist.unibe.ch/behmi](http://www.hist.unibe.ch/behmi)

Auflage: 450 Exemplare

## *Editorial*

Nach der Doppelausgabe 2000–2001 der *Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi)* können wir mit der vorliegenden Ausgabe wieder zum gewohnten jährlichen Erscheinungsrhythmus zurückkehren. Wir präsentieren Ihnen hier die Zusammenfassungen der Dissertationen und der Lizentiatsarbeiten, die am Historischen Institut der Universität Bern im Jahr 2002 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Arbeiten selbst können im Verbundskatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt und in unserer Institutsbibliothek eingesehen werden. Seit der Ausgabe der BeHMi von 1999 können Sie die Zeitschrift auch von unserer Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>  
gebührenfrei abrufen.

Das grosse Interesse für die elektronische Veröffentlichung erlaubt es uns, die Auflage der gedruckten Ausgabe Kosten deckend

zu senken. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei unseren treuen Abonentinnen und Abonnenten, die das Erscheinen einer gedruckten Fassung weiterhin ermöglichen.

Seit 2002 gibt es am Historischen Institut eine zusätzliche Oberassistentin, dank derer die Redaktion verstärkt werden konnte. Die administrativen Tätigkeiten wurden dankenswerterweise erneut von Frau Sandra Ndiaye-Soltermann übernommen.

Die nächste Ausgabe der BeHMi mit den studentischen Arbeiten aus dem Jahr 2003 wird im Sommer 2004 erscheinen.

Das Interesse, das seitens der Studierenden und seitens der Leserschaft den BeHMi entgegengebracht wird, motiviert uns, weiterhin für eine ansprechende Publikation zu sorgen.

Bern, im April 2004  
Birgit Beck und Sacha Zala



## *Inhaltsverzeichnis*

### *Dissertationen*

- Caroline Arni  
*Ehe, Paare. Krisen der Geschlechterbeziehung um 1900* 7
- Birgit Beck  
*Sexualverbrechen deutscher Soldaten und die Militärgerichtsbarkeit der Wehrmacht, 1939-1945. Eine exemplarische Studie über sexuelle Gewalt im Krieg* 9
- Giulia Brogini Künzi  
*Italien und der Abessinienkrieg 1935/36. Ein Kolonialkrieg oder ein Totaler Krieg?* 11
- Peter Kissling  
*Freie Bauern und bäuerliche Bürger. Eglofs im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit* 13
- Bettina Tögel  
*Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre* 15
- Denise Wittwer Hesse  
*Häusliches Glück und Rettung der Menschheit. Die Familie v. Fellenberg und die Schulen von Hofwyl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* 17

### *Lizentiatsarbeiten*

- Dominik Feusi  
*Vom „Bättchrämer“ zum Landammann. Konfessionalisierung zwischen 1830 und 1850 im Kanton Schwyz am Beispiel von Josef Karl Benziger (1799–1873), Buchhändler, Verleger und Politiker* 19
- Leyla Gül  
*„Soziale Sicherheit ohne gesicherte Umweltqualität ist eine P anze ohne Erde.“ Die Atomenergiepolitik der Sozialdemokratischen Parteien Aargau und Baselland zwischen 1969 und 1986* 20

Nicole Gysin <i>Geduld hat doch Grenzen. Die Geschichte der Quoteninitiative 1993-2000</i>	22
Daniela R. Haas <i>Der Ku-Klux-Klan in der Reconstruction 1866–1872. Motivation und Hintergründe</i>	23
Tanja Hackenbruch <i>Die südafrikanische Apartheid von 1976–1978 im Spielfilm „Cry Freedom“ und in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens DRS. Eine historische Untersuchung zweier filmischer Quellen</i>	25
Andreas Hügli <i>„Die Schlange im eigenen Busen nähren“. Die Korrektion der Aare zwischen Thun und Bern im 19. Jahrhundert</i>	27
Daniel Kohler <i>Deutschland wird Fussballweltmeister 1954. Verspäteter „Endsieg“ oder mentaler Gründungsakt der Bundesrepublik?</i>	28
Selina Krause <i>Dr. med. Emanuele Meyer-Schweizer (1866–1949). Ärztin, Schriftstellerin, „Volkserzieherin“. Eine historische Annäherung an ihr Leben und ihr Werk über das Thema Mutterschaft</i>	30
Rolf Löf er <i>„Zivilverteidigung“. Antikommunismus und geistige Landesverteidigung im Kalten Krieg in Buchform</i>	32
Ivo Lüthy <i>Der Grossraum Basel als Zentrum eines länderübergreifenden Widerstandes. Die Anti-AKW-Bewegung in der Schweiz am Beispiel des AKW-Projekts Kaiseraugst</i>	33
Nora Mathys <i>Bewältigung der Herrschaftskrise in der Grafschaft Kempten nach dem Bauernkrieg 1525–1530</i>	34
Anna Géraldine Müller <i>Tibet und die Younghusband-Expedition. Ein Ränkespiel der Grossmächte</i>	36
André Odermatt <i>„Forschung von heute bedeutet Arbeit für morgen“. Die Institutionalisierung der staatlichen Forschungsförderung in der Schweiz 1934–1947</i>	37
Tobias Ritter <i>Der begehrte Pass aus dem „Ländle“. Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945</i>	39
Dominik Rothenbühler <i>Der entthronte „Panzerpapst“ und die Legende vom politischen Unschuldslamm. Heinz Wilhelm Guderians entmythologisierte Rolle in der Entwicklung der deutschen Panzerwaffe in der Zwischenkriegszeit und seine damalige politische Einstellung</i>	40

Susanna Ruf	
<i>Die Erste Republik Österreich auf dem Weg in den Untergang. Die Entwicklung des Faschismus in Österreich von 1927–1938 aufgezeigt anhand der Heimwehrbewegung</i>	41
Birgit Stalder	
<i>„Vor uns sind heute erschienen die streitigen eheleute...“. Die Machtverteilung im Dreieck Mann – Frau – Obrigkeit und die Konstruktion und Verunsicherung der Geschlechterordnung in den Ehekonflikt- und Scheidungsverfahren vor den Sittengerichten Worb und Lauperswil von 1700 bis 1876</i>	43
Nicole Staub	
<i>Ego, Willelmus. Personenwahrnehmung und Selbstbild Wilhelms von Tyrus. Karrierist im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem</i>	44
Regula Stucki	
<i>Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Die Ergänzungshefte in den Schulen als Träger der nationalsozialistischen Ideologie</i>	45
Philippe von Escher	
<i>„Die Durchbruchsschlacht ist gewonnen.“ Verkehrsgestaltung in der Stadt Bern um 1970. Politik und Planung im Banne umweltorientierter Einsätze</i>	47
Annika Wanner	
<i>Frauen im italienischen Widerstand. Die Emilia Romagna 1943–1945</i>	48
Christine Wanner	
<i>„vorbeugen – schützen – entschädigen“. Die Entstehung der Elementarschadenversicherung in der Schweiz</i>	50
Erich Weber	
<i>Der Güterverkehr auf dem Rhein 1750 bis 1850</i>	51
Christoph Heinz Zaugg	
<i>Clausewitz und die Französischen Kriege. Carl von Clausewitz' Neuerungen in der Kriegsgeschichte</i>	53
Adrian Zimmermann	
<i>Freiheit und Genossenschaft. Geschichtsschreibung im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung</i>	54





Caroline Arni

## *Ehe, Paare*

### *Krisen der Geschlechterbeziehung um 1900*

Dissertation bei Prof. Dr. A. Tanner und Prof. Dr. C. Honegger

Nicht in einer Antwort, sondern in einer Frage resümiert Bernard Shaw 1911 den Diskurs über die Ehe, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts so viele Frauen und Männer der Wissenschaft, der Politik und der Literatur bewegt: „Was bedeutet das Wort: Ehe?“ fragt Shaw und er fragt nicht rhetorisch. Bevor sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts infolge sinkender Heiratsziffern, exponentiell steigender Scheidungsraten und zunehmender sozialer Akzeptanz ausserehelicher Elternschaft die „Krise des Ehepaares“ als die Krise einer hegemonialen, dauerhaften und sekundärpatriarchalen Institution voll entfaltet, steht die Ehe um 1900 in diesen Begriffen zur Debatte. Prekär erscheint zu diesem Zeitpunkt das, was in der Ehe historisch zusammenfällt: die Idee der grundsätzlich lebenslangen Ehe und die machtasymmetrische Gestalt der Ehe. Die Schweiz sieht sich um 1900 mit steigenden Scheidungsraten konfrontiert, die weit über dem europäischen Durchschnitt liegen, und ganz Europa sieht sich konfrontiert mit feministischen Forderungen verschiedener politischer Provenienz nach einer Reform oder gar einer Revolution in der Ehe.

Diese für die Geschichte der Geschlechterverhältnisse wie für die Geschichte von Ehe und Familie bedeutsame historische Konstellation ist Ausgangspunkt der Dissertation. In einem zweifachen Sinne geht es dabei um die Krise bzw. Krisen der Ehe um 1900: Werden in einem ersten Kapitel der schweizerische Gesetzgebungsprozess und die politischen Debatten um Ehe- und Scheidungsrecht analysiert, so werden in den folgenden vier Kapiteln anhand narrativer Fallstudien auf der Grundlage von Scheidungsdossiers aus der Stadt Bern konkrete Paarbeziehungen und ihre Problematiken rekonstruiert. Mit dieser Doppelung der Perspektive auf „die Ehe“ wird dem spezifischen Charakter einer Beziehung entsprochen, die einerseits auf der Ebene des Rechts zu einer Institution höchster Objektivität und Normativität gerinnt und die andererseits auf der

Ebene der Praxis als persönliche Paarbeziehung realisiert und subjektiv erfahren wird.

Dabei geht es gerade darum, die Verklammerung dieser beiden Dimensionen einzuholen, das wechselseitige und dynamische Wirkungsverhältnis, das die Ehe als politisches Problem und die Ehe als biographische Erfahrung miteinander vermittelt: Besteht der Sinn der politisch-juridisch verfassten Institution Ehe darin, heterosexuelle Paarbeziehung und Generativität zu regulieren und Geschlechterdifferenz zu artikulieren, so muss dies als der grundsätzlich unabschliessbare Versuch verstanden werden, die Vielfalt und Unwägbarkeit zwischengeschlechtlicher Beziehungen im Sinne sozialer Ordnung dauerhaft zu bewältigen. Damit hatte sich die politische Öffentlichkeit der Schweiz um 1900 konkret auseinander zu setzen, galt es doch im Rahmen der Kodifikation des schweizerischen Privatrechtes zum Zivilgesetzbuch von 1907/12 ein neues Ehe- und Scheidungsrecht auszuhandeln (vgl. Kapitel 1: Ein Bollwerk gegen die Krisen der Moderne. Die Kodifizierung des Ehe- und Scheidungsrechtes als Gesellschafts- und Geschlechterpolitik). Diese Aushandlung mündete in eine eigentliche Antwort auf das, was an der Ehe als von sozialem Wandel bedroht angesehen wurde: Im Eherecht wurde der Handlungsspielraum von Ehefrauen im Sinne einer reduzierten Individualisierung und gegen sozialen Wandel und emanzipatorische Ansprüche festgeschrieben, während das Scheidungsrecht in Absetzung zum relativ liberalen Gesetz von 1874 erschwert wurde. Setzte sich damit in der Gesetzgebungsdebatte der Intention nach – denn das Recht beliess den Richtern zugleich einen relativ weiten Interpretationsspielraum – das staatliche Interesse an der Stabilität der Ehe durch, so bildete sich zeitgleich im europäischen Kontext entlang dieser Fragen ein Liebesdiskurs heraus, der um die Fragilität der Paar- als Liebesbeziehung kreiste und auf eine eigentliche „Umwertung der Werte“ – inhaltliche Qualität statt Dauer als primärer Wert der Beziehung – zielte.

Die konkrete eheliche Paarbeziehung muss umgekehrt ihrerseits verstanden werden als eine Praxis, die zwar den objektiven Sinn der Institution in sich aufnimmt, ihn sich aber auch modifizierend anverwandelt, und als eine Beziehung, in der Frauen und Männer das Geschlechterverhältnis subjektiv als ihr persönliches Verhältnis erfahren. Als solche konkret-persönliche Beziehung hat jede einzelne Ehe einen personalisierten Überschuss über das Generelle der institutionalisierten Norm und über den objektiven Sinn der Ehe hinaus.

In einem zweiten, an mikrohistorischen und kultursoziologischen Zugängen orientierten Teil geht es um diese konkreten Paarbeziehungen. Zum einen werden hier klassen- und milieuspezifische Beziehungskulturen ermittelt, zum andern werden die konkreten Ehekrisen analysiert als Ehegeschichten, in denen wohl die „Dynamik des Aushandelns“ von Geschlechterbeziehungen (Rebekka Habermas) keinen anderen Ausgang als das Ende der Beziehung gefunden hat, die aber gerade von dieser äussersten Konsequenz her die Grenzen und Spielräume des Aushandelns sichtbar machen und von daher Mechanismen von Wandel und Kontinuität erschliessen. Aus einem Quellenkorpus von insgesamt 479 am Amtsgericht Bern in den Jahren 1912–1916 verhandelten Scheidungsprozessen (mittels einer Datenbank erschlossen und deskriptiv statistisch ausgewertet), wurden vier Fälle für narrative Fallstudien ausgewählt. Die Scheidungsprozesse aus diesem Zeitraum eignen sich deshalb besonders gut für die Arbeit mit Einzelfällen, weil die Dossiers vollständig erhalten sind (Klageschriften, ZeugInnenaussagen, Verhandlungsprotokolle, Berichte von Fürsorgebehörden, aber auch autobiographische Erzählungen der Eheleute zu Händen der Richter und Anwälte, Liebesbriefe, Arbeitszeugnisse etc.).

Die erste Fallstudie Kapitel 2: Ein morscher Bau. Das Auseinanderfallen der Welten in der bürgerlichen Ehe erzählt die Geschichte einer Arztfamilie, die wie keine andere hier untersuchte Ehe über die ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen verfügte, das rechtlich kodifizierte Ehemodell gleichsam paradigmatisch zu verwirklichen, die aber ebenso paradigmatisch scheiterte an den inneren Ambivalenzen dieses Modells. Die zweite Fallstudie Kapitel 3: Ein süsser Traum. Verkehrte Ordnungen in der Ar-

beiterehe kreist um die komplexe Ordnung von ökonomischen und emotionalen „Gütern“ in der Arbeitererehe, die einerseits eine exible, andererseits aber immer auch eine fragile Ordnung war. Eine dritte Fallstudie Kapitel 4: L'ennui. Das Wagnis der „modernen Ehe“ in der kaufmännischen Mittelschicht zeichnet die Geschichte einer Ehe nach, die explizit als „moderne“, als repräsentative und auf die intime Paarbeziehung konzentrierte Ehe entworfen wurde, und die an der immanenten Perversion des Versprechens weiblicher Individuierung in einer solchen Ehe sowie an der nicht realisierten Aufstiegsdynamik zerbrach. Die vierte Fallstudie Kapitel 5: Die Freundin, der Parteigenosse. Gescheiterte Revolution im sozialistischen Paar behandelt die Ehe des Arbeiterführers Robert Grimm und der russischen Intellektuellen Rosa Grimm, die in einem expliziten Gegensinn zum bürgerlichen Modell als eine egalitäre Partnerschaft entworfen wurde, sich aber gerade darin als unvereinbar erwies mit der maskulinistischen Identität, die Robert Grimm als kämpferischem Sozialist und werdendem Staatsmann abverlangt wurde. Es zeigt sich in diesen Fallstudien, dass die ökonomischen, sozialen und kulturellen Dimensionen der Beziehungspraxis in ihrer je spezifischen problematischen Konstellation nicht unmittelbar eine krisenhafte Wirkung entfalten. Insofern als die Entscheidung zur Auflösung oder aber zum Aufrechterhalten einer krisenhaften Ehe immer auch eine biographische Entscheidung ist, muss diese Konsequenz auch mit einer biographischen Erfahrung erklärt werden, und das heisst: mit der Art und Weise, in der das, was den Einzelnen widerfährt, für sie eine subjektive Realität gewinnt. Dabei zeigt sich, dass die biographische Erfahrung der Ehekrise sich für die Männer tendenziell in einer Erschütterung männlicher Identität äussert, während sie sich den Frauen tendenziell als nicht eingelöstes Versprechen von Geltungs- und Gestaltungschancen darstellt.

Wurden vom Stadtberner Amtsgericht im untersuchten Zeitraum generell die allermeisten Ehen geschieden (97%), so zeigt sich darüber hinaus, dass die Mehrheit der Prozesse wegen des generellen und interpretationsoffenen Scheidungsgrundes der tiefen Zerrüttung entschieden wurde. In einem Ausmass, das durchaus nicht der Intention des Gesetzgebers entsprach, waren die Berner Amtsrichter bereit, Ehekrisen

individualisiert wahrzunehmen und ihnen das in der Gesetzgebung statuierte staatliche Interesse an der Stabilität von Ehen nachzuordnen. Die hier untersuchte Urteilspraxis entfaltet in letzter Konsequenz eine paradoxe Dynamik: Einerseits wurde das rechtlich verfasste sekundärpatriarchale Ehemodell normativ insofern verfestigt, als die Scheidungen in den Urteilsabwägungen mit Abweichungen von dieser Norm begründet wurden. Andererseits aber steht die für das Stadtberner Gericht charakteristische liberale und individua-

lisierende Urteilspraxis für eine Verhandbarkeit von Normen und führte längerfristig zu einer Deinstitutionalisierung von Ehe und Geschlechterbeziehung – deren Anfänge paradoxerweise im selben Zeitraum einsetzen, in welchem zugleich das sekundärpatriarchal-bürgerliche und institutionelle Ehemodell normativ verallgemeinert und im Recht festgeschrieben wird.

Die Dissertation erscheint 2004 beim Böhlau Verlag Köln/Weimar.



Caroline Arni, Neugasse 59, 8005 Zürich, arni@soz.unibe.ch

Birgit Beck

## *Sexualverbrechen deutscher Soldaten und die Militärgerichtsbarkeit der Wehrmacht, 1939-1945*

*Eine exemplarische Studie über sexuelle Gewalt im Krieg*

Dissertation bei Prof. Dr. S. Förster

Von den über 17 Millionen Angehörigen der Wehrmacht wurden während des Zweiten Weltkrieges schätzungsweise 1,5 Millionen durch Militärgerichte verurteilt. Laut der offiziellen Wehrmacht kriminalstatistik, die nur bis 1944 überliefert ist, zählten dazu auch mehr als 5.300 Männer, die sich der so genannten „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ nach dem Reichsstrafgesetzbuch schuldig gemacht hatten. Die quantitative Dimension weist bereits darauf hin, dass Delikte wie vollendete und versuchte Vergewaltigung, „unzüchtige Handlungen“ sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen keine wesentliche Rolle im Rahmen der Wehrmachtjustiz spielten. So waren bei der überwiegenden Anzahl der Verurteilten die Schuldsprüche wegen militärischer Delikte wie Fahnenucht, unerlaubte Entfernung oder „Zersetzung der Wehrkraft“ ergangen. Ihrer Funktion als Disziplinierungsinstanz entsprechend gingen die Kriegsgerichte unerbittlich gegen Soldaten vor, die ihrer Ansicht nach durch solche Handlungen die „Mannesucht“ gefährdeten und eine Bedrohung für den Zusammenhalt

der Truppe darstellten. Wie die Auswertung von militärischen Gerichtsverfahren zeigt, orientierte sich auch die strafrechtliche Verfolgung von Sexualverbrechen an dieser Zielsetzung – je nach den militärischen, politischen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den besetzten Gebieten und abhängig von der Person des Angeklagten reichten dabei die Strafmasse von einigen Monaten Gefängnis über mehrjähriges Zuchthaus bis hin zur Todesstrafe.

Ausgehend von der bisherigen Debatte über „Krieg und sexuelle Gewalt“ untersucht die Dissertation die rechtlichen Grundlagen für die Strafverfolgung und analysiert den unterschiedlichen Umgang mehrerer Divisionsgerichte mit Sexualverbrechen deutscher Soldaten in den okkupierten Ländern. Darüber hinaus beleuchtet sie die jeweiligen Tatumstände genauer und stellt das System der Wehrmachtbordelle vor. Durch die Einrichtung von medizinisch überwachten Bordellen für die Soldaten sollte einerseits die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindert, andererseits auch die Entstehung homosexueller Beziehungen unterbunden werden. Die Überlegungen der

Wehrmachtführung zu diesem Komplex verweisen auf deren grundsätzliche Auffassungen von männlicher Sexualität, die sich teilweise auch in den gerichtlichen Urteilsbegründungen wieder finden lassen.

Die dokumentierten Sexualverbrechen – die tatsächliche Verbreitung solcher Delikte ist aufgrund der Quellenlage und der hohen Dunkelziffer nicht abschätzbar – weisen eine grosse Bandbreite auf. So wurden nicht nur Frauen unterschiedlichen Alters und Familienstandes, sondern auch Kinder beiderlei Geschlechts Opfer sexueller Gewaltverbrechen. Häufig ereigneten sich derartige Übergriffe, wenn sich Soldaten für eine längere Zeit in der Nähe eines Ortes aufhielten oder in Zivilhäusern einquartiert waren, wie dies vor allem in den besetzten Gebieten der Sowjetunion der Fall war. Mehr als ein Drittel der vor Gericht verhandelten Straftaten bezog sich auf Gruppenvergewaltigungen durch zwei oder mehrere Männer. In den besetzten Gebieten Frankreichs meldeten die betroffenen Frauen – oder im Falle von Minderjährigen deren Eltern – oft selbst die Tat bei der französischen Polizei, die dann die zuständigen Stellen der Wehrmacht informierte. In Polen oder in der Sowjetunion gelangten derartige Straftaten weniger durch die Betroffenen selbst, als vielmehr durch Dolmetscher oder andere Wehrmachtangehörige zur Anzeige. Vor allem an der Ostfront griff die Militärjustiz aber nicht immer entsprechend ein, da in den besetzten Gebieten der Sowjetunion der kriegsgerichtliche Ausnahmezustand herrschte: Der so genannte Gerichtsbarkeitserlass „Barbarossa“ sah eine militärgerichtliche Ahndung von Straftaten, die deutsche Soldaten gegenüber russischen Zivilisten verübt hatten, nur dann vor, wenn diese Delikte eine Gefahr für die Disziplin oder die Sicherheit der Truppe bedeuteten. Diese gravierende Bestimmung führte in der Praxis dazu, dass zahlreiche individuelle Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung entweder gar nicht oder nur auf disziplinarischem Wege bestraft wurden.

Vor Gericht hatten die zivilen Zeuginnen meist eine schwierige Position: Zum einen waren sie als Angehörige von „Feindstaaten“ von vornherein einem besonderen Misstrauen von Seiten der Richter ausgesetzt, zum anderen stand bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit auch ihr Lebenswandel und ihr öffentlicher Ruf zur Diskussion. Die angeklagten Soldaten, unter ihnen viele Ehemänner

und auch Familienväter, versuchten in der Regel, die ihnen zur Last gelegte Tat zu leugnen, sie zu bagatellisieren oder die Schuld an dem Geschehen dem Opfer zuzuschieben. Nur selten legten die Männer ein umfassendes Geständnis ab. Dieses Verhalten verweist auf traditionelle männliche Verteidigungsstrategien vor Gericht, wie sie sich beispielsweise für Sexualstrafverfahren im 19. Jahrhundert, aber auch für die Gegenwart belegen lassen.

Für die Militär Richter stand bei den Verfahren die Frage im Mittelpunkt, inwieweit ein Soldat durch ein Sexualverbrechen die Interessen der Wehrmacht gefährdet oder grundsätzlich die militärische Disziplin verletzt hatte. Je nach der militärischen Lage, dem Kriegsschauplatz, der ideologischen Einstellung des Richters sowie der Person des Angeklagten wurde dies unterschiedlich bewertet. Während des Westfeldzuges 1940 gingen einige Militärgerichte in Frankreich unerbittlich gegen Sexualstraftäter vor und verhängten im Hinblick auf eine geordnete Besatzungstätigkeit mehrjährige Zuchthausstrafen, vereinzelt auch die Todesstrafe. Dieses harte Vorgehen führte zum Eingreifen des Oberkommandos des Heeres (OKH), das im Sommer 1940 in zwei Erlassen die Richtlinien für die strafrechtliche Ahndung von Sexualstraftaten vorgab. Das OKH plädierte zwar dafür, solche Delikte grundsätzlich zu bestrafen, doch sollte die Täter angesichts der besonderen Umstände des Krieges nicht die volle Härte des Gesetzes treffen. Einige Gerichte setzten diese Vorgaben bei der Strafverfolgung konkret in die Praxis um, indem sie den angeklagten Soldaten mildernde Umstände zubilligten, weil diese angeblich im Alkoholrausch oder aus „Geschlechtsnot“ heraus gehandelt hätten. In diesem Zusammenhang spielte auch die weibliche „Geschlechtsehre“ eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich stuften die Wehrmachtgerichte das Recht einer deutschen Frau auf Wahrung ihrer sexuellen Integrität und auf Schutz vor Übergriffen im Vergleich zu demjenigen einer französischen, polnischen oder russischen Zivilistin als höherwertig ein. Dementsprechend wurden sexuelle Verbrechen deutscher Soldaten an Ausländerinnen als weniger schwerwiegend angesehen. Da die Strafzumessung jedoch grundsätzlich zweckorientiert war und sich nach der militärischen Situation beziehungsweise nach besatzungspolitischen Überlegungen richtete, kam es auch in den osteu-

ropäischen und sowjetischen Gebieten teilweise zu hohen Strafen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn der angeklagte Soldat von seinen Vorgesetzten negativ beurteilt wurde oder bereits ähnliche Delikte verübt hatte. Auch wenn in der Einheit des Angeklagten schon Sexualstraftaten aufgetreten waren, verhängten die Richter ein hohes Strafmass und begründeten dies mit den Zielen Abschreckung und Prävention.

Sexualverbrechen wurden bestraft, aber auch

bagatellisiert, und vor allem im Krieg gegen die Sowjetunion mitunter geduldet. Für die systematische Anwendung wie auch für die strategische Funktion solcher Taten als Mittel der Kriegführung ist aber trotz entsprechender Thesen bislang noch kein Nachweis erbracht.

Die Arbeit erscheint 2004 beim Schöningh Verlag Paderborn.



*Birgit Beck, Hochfeldstrasse 22, 3012 Bern, birgit.beck@hist.unibe.ch*

Giulia Brogini Künzi

## *Italien und der Abessinienkrieg 1935/36*

*Ein Kolonialkrieg oder ein Totaler Krieg?*

Dissertation bei Prof. Dr. S. Förster

Die Arbeit widmet sich dem Krieg, den Italien im Oktober 1935 gegen das äthiopische Reich entfachte. Bereits nach sieben Monaten verkündete die italienische Regierung offiziell den Sieg der eigenen Streitkräfte über die äthiopische Armee. Das eroberte Gebiet wurde im Mai 1936 in das bestehende italienische Kolonialreich integriert. Eritrea und Italienisch-Somaliland verschmolzen mit Äthiopien zum so genannten Imperium Ostafrika. Vergleicht man die Fläche und die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der italienischen Kolonialgebiete vor und nach dem Krieg, dann erweist sich, dass die Bevölkerungszahl in den Kolonien Eritrea, Italienisch-Somaliland und Libyen vor 1935 auf rund 2,2 Millionen geschätzt wurde, wohingegen die Statistiken nach dem Abessinienkrieg etwa 12,2 Millionen Menschen verzeichneten. Die Fläche wuchs in derselben Zeit von 2,1 Millionen Quadratkilometer auf insgesamt 3,2 Millionen Quadratkilometer.

Die zentrale Fragestellung widmet sich den Berührungspunkten zwischen dem vom italienischen Offizierkorps entwickelten Idealtypus des Totalen Krieges und dem real stattgefundenen Abessinienkrieg. Es wird ein Bezug hergestellt zwischen den beiden Ebenen, dem Krieg einerseits und dem Diskurs über den Krieg anderer-

seits. Dabei werden die Ausprägungen der Entfesselung der Kriegsgewalt und die Kriegführung in Äthiopien fassbar gemacht, etwa durch die Analyse der Kriegsziele, die Untersuchung der Kriegsmittel und der Kriegsmethoden. Schliesslich wird auch untersucht, wie das militärische Kommando beziehungsweise die faschistische Regierung vorgehen, um den Krieg „unter Kontrolle“ zu halten.

Die Mobilisierung der Heimatfront erreichte 1935/36 einen Höhepunkt. Das Regime hatte sich seit dem Machtaufstieg der Faschisten gefestigt und der Krieg trug dazu bei, in allen Schichten der Gesellschaft eine Welle des Enthusiasmus und des Nationalismus auszulösen. Während die kritischen Stimmen im Lande von den Repressionsorganen praktisch ausgeschaltet werden konnten, stand die grosse Mehrheit der Italienerinnen und Italiener Mitte der 1930er Jahre hinter Mussolini.

Die veröffentlichte Meinung zum Krieg fiel nicht nur in Italien, sondern in vielen anderen europäischen Staaten und auch in der übrigen Welt positiv aus, obschon in der kurzen Zeitspanne der effektiven Kriegshandlungen Italien vom Völkerbund Sanktionen auferlegt wurden. Aller Diplomatie zum Trotz hatte sich unterschwellig der Konsens gebildet, dass der Überfall auf

Äthiopien letztlich nicht die vitalen Interessen der Grossmächte tangierte.

Der Abessinienkrieg stellte eine Feuerprobe für das neu gegründete italienische Ministerium für Presse und Propaganda dar. Die Verlautbarungen der Politiker und Militärangehörigen liessen sowohl während wie nach dem Krieg nie einen Zweifel daran aufkommen, dass der Sieg in der Kolonie nicht „total“, im Sinne von „vollkommen“, gewesen sei. Rückblickend kann jedoch festgestellt werden, dass sich der „fulminante Siegeszug des Faschismus“ in Ostafrika nicht a priori als leichtes Unterfangen entpuppte.

Die Kriegshandlungen von 1935 bis 1936 und die folgenden Operationen zur Befriedung des Landes, welche bis 1941 anhielten, erforderten einen grossen Einsatz an Personal und modernen Waffen, sie beanspruchten beachtliche finanzielle Mittel und hatten zur Konsequenz, dass sich Italien am Vorabend des Zweiten Weltkrieges in einer zugegebenermassen unvorteilhaften Ausgangslage befand: Das Kriegsmaterial war verschlissen und die Ressourcen waren äusserst knapp geworden.

Dabei hatte der Abessinienkrieg gerade wegen seiner Dimension und der modernen Kriegführung in der Militärpresse als wertvolle Vorbereitung für einen kommenden Grosskrieg in Europa eine herausragende Bedeutung erlangt.

Während des Abessinienkrieges 1935/36 standen auf italienischer Seite durchschnittlich 330.000 italienische Soldaten und Offiziere sowie 87.000 Askaris unter Waffen. Hinzu kamen mehrere zehntausend irreguläre Kombattanten und einheimische Arbeitskräfte. Die italienische Kriegsmarine beförderte während des Krieges etwa 900.000 Personen – vor allem Soldaten, Beamte und Arbeiter – und mehrere hunderttausend Tonnen Material.

Die im Krieg eingesetzten Kriegsmittel, also die Waffen und Maschinen sowie die moderne Übermittlungstechnik und die Transportmittel, waren nicht nur zahlreicher, sondern auch qualitativ besser als jene, welche beispielsweise noch einige Jahre zuvor in Libyen verwendet worden waren: In Ostafrika wurden etwa 14.000 motorisierte Fahrzeuge eingesetzt. Das Waffenarsenal bestand aus 10.000 Maschinengewehren, 1.100 Artilleriegeschützen, 250 Panzern und 350 Flugzeugen, vor allem Aufklärungsiegern und Bombern. Die Kolonialtruppen setzten darüber hinaus systematisch Giftgas – vor allem Yperit

und Phosgen – gegen die feindlichen Streitkräfte und die Zivilbevölkerung ein. Für damalige Verhältnisse waren die eingesetzten Mittel an chemischen Kampfstoffen enorm. Nach dem heutigen Forschungsstand wurden im Abessinienkrieg zwar keine bakteriologischen Waffen eingesetzt, aber die Freisetzung von Krankheitserregern wurde im Verlauf des Krieges immerhin diskutiert. Zudem war das Potenzial der Motorisierung und der Luftwaffe noch nie so stark ausgeschöpft worden, und zwar nicht nur im Kampf, sondern auch in der Logistik. Im Krieg experimentierte die Intendantur mit dem motorisierten Transport von Truppen und Saumtieren und sogar dem Verladen von leichten Fahrzeugen auf geländegängige Lastwagen. Mit Flugzeugen wurden ferner Luftbrücken errichtet und Nahrungsmittel, Kriegsmaterial und Mannschaften transferiert. Jeden Tag benötigte die Kolonialarmee mehr Treibstoff als die italienischen Streitkräfte im Verlauf des Ersten Weltkrieges insgesamt verbraucht hatten. Der grosse Bedarf resultierte unter anderem aus den unterschiedlichen klimatischen Umständen und dem unwegsamen Gelände in der Kolonie.

Die Methoden der Kriegführung im kolonialen Umfeld hatten sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts überall radikalisiert. Im Abessinienkrieg erreichte der Umgang mit dem Feind jedoch eine neue Dimension. Der Krieg richtete sich nicht nur gegen die äthiopischen Kombattanten, sondern auch gegen die Nicht-Kombattanten. Die Zivilbevölkerung wurde nicht nur in Kampfhandlungen verwickelt, sondern auch vertrieben, vergewaltigt und interniert. Es galt die Devise, keine Kriegsgefangene zu machen. Frappant war vor allem die Art und Weise, wie der einheimischen Bevölkerung die Lebensgrundlage entzogen wurde, etwa durch das Abbrennen ganzer Landschaften, die Bombardierungen und die Vergiftung der Viehherden. Unter dem Einfluss der spezifischen Umstände der Kriegführung und der faschistischen Rassenpolitik steigerte sich die bereits vorhandene Rassendiskriminierung bald zum Rassenhass.

Die Bemühungen, den Krieg „unter Kontrolle“ zu halten, etwa in Hinsicht auf die Spionagetätigkeit oder die Zensur der privaten und amtlichen Korrespondenz sowie der Presse, waren sehr gross. Auffällig waren auch die Bestrebungen, in den bereits eroberten Gebieten „ungerechtfertigte“ Gewaltexzesse gegenüber

der Zivilbevölkerung zu unterdrücken. Ohne das Vorhandensein eines bereits ausgebauten und eingespielten bürokratischen Apparats in der Zentrale – und, je nach Bedarf, der Einbindung der einheimischen Machtträger auf lokaler und regionaler Ebene – wäre zudem die Organisation des Krieges nicht in so kurzer Zeit zu bewältigen gewesen. Die Unterstützung wurde nicht zuletzt auch mit direkter beziehungsweise indirekter Gewalt erreicht. Hierbei sei an die Rassengesetze, welche in der Folge des Abessinienkrieges 1936, 1939 und 1940 die Grundlagen zur Rassensegregation in Ostafrika legten, hingewiesen.

In Anbetracht all dieser Merkmale kann dem Abessinienkrieg eine herausragende Stellung in

der italienischen Militär- und Kolonialgeschichte zugesprochen werden und es lässt sich auch seine grosse Bedeutung für die politische Ideengeschichte Italiens erkennen. Obschon in der italienischen Propaganda und zum Teil auch in der Historiographie die Singularität des Abessinienkrieges hervorgehoben wurde, drängt sich ein Vergleich zu anderen Kolonialkriegen des frühen 20. Jahrhunderts auf. Die Parallelen fallen insbesondere bezüglich des Burenkrieges in Südafrika, dem Rifkrieg in Marokko oder der Invasion Japans in China auf: In Ostafrika gab es beispielsweise Konzentrationslager, es kam Giftgas zum Einsatz und die ideologische Komponente spielte ebenfalls eine wesentliche Rolle.



*Giulia Brogini Künzi, Landhausweg 34, 3007 Bern*

Peter Kissling

*Freie Bauern und bäuerliche Bürger  
Eglofs im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit*

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blickle

Verfassung und politische Kultur eines bäuerlichen Verbandes sind Gegenstand der vorzustellenden Arbeit. Das auf halbem Weg zwischen den Reichsstädten Isny und Wangen liegende Dorf Eglofs und die dazugehörigen, im oberen Allgäu siedelnden „Eglofser Freien“ sind der Historiographie seit über 150 Jahren bekannt. Interpretiert wurde der Personenverband zunächst als „Gemeinfreie“ (Franz Ludwig Baumann), sodann als „Rodungs-“ respektive „Königsfreie“ (Karl Weller, Theodor Mayer, Heinrich Dannenbauer), schliesslich als spätmittelalterliche „Republik“ (Peter Blickle). Stand von Baumann bis Dannenbauer die Besonderheit der Eglofser als reichsunmittelbare, freie Bauern im Zentrum und sollte deshalb im Rückgriff auf früh- und hochmittelalterliche Gegebenheiten erklärt werden, rückte Blickle das in Eglofs zwar überscharf ausgeprägte kommunale Element, damit aber etwas in dieser Zeit und diesem Raum Allgemeines in den Mittelpunkt. Gemeinsam ist allen genannten

Arbeiten, dass sie von der Einheit des Objekts „Eglofs“ respektive „Eglofser Freie“ ausgingen. Eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, dass es sich bei „Eglofs“ und den „Eglofser Freien“ um zwei, wenn auch zusammengehörige Phänomene unterschiedlicher Provenienz und divergenter Geschichte handelt; zwei Teilverbände, die allerdings durch institutionelle Verordnungen und Unterordnung unter einen gemeinsamen Herrn (eigentlich reichsunmittelbar, aber seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert war Eglofs durchgängig an wechselnde Herrschaftsträger verpfändet) verbunden waren.

Einheit und Verschiedenheit der Objekte lassen sich institutionell greifen: Auf der einen Seite stand das spätmittelalterlich als „Herrschaft“ bezeichnete Eglofs, aus dem im 15. Jahrhundert ein kleines Territorium rund um das Dorf Eglofs respektive rund um die zur Eglofser Burg gehörige Grundherrschaft erwuchs. Personelles Substrat der Herrschaft waren in der Frühneuzeit leibe-

gene Untertanen, im Spätmittelalter die Eglofser Bürger und mit ihnen gleichberechtigte Genossen. Sie stellten das aus Ammann, vier Räten und acht Richtern gebildete Dinggericht. Frühneuzeitlich wurde die Herrschaft als „Grafschaft“ bezeichnet – eine Übertragung des Titels von der mittlerweile verschwundenen Grafschaft im Allgäu auf das Eglofser Territorium. Diese spätmittelalterliche, möglicherweise aber ins 9. Jahrhundert zurückreichende Grafschaft im Allgäu steht auf der anderen Seite: Ihr personelles Substrat waren die Freien im Allgäu respektive Eglofser Freien. Organisiert waren die Freien (kollektiv auch als „Freischaft“ oder „Freischaften“ bezeichnet) in zwei so genannten „Stürzen“, den oberen und den unteren. Beiden Stürzen standen je ein Schultheiss und je vier Vierer vor. Unter dem Vorsitz des Eglofser Ammanns und unter Mitwirkung der vier Eglofser Räte amtierten Schultheissen und Vierer als Freigericht.

Die Geschichte Eglofs' ist zunächst eine bürgerlicher Emanzipation. Wohl im Zuge der Revindikationsmassnahmen König Rudolfs von Habsburg erhielten die Eglofser Bürger 1282 die Rechte der Lindauer Bürger, ohne dass eine Stadtgründung intendiert war. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts gelang es den Bürgern, ihr Gewicht innerhalb der Verfassung (z. B. durch das Recht jährlich den Ammann und zwei der Räte zu wählen) zu stärken und grundherrliche Befugnisse zurückzudrängen. Letztere spielten in der Folgezeit keine gewichtige Rolle mehr, doch schwächte der zwischen den 1450er und 1520er Jahren forciert ablaufende Territorialisierungsprozess im Allgäu die Stellung der Bürger in der Verfassung: Zwar nicht nur zum Nachteil der Eglofser gelang die Territorialisierung, sie glückte jedoch nur um den Preis der Nivellierung der Eglofser Bürger und Genossen zu leibeigenen Untertanen. Zwar behielten die Untertanen ihre starke Stellung im Gericht, sie mussten aber der Obrigkeit das Gesetzgebungsrecht und das Eigentum am Wald zugestehen und über ihre fixierte Pauschalsteuer hinaus die Reichssteuern der Pfandherrschaft mittragen helfen. Die so grundgelegte patrimoniale Verfassung wurde in den folgenden über 200 Jahren je nach Interessenlage der verschiedenen Obrigkeiten und gegen die erbitterte Gegenwehr der Eglofser ausgestaltet, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der verbleibende kommunalistisch-republikanische Gehalt der Verfassung

endgültig ausgetrieben war.

Anders die Eglofser Freien: Ihre Stellung als Freie war nicht kaiserlicher Privilegierung geschuldet. Zwar griffen auch sie auf kaiserliche Freiheiten zurück, um ihre Stellung zu sichern, doch gelang es nicht, diesen Personenverband zu territorialisieren. Die Territorialisierung des Allgäus liess sie seit dem 16. Jahrhundert als verstreut siedelnde Fremde in mehreren Territorien inmitten leibeigener Untertanen zurück. Schmerzhaft waren hauptsächlich drei Zugeständnisse der Freien an die sich formierenden Kleinstaaten: Im 15. Jahrhundert verlor die Freischaft weite Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit an die jeweiligen Territorialherren; seit dem 16. Jahrhundert mussten sie einwilligen, im Falle einer Heirat mit Verbandsfremden möglicherweise ausgetauscht zu werden – Mann gegen Mann, Frau gegen Frau und Gut gegen Gut wechselten so die Zugehörigkeit, ohne dass die Standesdifferenz zwischen Freien und Leibeigenen noch berücksichtigt worden wäre; schliesslich mussten sie 1700 innerhalb des Eglofser Gesamtverbandes konzedieren, entgegen ihres Steuerprivilegs einen festen Teil der Kreissteuern zu übernehmen. Vor allem letzteres führte dazu, dass die Freien sich zunehmend von ihrem Verband abwandten.

Eglofs und die Eglofser Freien hatten im Spätmittelalter eine den Innerschweizer Ländern vergleichbare Ausgangsbasis. Sie blieben allerdings isoliert, waren allein zu klein (im Spätmittelalter sind die Verbandsgrössen nicht schätzbar, im 16. Jahrhundert sind es je circa 200 Vollberechtigte) und im oberschwäbischen Raum auch unmittelbarer herrschaftlicher Machtentfaltung ausgesetzt. Sie versuchten ihren Verband zwar zu stärken, gerieten aber spätestens seit dem 15. Jahrhundert durchgängig in die Defensive. Ausserdem wurden die Eglofser Bürger und die Eglofser Freien seit dem 15. Jahrhundert jeweils mit verschiedenen Problemen konfrontiert, was eine Kooperation der Teilverbände erschwerte, schliesslich gar verunmöglichte, weil Ende des 17. Jahrhunderts die Interessen von Untertanen und Freien in der Steuerfrage einander frontal entgegenstanden. Der Versuch, den Verband und seine Rechte gegen den Adel zu sichern, war während des gesamten Untersuchungszeitraums nur eine Option, nachweislich wählten die Eglofser seit dem Spätmittelalter auch einen anderen Weg, sistierten nämlich individuell die Verbandszuge-



hörigkeit und begaben sich ins besser gesicherte Bürgerrecht einer Stadt. Im 18. Jahrhundert schliesslich resignierten beide Teilverbände angesichts der Übermacht dessen, was als „deutscher

Fürstenstaat“ bezeichnet werden kann, was nicht allein am nachlassenden Widerstand, sondern auch an der Wahrnehmung der und Mitarbeit in den Institutionen gemessen werden kann.



*Peter Kissling, Schönauweg 10b, 3007 Bern, peter.kissling@hist.unibe.ch*

Bettina Tögel

## *Die Stadtverwaltung Berns*

*Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre*

Dissertation bei Prof. Dr. B. Mesmer

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und leerer Stadtkassen lagern die Städte gegenwärtig immer mehr ihrer Aufgaben aus. Die Privatisierungen und die Einführung des New Public Management sollen die Verwaltungen schlanker, kostengünstiger und leistungsfähiger machen. Vor knapp hundertfünfzig Jahren sah die Situation ganz anders aus. Die alte Stadt, wie sie noch nach der Jahrhundertmitte in Erscheinung trat, besass nur einen kleinen Aufgabenkreis, der meist mit den Begriffen Hoheits- und Vermögensverwaltung umschrieben wird und sich im Wesentlichen auf die lokale Polizei, das Armen- und Vormundchaftswesen sowie die Nutzung und Veräusserung der städtischen Immobilien beschränkte. Regierung und Verwaltung, für deren Zugang allein ständische Kriterien ausschlaggebend waren, waren auf vielfältige Weise miteinander verzahnt und der Verwaltungsapparat bestand aus lose nebeneinander bestehenden Kommissionen (Kollegial- oder Kommissionsprinzip). Mit der einsetzenden Urbanisierung begann Bern, wie alle europäischen Städte, seine Aufgabenbereiche Schritt für Schritt erheblich auszuweiten. Die rapide Zunahme der Bevölkerung, die Industrialisierung und der sich verändernde Lebensstil der Einwohnerschaft stellten die Stadtverwaltung vor neuartige, komplizierte und kostspielige Probleme, die in dieser Intensität und Grössenordnung noch nie da gewesen waren. Es brauchte mehr Lebensmittel, mehr Wasser und mehr Wohn- und Arbeitsraum. Es wurden mehr Güter verbraucht

und mehr Abfall produziert. Um das Zusammenleben der immer grösser werdenden Einwohnerschaft zu ermöglichen, musste die Stadtverwaltung notgedrungen steuernd eingreifen. Die traditionellen Pflichtenaufgaben wurden reformiert, den gewandelten Anforderungen quantitativ und qualitativ angepasst und durch neue Leistungsangebote erweitert. Aufgaben und Organisation der Stadtverwaltung änderten sich grundlegend. Anstelle der blossen Verwaltung des Bestehenden bildete die Stadt das heute geläufige Profil einer modernen Leistungsverwaltung mit umfassender Daseinsvorsorge aus, die von den politischen Parteien getragen wird und deren Verwaltungsapparat sich durch eine sachkonforme und hierarchische Struktur auszeichnet.

Die Dissertation beschäftigt sich mit dem grundlegenden Wandel der Aufgaben und der Organisation der Stadtverwaltung Berns, also der Ablösung der Hoheits- und Vermögensverwaltung durch die Etablierung der modernen Leistungsverwaltung. Dabei beginnt der Untersuchungszeitraum mit dem endgültigen Sturz der alten Stadtrepublik, der Trennung von Stadt und Kanton und der Schaffung der Einwohnergemeinde im Jahr 1832 und endet mit der Verwaltungsreform 1920/22, die mit dem Übergang zum reinen Ressort- oder Direktorialsystem den letzten Schritt zur modernen Leistungsverwaltung vollzog. Im Zentrum stehen zwei Fragestellungen. Die erste zentrale Frage ist, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen die Stadt

begann, alte Aufgaben zu modernisieren sowie neue Aufgaben aufzunehmen und ihre Verwaltung auszuweiten. Hierfür galt es zunächst den Zeitpunkt und den Problemdruck festzustellen, der die kommunalpolitische Diskussion auslöste, um dann die Akteure und Leitbilder zu identifizieren. Wer beteiligte sich an der Diskussion und trieb sie entscheidend voran? An welchen neuen Techniken und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte man sich und welche wurden eingeführt? Denn der mit der Industrialisierung einhergehende Innovationsfortschritt von Wissenschaft und Technik bot den Städten überhaupt erst das Instrumentarium an, um auf die durch Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und veränderte städtische Lebensbedingungen entstandenen Problemlagen reagieren zu können. Dabei wurde die Bereitschaft zum Eingreifen durch den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt begrenzt, so dass auch die Finanzierung der neuen Aufgaben zu berücksichtigen war. Die zweite zentrale Frage betraf die Organisation der Verwaltung, die sich durch die neuen Aufgaben stark ausweitete und den neuen Gegebenheiten angepasst werden musste, sowie der Modernisierung der Regierung, wobei das Augenmerk auf der Einführung der politischen Partizipation liegt. Denn ob und welche Aufgaben übernommen wurden, hing nicht zuletzt entscheidend von der Zusammensetzung des Gemeinde- und Stadtrates und dem Einfluss städtischer Interessengruppen ab, so dass dem politischen Gegensatz zur Kantonsregierung und der Dominanz der Bürgerschaft bis zum Ende der 1880er Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die Arbeit besteht aus drei Blöcken. Einsetzend mit dem Sturz der alten Stadtrepublik und der Schaffung der Einwohnergemeinde wird zunächst die Modernisierung des Regierungs- und Verwaltungssystems, die Entwicklung der politischen Partizipation sowie die Formierung der Parteien und lokalen Interessenorganisationen dargelegt,

um dann auf Ursachen und Folgen der zwischen 1850 und 1870 einsetzenden Urbanisierung einzugehen. Den Kern der Arbeit aber bilden die Kapitel, in denen die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige, angefangen beim Bauwesen über die städtischen Versorgungsbetriebe, das Armen- und Schulwesen sowie die Polizei bis zum Finanzwesen, behandelt wird. Das Präsidialwesen wird wegen ungenügender Quellen- und Literaturlage nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Dabei folgen die einzelnen Kapitel einem gleichbleibenden Schema. In der Regel wird mit der Modernisierung der bereits vorhandenen Aufgaben begonnen, um dann in etwa chronologisch die Übernahme oder Ablehnung neuer Aufgaben zu beleuchten. Nur in wenigen Fällen wurden bereits vorhandene Aufgaben nicht modernisiert. Schliesslich wird am Ende jedes Kapitels die Entwicklung des betreffenden Verwaltungszweiges noch kurz unter den Gesichtspunkten der jeweils verfolgten Politik, der Ausgaben- und Organisationsstruktur beleuchtet bzw. resümiert.

Für die Arbeit wurden in erster Linie die seit 1852 erscheinenden Verwaltungsberichte der Stadt Bern, die seit 1887/88 veröffentlichten Stadtratsprotokolle und Botschaften des Stadtrates an die Gemeinde sowie die einschlägigen kantonalen Gesetze, Gemeindeordnungen und städtischen Reglemente benutzt. Darüber hinaus wurden zahlreiche zeitgenössische Broschüren und Amtsdruckschriften, die zu den verschiedensten Themen und Problemlagen in ganz unterschiedlicher Dichte publiziert wurden, verwendet und eine Fülle neuerer Darstellungen benutzt. Dabei bestand die Schwierigkeit darin, dass sich die verfügbaren Publikationen zur Verwaltungsgeschichte auf deutsches oder französisches Verwaltungsrecht beschränken, sich nur wenige Autoren mit der Geschichte der modernen Stadt befassen und die Geschichte der Stadt Bern im 19. Jahrhundert bislang nur bruchstückhaft untersucht wurde.



*Bettina Tögel, Spiegelstrasse 72, 3095 Spiegel b. Bern*

Denise Wittwer Hesse

## *Häusliches Glück und Rettung der Menschheit*

*Die Familie v. Fellenberg und die Schulen von Hofwyl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Dissertation bei Prof. Dr. A. Tanner

„Une franche et solide Républiquaine de Raison autant que de bon Coeur“ zu heiraten, mit ihr ein „häusliches Glück“ zu finden, sich durch Erziehung und Ausbildung der Mitmenschen für das Allgemeinwohl einzusetzen und so zur „Rettung der Menschheit“ beizutragen, dies waren die erklärten Lebensziele des Berners (Philipp) Emanuel v. Fellenberg (1771–1844). Um diese Lebensziele zu verwirklichen, gründete der durch die Aufklärung geprägte Patrizier und überzeugte Republikaner im Jahr 1808 zusammen mit seiner Frau Margarethe Tscharner (1778–1839) auf dem Landgut Wylhof bei Münchenbuchsee ein „Institut für Söhne höherer Stände“, dem in einem Zeitraum von vierzig Jahren weitere Erziehungsinstitute – insbesondere eine Armenschule und eine Realschule – angegliedert wurden.

Diese unter dem Namen „Hofwyl“ zusammengefassten Anstalten existierten in einer Zeit, die von Veränderungen auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene geprägt war. Der Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im ausgehenden Ancien Régime und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Auswirkungen auf das Selbstverständnis und die Lebensführung der eidgenössischen Führungsschichten, die sich insbesondere nach 1798 den veränderten Verhältnissen anpassen mussten. In dieser „Sattelzeit“ (Reinhart Koselleck) oder „Übergangsperiode“ (Ilja Mieck) bildete sich allmählich eine Gesellschaft, in welcher nicht mehr nur der angeborene Stand, sondern vermehrt die Leistung eines jeden Einzelnen für die soziale Position massgebend war. Das Bürgertum beanspruchte verstärkt die Teilhabe an der politischen Macht.

Die Dissertation untersucht, wie die alte Elite auf diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozess reagierte und wie insbesondere der erwähnte Lebensentwurf von Emanuel v. Fellenberg in der praktischen Umsetzung das Schicksal seiner ganzen Familie prägte. „Familie“ wird dabei nicht nur als eine auf die Kernfamilie reduzierte und isolierte Einheit bestehend aus Vater, Mutter und

Kindern verstanden, sondern als eine grössere soziale Gruppe, die sich aufgrund der unterschiedlichen Lebenszyklen der einzelnen Familienmitglieder ständig verändert hat. Durch einen so weit gefassten Familienbegriff war deshalb auch das verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungsnetz der Familie v. Fellenberg von Interesse, das für die Wahrung des sozialen und ökonomischen Kapitals, das heisst des Standes und Besitzes, für die Verteidigung von Familienpositionen, für die Versorgung von Nachkommen sowie die Verhinderung des Aussterbens der Familie von Bedeutung sein konnte. Weiter wurden die Erziehungsideale, die Beteiligung der einzelnen Familienmitglieder am Betrieb des Unternehmens, die internationale Ausstrahlung der Hofwyler Anstalten sowie die Position eines solchen Privatinstutits im Rahmen des staatlichen Schulwesens untersucht.

Quellenbasis war hauptsächlich die umfangreiche Korrespondenz des Familienarchivs v. Fellenberg, welches sich in der Burgerbibliothek Bern befindet. Es wurden über 700 Briefe, die sich vor allem Familienmitglieder geschrieben haben, mithilfe einer Datenbank einer detaillierten Analyse unterzogen. Solche privaten Briefe sind mit dem zunehmenden Interesse der Geschichtswissenschaft an mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen in den 1980er und 1990er Jahren als Teil einer Quellengattung, die unter den Begriffen „Selbstzeugnisse“ oder „Ego-Dokumente“ subsumiert wird, stärker in den Vordergrund gerückt.

Die wirtschaftliche Grundlage der Schulen von Hofwyl bildete ein landwirtschaftliches Mustergut, das Emanuel v. Fellenberg nach dem Vorbild der aufgeklärten ökonomischen Patrioten des 18. Jahrhunderts aufgebaut hatte. Sein Hauptaugenmerk richtete er aber zusammen mit seiner Frau auf die Pädagogik. Sie verbanden dabei die Erziehung der eigenen Kinder mit den Bemühungen um die Ausbildung von Kindern aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten.

Allerdings ging es im „Erziehungsstaat Hofwyl“ nicht darum, über einen gemeinsamen Unterricht die Standesunterschiede aufzuheben. Vielmehr erhielt jeder Zögling die seinem sozialen Status entsprechende Ausbildung. Ein Netz von ähnlich konzipierten Schulen im In- und Ausland sollte die Hofwyler Ideale in die ganze Welt tragen.

Die eigene Familie war also die Keimzelle des pädagogischen Experimentes „Hofwyl“. Emanuel und Margarethe v. Fellenberg investierten aus diesem Grund viel Zeit und Geld in das körperliche und geistige Wohlergehen ihrer Kinder. Familie und Verwandtschaft bildeten ein tragendes Beziehungsnetz, das durch regelmässige Kontakte – sei es durch Besuche, sei es durch Briefe – gepflegt wurde. Traditionelle Strategien wie gegenseitige Patenschaften und vorteilhafte Heiratsverbindungen, aber auch eine angemessene Beteiligung in den politischen Gremien sowie vermögenserhaltende Instrumente wie eine Familienkiste sollten das Fortbestehen des gesamten Geschlechts sichern. Der Lebensstil, den die Fellenbergs in Hofwyl pflegten, war desgleichen noch geprägt von traditionellen Leitbildern und Normen. Die häusliche Geselligkeit der Familie spielte sich in einem begrenzten Kreis von Verwandten und Freunden ab. Die zahlreichen Reisen, die einzelne Familienangehörige unternahmen, weisen jedoch auch auf eine grundsätzliche Offenheit und Neugier sowie auf ein Interesse für die sich rasch verändernde Umwelt hin.

Die Schulen von Hofwyl waren als eigentliches Familienunternehmen konzipiert, in dem jedem Familienmitglied bestimmte Pflichten oblagen. Die Aufgaben waren dabei geschlechtsspezifisch verteilt. Die Söhne kümmerten sich zusammen mit dem Vater um die Gesamtleitung der Schulen und übernahmen Teilpensen im Unterricht der älteren Zöglinge, die Töchter halfen der Mutter bei der Betreuung der kleineren Zöglinge und bei der Führung des Grosshaushaltes. Unterstützung erhielt die Familie durch Angestellte, die als Erzieher, Gouvernanten, Fachlehrer, Handwerker, Knechte und Hausangestellte den reibungslosen Betrieb sicherstellen sollten.

Emanuel v. Fellenberg verfolgte stets eine Doppelstrategie, um das Fortbestehen seiner Anstalten zu sichern. Er strebte praktisch seit Beginn eine Übernahme seiner Schulen durch den Staat an. Hier waren neben charakterlichen Unverträglichkeiten zwischen ihm und den zuständigen

Amtsinhabern die politischen Entwicklungen dafür verantwortlich, dass dieser Plan schliesslich scheiterte. Die Tendenz im schweizerischen, ja im europäischen Schulwesen ging in Richtung verstärkter staatlicher Kontrolle. Grundsätzlich befürwortete Fellenberg diese Entwicklung, da sie die Elementarbildung, die allen Kindern zu Gute kommen sollte, vereinheitlichte und institutionalisierte. Die Aufsicht über den Unterricht und die Lehrinhalte in Hofwyl, welche insbesondere die liberale bernische Regierung nach 1831 ausüben wollte, widerstrebte jedoch seinem unabhängigen Geist, so dass er auch mit ihr keine Einigung zur Übernahme der Anstalten erzielen konnte. Die Weiterführung der Schulen durch die eigenen Kinder scheiterte ebenfalls. Ihre Lebensentwürfe waren nicht auf das elterliche Ideal der allumfassenden „Rettung der Menschheit“ ausgerichtet, sondern auf das Wirken in einem Gebiet, das ihren Neigungen eher entsprach. Ihre landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Bemühungen um die Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmeren Schichten der Gesellschaft im In- und Ausland zeugen von einer anderen Schwerpunktsetzung.

Das Erziehungsmodell, das Emanuel und Margarethe v. Fellenberg in Hofwyl anstrebten, erwies sich in letzter Konsequenz als die Quadratur des Kreises. Die Familienerziehung, welche die Sozialisation in der eigentlichen Familie ersetzen sollte, liess sich mit der ständigen Vergrösserung der Schulen je länger, je weniger aufrechterhalten. Die Erziehung nach Ständen, welche die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen nicht in Frage stellte und sie sogar zementierte, wurde immer kritischer hinterfragt. Auch wenn Fellenbergs Kinder und Schwiegerkinder nach seinem Tod ganz in seinem Sinne die Leitung der Schulen übernahmen, fehlte doch das Charisma des Gründers, das zu seinen Lebzeiten stets neue Zöglinge aus aller Welt nach Hofwyl geführt und somit die Rentabilität der Schulen garantiert hatte. Das pädagogische Experiment scheint vor diesem Hintergrund gescheitert zu sein. Dieses Urteil ist aber zu einseitig. Die Fellenbergs haben mit ihren Anstalten in einer Zeit des Umbruchs, in der noch wenig reglementiert und vieles möglich war, verschiedenen Bereichen des Schulwesens in der Schweiz und im Ausland Impulse gegeben, die von anderen pädagogisch Interessierten aufgenommen und schliesslich in der einen oder

anderen Form verwirklicht wurden.

Die Dissertation ist im November 2002 unter dem Titel „Die Familie v. Fellenberg und die Schulen von Hofwyl. Erziehungsideale, ‚häus-

liches Glück‘ und Unternehmertum einer bernischen Patrizierfamilie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ als 82. Band der Reihe Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern erschienen.

*Denise Wittwer Hesse, Tulpenweg 7, 3303 Jegenstorf, denise.wittwer@burgerbib.unibe.ch*



Dominik Feusi

### *Vom „Bättchrämer“ zum Landammann*

*Konfessionalisierung zwischen 1830 und 1850 im Kanton Schwyz am Beispiel von Josef Karl Benziger (1799–1873), Buchhändler, Verleger und Politiker*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Die Arbeit zeichnet die Auseinandersetzungen um die Neugestaltung des Kantons Schwyz von 1830 bis 1848 am Beispiel von Josef Karl Benziger nach. Sie hat die Konfessionalisierung im Kanton Schwyz zum Gegenstand. Als Quellen dienen Benzigers Briefe an seinen Mitstreiter Nazar von Reding sowie verschiedene Zeitungen, Rats- und Gerichtsprotokolle und Tagebücher im Staatsarchiv Schwyz, dem Bezirksarchiv Einsiedeln und dem Archiv des Klosters Einsiedeln.

Konfessionalisierung meint das Eindringen konfessioneller Denkmuster, Fragen, Problemstellungen und Verhaltensweisen in die Politik. Die Studie geht der Frage nach, wie sich aus der heterogenen katholischen Gesellschaft um 1830 die katholisch-konservative Politik formiert, die ab 1848 die Katholiken auf der Ebene des Bundesstaates vertritt, sie aber gleichzeitig in das „Ghetto“ eines eigenen sozialen Milieus führt. Im Zentrum der Arbeit stehen demnach die weltanschaulich-religiösen Auseinandersetzungen zur Zeit der Regeneration in den 1830er und 1840er Jahren. Sie geht den Wurzeln dieser Konfessionalisierung nach, im Bewusstsein, dass dieser Prozess nach 1848 weiterging und erst mit dem Kulturkampf zu einem homogenen Milieu führte.

Die Studie untersucht dazu eine Person, die selber für diese Konfessionalisierung steht: Josef Karl Benziger (1799–1873). Benziger stammte aus liberalem Haus und setzte sich als junger Landammann in Einsiedeln vehement für liberale

Anliegen ein. Nach der Niederlage im Sonderbund stand Benziger unvermittelt an einem anderen Ort: Die neue Bundesverfassung unterstützte er nicht, denn er sah in ihr den Untergang der kantonalen Souveränität, den Verlust von kantonalen Rechten und die Gefährdung der Katholiken. Konfessionalisierung bedeutet im Falle von Josef Karl Benziger den Einbezug des Religiösen in die Politik – gleichsam die Benützung der Religion als politischen Massstab.

Im ersten Teil der Studie wird die Person Josef Karl Benziger beschrieben und in den Kontext von Zeitgenossen und ihrer Erfahrung von Konfessionalisierung gestellt. Ein zweiter Teil beleuchtet dann die wichtigste innerkantonale Auseinandersetzung der dreissiger Jahre: den Hörner- und Klauenstreit von 1838. Diese politische Auseinandersetzung ist weder durch den ursprünglichen Konflikt um die Verteilung des Allmendnutzens im Bezirk Schwyz noch durch die liberalen Anliegen der fortschrittlichen Kräfte der äusseren Bezirke bestimmt. Ganz im Gegenteil: Der Regierung gelang es, mit dem Argument der Religionsgefahr den Wahlkampf wesentlich zu bestimmen. Benzigers Reaktion auf diese konfessionelle Auseinandersetzung im Kanton Schwyz war typisch: Rückzug in den privaten Bereich und sein Geschäft. Das vierte Kapitel beschreibt das Zusammenwachsen des Kantons gerade durch die Konfessionalisierung, die auf eidgenössischer Ebene nach 1841 an Wichtigkeit gewann. Auch

vor und während des Sonderbundskrieges kann diese Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke beobachtet werden. Auch wenn sich Benziger noch 1847 für einen friedlichen Ausgleich mit der Tagsatzung stark machte, zeigt die Studie, wie sich seine Einstellungen zu liberalen Postulaten angesichts der Mittel und Methoden der Radikalen verändert haben.

Das Anfreunden mit dem neuen Bundesstaat wurde ihm durch dessen Entstehungsgeschichte erschwert. Seine Anliegen für eine Veränderung des Kantons Schwyz sah Benziger hingegen in der neuen Verfassung verwirklicht. Seine Haltung

zum Bundesstaat wurde durch die Erfahrungen mit der eidgenössischen Politik bestimmt.

Wer waren also die „Wegweiser“ ins katholische Ghetto? Den kirchlichen Wegweisern hat sich Benziger bis 1838 systematisch widersetzt. Anschliessend hat er sich aus der konfessionalisierten kantonalen Politik zurückgezogen. Die Geschehnisse der 1840er Jahre haben Benziger den Weg in das von Liberalen und Radikalen schlicht als „konservativ“ eingeschätzte Lager gewiesen und zur Übernahme konfessionell geprägter Argumentationsmuster geführt.



*Dominik Feusi, Chäferweg 6, 6210 Sursee*

Leyla Gül

*„Soziale Sicherheit ohne gesicherte Umweltqualität ist eine P anze ohne Erde.“  
Die Atomenergiepolitik der Sozialdemokratischen Parteien Aargau und Baselland zwischen 1969 und 1986*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Ch. Pfister

Die zivile Nutzung der Atomenergie gehört in der Schweiz zu einem bedeutenden politischen Konfliktfeld in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Lizentiatsarbeit beleuchtet einen Aspekt dieser Auseinandersetzung, nämlich die Positionierung der Sozialdemokratischen Partei in der Atomenergiefrage. Während sich die SP heute als klare Gegnerin der Verwendung von Strom aus Atomkraftwerken präsentiert, gehörte sie in der Zeit, als sich die neue Technologie in der Schweiz durchzusetzen begann, zu ihren Befürworterinnen. Die Lizentiatsarbeit zeichnet den Verlauf dieser Kehrtwendung von einer befürwortenden zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Atomenergie nach und versucht, den Meinungsbildungsprozess zu begründen. Dabei stehen zwei Kantonalparteien im Vordergrund: Die SP Baselland und die SP Aargau, welche sich während der Projektierung des Atomkraftwerkes im aargauischen Kaiseraugst und der Besetzung des Baugeländes 1975 intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und dabei zu ganz unterschiedlichen Ansichten gelangten.

Sowohl in der SP Aargau als auch in der SP Baselland setzte der Diskurs über die Nutzung von Atomstrom mit der Projektierung eines Atomkraftwerkes in Kaiseraugst in den 1960er Jahren ein. In beiden Parteien wurde die Atomenergiefrage rasch zu einem zentralen Politikum, das eine Diskussion über den zukünftigen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen auslöste. Der Verlauf der weiteren Entwicklung war dahingegen äusserst kontrovers: Während die SP Baselland von Anfang an eine atomenergiekritische Position bezog, durchlief die SP Aargau einen langen und teilweise schmerzhaften Meinungsfindungsprozess von einer atomenergiebefürwortenden hin zu einer atomenergieablehnenden Haltung.

Die Auseinandersetzung mit der Atomenergie verlief in der SP Baselland ähnlich wie in der AKW-Opposition: Von Anfang an bezog die Partei eine atomenergiekritische Haltung, die sich mit der Zeit immer mehr verstärkte. Während ihr Widerstand zu Beginn der Debatte vor allem das AKW-Projekt in Kaiseraugst fokussierte, weitete sie diese Bedenken im Lauf der 70er Jahre unter

dem Vorzeichen eines menschen- und umweltschädigenden Wachstums auf eine grundsätzliche Ablehnung der Atomenergie aus. Die Haltung der SP Baselland wurde allerdings durch die entscheidende Tatsache erleichtert, dass die Kantonsregierung zu den Trägerinnen der ersten Widerstände gehörte. Ausgeschlossen von der Mitsprache am Bau und Betrieb des projektierten Atomkraftwerkes im nahen Kaiseraugst, aber betroffen von seinen allfälligen Folgen und Risiken, entwickelte der basellandschaftliche Regierungsrat ab Ende der 60er Jahre eine ablehnende Haltung gegen den Bau eines AKW in Kaiseraugst. Dieser Widerstand fand rasch Eingang in die Gremien der SP Baselland, deren Delegierte 1973 beschlossen, grundsätzlich gegen den Bau von Atomenergieanlagen zu sein; ein Beschluss, den sie mit der Kritik gegenüber dem herkömmlichen Fortschrittsdenken und Forderungen nach einem Masshalten im Energieverbrauch verbanden. Die Partei forderte nunmehr eine grundsätzliche Umkehr vom wachstumsorientierten Fortschrittsdenken und von der Beherrschung von Mensch und Umwelt durch Technologie hin zu immateriellen Werten und sie versuchte, sozialpolitische mit umweltpolitischen Anliegen zu verbinden. In der Folge entwickelte die SP Baselland eine hohe energiepolitische Eigeninitiative. 1975 solidarisierte sie sich anlässlich der Besetzung des Baugeländes in Kaiseraugst mit dem gemässigten Flügel der AKW-Opposition und beteiligte sich aktiv an deren Aktionen. Daneben lancierte sie einen überregionalen Austausch zur Atomenergiefrage, war im Kantonsrat an der Erarbeitung eines Energieleitbildes und Energiegesetzes beteiligt und trug massgeblich dazu bei, dass eine kantonale Atomschutzinitiative zur Abstimmung gelangen konnte. Dadurch entwickelte sich die SP Baselland im institutionellen Rahmen zu einer treibenden energiepolitischen Kraft; sie trug Anliegen und Forderungen der Anti-AKW-Gruppierungen in die kantonspolitischen Gremien und wurde zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der ausserparlamentarisch agierenden Opposition und Vertretern im Parlament. Dieses energiepolitische Engagement der SP Baselland wurde durch drei Momente vereinfacht: Erstens existierten innerhalb der Partei keine Auseinandersetzungen über die Atomenergie, zweitens verfochten auch die bürgerlichen Parteien im Kantonsparlament eine atomenergiekritische Haltung zumindest

gegen das Kaiseraugst-Projekt und drittens war der überwiegende Teil der basellandschaftlichen Bevölkerung gegenüber dem Atomprogramm des Bundes kritisch eingestellt. Dementsprechend nahm die Stimmbevölkerung des Kantons Baselland alle Atomschutz- und Energieinitiativen der 70er und 80er Jahre mehrheitlich an.

Ganz anders als die SP Baselland begrüsst die Mehrheit der SP Aargau und dabei insbesondere ihre Parteileitung und die Fraktion den Bau eines Atomkraftwerkes in Kaiseraugst; erstens zur Sicherung des Wohlstandes der Bevölkerung durch technischen Fortschritt und Bereitstellung von Energie, zweitens zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen und drittens, weil ein SP-Regierungsrat der Atomlobby angehörte. Zwar bildete sich in den sozialdemokratischen Bezirksparteien Laufenburg und Rheinfelden – im Standort- und Nachbarbezirk des Kaiseraugst-Projektes – schon Ende der 60er Jahre ein AKW-kritischer Widerstand. Dessen Anliegen wurden auf der Ebene der Kantonalpartei aber nicht offen diskutiert und zurückgestuft. Diese Konstellation führte rasch zu einem parteiinternen Konflikt, der die Partei in energiepolitischer Hinsicht auf lange Zeit lähmte, insbesondere, da die atomenergiekritischen Stimmen im Verlauf der 70er Jahre sowohl in der SP Aargau als auch in der Bevölkerung stetig zunahmen. Eine Zäsur in der Kehrtwende hinsichtlich der Atomenergie setzte die Partei 1979, als die Parteibasis entgegen der Empfehlung der Parteispitze die Zustimmung zur eidgenössischen Atomschutzinitiative beschloss. Der offene Konflikt in der SP Aargau zur Atomenergie wurde damit aber nicht aufgelöst: Bis Mitte der 80er Jahre vertrat die Partei offiziell die Position, dass in der Atomenergiefrage geteilte Meinungen herrschen. Erst allmählich schlug sich die atomenergieablehnende Haltung auch in der Parteispitze und in der Fraktion nieder. Dieser Wandel scheint allerdings auch wahltaktische Ursachen zu haben, war doch mit der Gründung der neuen Partei der Grünen Mitte 1983 eine Konkurrenz entstanden, die der SP Aargau mit einem umfassenden Energie- und Umweltprogramm die ökologisch sensibilisierte Wähler/innenbasis streitig machte. Mit der Aufnahme von ökologischen und atomenergiekritischen Forderungen in ihr Parteiprogramm ebnete sich der Bruch zwischen Befürworter/innen und Gegner/innen der Atomenergie in der SP Aargau ein; nunmehr plädierte sie geschlossen

für den Stopp des Atomkraftwerkprogramms, forderte gesetzliche Grundlagen zu gezielten Energiesparmassnahmen und trat mit profilierten

Atomenergiegegner/innen in kantonalen und eidgenössischen Wahlen auf.



Leyla Gül, Wytttenbachstrasse 11, 3013 Bern, leyla.guel@hist.unibe.ch

Nicole Gysin

*Geduld hat doch Grenzen*  
*Die Geschichte der Quoteninitiative 1993–2000*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Tausende von Frauen versammelten sich am 3. März 1993 spontan auf dem Berner Bundesplatz um zu protestieren. Sie waren empört über die Art und Weise, wie die Bundesversammlung soeben die Wahl Christiane Brunners in den Bundesrat verhindert hatte. Eine medial ausgetragene Schlammschlacht im Vorfeld hatte die Genfer Ständerätin desavouiert – die Wahl selbst war zum politischen Ränkespiel verkommen. Die Nicht-Wahl Brunners war der Kulminationspunkt einer Entwicklung, die den Frauen trotz aller Anstrengungen keine angemessene Vertretung in der Schweizer Politik eingebracht hatte. Das Ereignis mobilisierte die Frauen über die Parteigrenzen hinweg – allenthalben war vom „Brunner-Effekt“ die Rede, der eine Solidarisierungsbewegung und die Lancierung der Quoteninitiative ausgelöst habe.

Die Lizentiatsarbeit zeichnet die Geschichte dieser Initiative sowie des Träger-Vereins „Frauen in den Bundesrat“ in den Jahren 1993–2000 nach. Dabei steht zum einen die theoretische Quotendebatte im Mittelpunkt des Forschungsinteresses und zum anderen die durch die Initiative auf verschiedenen Ebenen ausgelöste Gleichheitsdebatte in der Schweiz. So werden zunächst die Funktions- und Anwendungsfelder von Quoten dargestellt sowie die wichtigsten hinter der Quotenidee stehenden theoretischen Konzepte aus dem juristischen, dem philosophischen, dem demokratietheoretischen und dem politologisch-feministischen Diskurs erörtert. Anschliessend wird die langsame Entwicklung der Quotenidee in der Schweiz in den Jahren 1971–1992 nachgezeichnet,

um die treibenden Kräfte auf ausserparlamentarischer und institutioneller Ebene festzumachen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist dabei die Überlegung, die Quotendebatte sei insbesondere Ausdruck einer grundsätzlichen und augenscheinlich kaum zu überwindenden Spannung zwischen verschiedenen dominierenden Vorstellungen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Demokratie. Diese Vorstellungen, so lautet die Leitthese, prallten in der Debatte aufeinander, die durch die Quoteninitiative ausgelöst wurde. Gefragt wird also insbesondere nach der Entstehung bzw. dem Verlauf der schweizerischen Quotendebatte, den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, den manifesten und/oder latenten Diskussionsinhalten und -strategien sowie den Realisierungsformen.

Der im Gefolge der Brunner-Nichtwahl gegründete Verein „Frauen in den Bundesrat“ lancierte die Quoteninitiative aus einem neuen Selbstverständnis heraus: Im Gegensatz zu früheren Quotenvorstössen wurde nicht mehr Teilnahme angeboten, sondern Teilhabe verlangt. Frauen sollten nun am politischen (Entscheidungs-) Prozess und an der politischen Macht gleichberechtigt teilhaben. Ihre Legitimation bezog die Quoteninitiative dabei aus rechts- und moralphilosophischen sowie demokratietheoretischen Überlegungen heraus. Sie ging von einem distributiven Gerechtigkeitsbegriff aus und visierte das gesellschaftspolitische Ziel einer gerechten Gesellschaft an, die dadurch charakterisiert war, dass alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen auf sämtlichen Ebenen in der ihnen zahlenmäs-



sig angemessenen Art und Weise repräsentiert sein sollten. Die geforderten Quoten waren als Instrument gedacht, um den notwendigen sozialen Wandel herbeizuführen, den es für eine gerechtere Umverteilung der Ressourcen brauchte. Angepeilt wurde letztlich ein neuer Gesellschaftsvertrag, der auf einer gerechten, weil den Bevölkerungsanteilen entsprechenden paritätischen Verteilung von Ressourcen und Macht gründete und zu dem die Quotenregelung die notwendigen Voraussetzungen schaffen sollte. Gleichheit war nach diesem Verständnis daher eben nicht erreicht, wenn lediglich formal gleiche Ausgangspositionen geschaffen wurden. Gleichheit war erst dann erreicht, wenn sie substantiell im Ergebnis hergestellt war und daraus eine faktisch gleiche Stellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Gesamtgesellschaft resultierte.

Es sollte sich für die Initiantinnen als schwere Hypothek erweisen, nicht nur die eigentliche Initiativforderung, sondern auch diesen theoretischen Überbau des Volksbegehrens einer breiten

Öffentlichkeit vermitteln zu müssen. Aus diesem Dilemma zwischen der langfristigen Zielsetzung einer neuen Gerechtigkeitskonzeption und der kurzfristigen, konkrete, mehrheitsfähige Forderungen aufzustellen, sollten die Initiantinnen denn auch nicht mehr herausfinden. Das bestätigen insbesondere die vorgenommenen Analysen der medialen sowie der parlamentarischen Behandlungsphase: Zunächst gelang es den Vertreter/innen der Initiative zwar, die prinzipiellen Aspekte des Anliegens in die Diskussion einzubringen. Doch verschanzten sich die Gegner/innen bald hinter formalen und juristischen Argumenten, womit dem Volksbegehren nicht mehr die geringste Chance blieb. Und als nach politischen und juristischen Rückschlägen in der Quotenfrage und dem zunehmend schwindenden öffentlichen Interesse am Thema im Abstimmungskampf auch noch die Unterstützungsfrente abbröckelte, war das klare Scheitern der Vorlage an der Urne im Jahr 2000 programmiert.



*Nicole Gysin, Bühelstrasse 33, 3012 Bern*

Daniela R. Haas

## *Der Ku-Klux-Klan in der Reconstruction 1866–1872*

### *Motivation und Hintergründe*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Der Ku-Klux-Klan ist sicherlich für niemanden ein Fremdwort. Brennende Kreuze, in Masken und Tücher gehüllte Männer und Pferde und Morde an Afroamerikanern sind gemeinhin die Dinge, die mit dem Klan assoziiert werden. Nur hat der moderne Klan wenig mit dem Ku-Klux-Klan der Reconstruction (gewöhnlich als Reconstruction bzw. Erster Ku-Klux-Klan bezeichnet) gemeinsam. Die Lizentiatsarbeit ging jedoch nicht auf diese Unterschiede ein, sondern untersuchte die Motivation und die Hintergründe für das Entstehen dieser Organisation. Die Kernaussage

der Arbeit lässt sich in zwei Sätzen formulieren: Der Reconstruction Ku-Klux-Klan wäre ohne den Bürgerkrieg nie entstanden. Ebenso wenig hätte er im Norden entstehen können, weil dort die entsprechende Mentalität nicht vorhanden war. Dies führte zu folgender These: Der Krieg und die Mentalität des Südens bildeten die zwei Schlüsselpunkte bei der Bildung des ersten Klans.

Was aber lässt sich unter dieser Mentalität verstehen? Im Gebiet der ehemaligen Konföderation wurde grossen Wert auf die Ehre, den Stolz, die Sklaverei und die Vormachtstellung

der weissen „Rasse“, insbesondere derjenigen der Südstaatler gelegt. Als der Bürgerkrieg vorbei war, hatte man überall im Süden Angst, dass der Norden die Grundsätze ebenso wie die politischen, wirtschaftlichen und moralischen Ideen seiner Heimat dem Süden aufzwingen wollte. Dagegen „musste“ sich der Süden wehren. Zusätzlich war die Beziehung zwischen der weissen und der schwarzen „Rasse“ völlig umgekrempelt worden. Die Selbständigkeit der ehemaligen Sklaven kam vielen Südstaatlern „frech“, „unanständig“ und „aufsässig“ vor, weshalb viele Südstaatler zum Schluss kamen, dass den Schwarzen gezeigt werden müsse, wo ihr Platz sei. Da man schon immer mit Gewalt gegen Afroamerikaner vorgegangen war und damit meistens auch Erfolg hatte, wählten viele Südstaatler nach dem Krieg ebenfalls diesen Weg. Der Ku-Klux-Klan wurde daher in diesem Kampf das Mittel zum Zweck.

Das zweite entscheidende Element war der Bürgerkrieg. Es ist mehr als fraglich, ob es einen Klan ohne Krieg überhaupt gegeben hätte. Viele Faktoren, die zur Entstehung des Ku-Klux-Klan beigetragen haben, sind erst durch den Krieg entstanden oder durch ihn verstärkt worden. Obwohl die „Yankees“ (Nordstaatler) für die Südstaatler schon lange fremd gewesen waren, so bildete sich erst durch den Krieg der Hass auf alles, was aus dem Norden kam. Und auch wenn die Sklaverei ohne Bürgerkrieg irgendeinmal abgeschafft worden wäre, so ist es doch fraglich, ob Afroamerikaner Bürger- und Wahlrechte zugesprochen bekommen hätten. Zusammen mit den „Carpetbaggers“ (Immigranten aus dem Norden) entstanden im ganzen Süden republikanische Regierungen, die politisch einen völlig anderen Weg einschlugen als ihre demokratischen Vorgänger. Dies wollten sich die Südstaatler nicht bieten lassen und unternahmen alles, um die alten Regie-

rungen wieder zurückzubekommen. Dafür war ihnen jedes Mittel recht, sogar Mord.

Eine weitere Auswirkung des Krieges war die desolote wirtschaftliche Lage der ehemaligen Konföderation. Die Ökonomie lag darnieder, was in den Augen der Südstaatler den Yankees zu verdanken war, die den Süden durch den Krieg vollständig zerstört hatten. Die Wirtschaftskrise, die den Süden direkt nach dem Krieg traf, war für die „Yeomen“ (Selbstversorger aus dem Hinterland) besonders schlimm. Zudem mussten sie mit ansehen, wie es vielen Afroamerikanern besser als je zuvor ging. Die besondere Lage der Yeomen mag erklären, warum der Ku-Klux-Klan vorwiegend in den Gegenden der Yeomen aktiv gewesen war. Wenig erfolgreich war der Klan hingegen in den grossen Städten und in den traditionellen Plantagengebieten, denn beide Gegenden hatten unter dem Krieg weniger zu leiden gehabt als das Hinterland.

Ziel des Klans war es also, die verhassten Yankees mitsamt den republikanischen Staatsregierungen zu vertreiben. Zusätzlich wollte man den Afroamerikanern zeigen, wo ihr Platz war: weder in der Regierung, noch auf Plantagen als Besitzer und auf keinem sonstigen Platz, in der der Schwarze dem Weissen gleichgestellt oder sogar überlegen war. Der Platz der Afroamerikaner war schon immer zuunterst in der sozialen Hierarchie des Südens und dort sollte er auch wieder hin.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass es ohne einen Bürgerkrieg und dessen unmittelbaren Folgen ebenso wenig einen Ku-Klux-Klan gegeben hätte, wie auch ohne die spezifische Mentalität des Südens kein Klan entstanden wäre. Es brauchte beides, damit der Reconstruction Ku-Klux-Klan entstehen konnte.



*Daniela R. Haas, Baselstr. 76, 6003 Luzern*

Tanja Hackenbruch

*Die südafrikanische Apartheid von 1976–1978 im  
Spielfilm „Cry Freedom“ und in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens DRS  
Eine historische Untersuchung zweier filmischer Quellen*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Ch. Graf

Ausgehend von der Fragestellung, wie die Apartheid in einem Spielfilm und in der medialen Berichterstattung dargestellt wird, untersucht die Arbeit zwei völlig unterschiedliche audiovisuelle Quellengattungen aus historischer Sicht. Anhand von theoretischen Überlegungen wurde dabei zuerst festgestellt, dass es sich bei der einen Quelle – dem Kinofilm „Cry Freedom“ – um eine fiktionale Darstellung handelt und bei der anderen Quelle – 16 ausgewählte Tagesschaubeiträge – um eine dokumentarische Darstellung.

Die beiden Quellen wurden nachfolgend jede für sich anhand eines eigens entwickelten Fragestellers analysiert. Vereinfacht ausgedrückt wurden jeweils Fragen auf der inhaltlichen Ebene, der kontextuellen Ebene, der technischen Ebene, der narrativen Ebene und der Wirkungsebene an die Quelle gestellt und nach den Kriterien der Hermeneutik beantwortet.

Dies führte bei der fiktionalen Quelle „Cry Freedom“ zu der Erkenntnis, dass der Regisseur mit allen Mitteln und mit einem sehr grossen Aufwand auf jeder der fünf untersuchten Ebenen darauf hinarbeitete, eine spannende, packende und zuweilen auch schockierende Geschichte zu erzählen, die den Zuschauer auf das Problem der Apartheid aufmerksam machen soll. Um dies zu erreichen wurde ein sehr grosser finanzieller, zeitlicher, personeller und technischer Aufwand betrieben. Nichts wurde dem Zufall überlassen und jede Einzelheit wurde exakt eingesetzt und eingeplant. Da sich der Regisseur an die westlichen, weissen Kinobesucher richtet, ermöglicht er ihnen eine Identifikation mit der weissen Hauptfigur Donald Woods, dem heldenhaften Journalisten und Freund Steve Bikos. Dass genau deshalb der schwarze Freiheitskämpfer Steve Biko im Film etwas zu kurz kommt, führt dazu, dass der Schwerpunkt der Information auf der Seite der weissen Bevölkerung liegt.

Die Analyse der 16 dokumentarischen Tagesschaubeiträge, die alle über Ereignisse berichten, die auch im Film behandelt werden, kam zu folgen-

der Erkenntnis: Die Tagesschau muss schnell, korrekt und ausgewogen über Vorfälle berichten. Um dieses Ziel zu erreichen wird auf technische Details, künstlerische Ansprüche, sorgfältige Bearbeitungen oder den Einsatz grosser finanzieller Mittel weitgehend verzichtet. Man ist zudem darauf bedacht, kein einseitiges Bild der Zustände in Südafrika zu zeigen und versucht darauf aufmerksam zu machen, dass es Weisse gibt, die mit den Schwarzen kämpfen, oder dass es Schwarze gibt, die gegen die Schwarzen kämpfen.

Der Vergleich der Ereignisse aus der Zeit der Apartheid, die in beiden Quellen thematisiert werden, zeigt Folgendes: Beide filmischen Quellen präsentieren die Apartheid, oder Teilaspekte der Apartheid, verständlich. Dabei liegt der inhaltliche Schwerpunkt beim fiktionalen Spielfilm auf den emotionalisierenden Gegebenheiten und bei den Tagesschaubeiträgen auf den informativen, faktentreuen Gegebenheiten. Die Kontexte werden bei beiden Quellen ebenfalls immer deutlich sichtbar: Hinter dem Spielfilm erkennt man den Starregisseur mit seiner Absicht und die ganze „Hollywoodmaschine“, hinter den Tagesschaubeiträgen ist das journalistische Tagesgeschäft mit dem grossen Zeitdruck, den bescheidenen finanziellen Mitteln und dem Ziel des Informierens sichtbar. Auf der technischen Ebene zeigen sich die unterschiedlichen Kontexte in Form des perfekten Zusammenspiels von Bild, Ton und Licht beim Spielfilm und bei zum Teil fehlerhaften Aufnahmen in den Tagesschaubeiträgen. Gemeinsamkeiten lassen sich bei der technischen Ebene jedoch auch feststellen: Wenn auch sehr vereinfacht, so wird in den Tagesschaubeiträgen zum Teil mit der gleichenameratechnik gearbeitet und damit die gleiche Wirkung erzielt. Noch deutlichere Gemeinsamkeiten trifft man auf der narrativen Ebene und den dort eingesetzten Symbolen: Die Dokumentation und die Fiktion

arbeiten mit den gleichen Symbolen wie emporge-  
reckte Fäuste, kläffende Polizeihunde, Gesichts-  
aufnahmen der Trauernden oder Grossaufnahmen  
von Waffen der Polizei. Ansonsten unterscheiden  
sich die dramaturgischen Strukturen stark. Der  
Spielfilm legt die ganze Dramaturgie so an, dass  
Spannung erzeugt und das Ziel des Regisseurs,  
die Leute aufzurütteln, erreicht wird. Die Tages-  
schau arbeitet mit einfachen Abläufen, die chro-  
nologisch geordnet sind, vom Allgemeinen zum  
Besonderen gehen oder die einer Aneinanderrei-  
hung von Fakten gleichkommen. Die Wirkung,  
die mit den beiden filmischen Quellen erzeugt  
wird, hängt stark mit deren Absicht zusammen.  
So wirkt der fiktionale Spielfilm äusserst stark auf  
der affektiven Ebene: Der Zuschauer wird durch  
brutale Aufnahmen schockiert, er wird von den  
Reden Bikos mitgerissen und verlässt das Kino  
mit dem Gefühl der Wut, weil die unschuldigen  
Kinder von Soweto sterben mussten, aber auch  
nachdenklich, weil er sich fragt, wie solche  
Ungerechtigkeiten geschehen können. Die Ta-  
gesschaubeiträge wirken stark auf der kognitiven  
Ebene: Der Zuschauer erfährt, was in Südafrika  
passiert und erhält viele Fakten geliefert. Er wird  
umfassend informiert und durch die Beiträge  
angeregt, sich vertieft Informationen, z.B. aus  
einer Zeitung, zu holen. Die realen Bilder wirken  
bei der Tagesschau auch schockierend, der Zu-  
schauer ist sich bewusst, dass solch schreckliche  
Dinge tatsächlich geschehen. Dennoch wird der  
Zuschauer bei der Tagesschau nicht so extrem  
dazu gebracht, gegen die Apartheid Stellung zu  
beziehen. Es werden ihm vielmehr Informationen  
geliefert, aus denen er seine Schlussfolgerungen  
selbst ziehen muss.

Die zentrale Frage – wie wird die Apartheid  
aus der Zeit von 1976–1978 im fiktionalen Film

„Cry Freedom“ und wie in den dokumentari-  
schen Tagesschaubeiträgen dargestellt? – kann  
auf Grund des angestellten Vergleichs wie folgt  
beantwortet werden: Im Spielfilm wird die Apar-  
theid emotional und höchst dramatisch dargestellt,  
in den Tagesschaubeiträgen hingegen informativ  
und realistisch.

Die beiden audiovisuellen Quellen berichten  
beide auf ihre eigene Art und Weise über die  
Apartheid in den Jahren 1976–1978. Die Unter-  
schiede in der Darstellung der Apartheid lassen  
sich auf Grund der unterschiedlichen Absichten,  
Funktionen und Filmgattungen erklären. Somit  
kann am Schluss dieser Arbeit auch nicht darüber  
geurteilt werden, welche der beiden Quellen die  
Apartheid besser, realer oder nützlicher darstellt.  
Die beiden Quellen ergänzen sich mit ihren In-  
formationen und Wirkungen. Die Wut, die sich  
beim Zuschauer des Spielfilms entwickelt hat,  
kann vielleicht durch die Informationen aus der  
Tagesschau kontrolliert und besser eingeordnet  
werden. Oder die nüchterne Berichterstattung der  
Tagesschau bekommt vielleicht durch den Spiel-  
film die nötige Brisanz.

Die zwei audiovisuellen Quellen sind aus  
wissenschaftlicher Sicht wertvoll. Sie legen beide  
Zeugnis über die Apartheid ab und darüber, wie  
die Apartheid von der Kunst und den Medien  
aufgenommen und weiterverarbeitet wurde. Die  
Bilder, die Töne und die in den Aufnahmen spür-  
bare Atmosphäre eröffnen dem Historiker eine  
andere Sicht auf die Apartheid als schriftliche  
Quellen dies zu tun vermögen. Die Kraft der  
audiovisuellen Quellen liegt auf der atmosphä-  
rischen, affektiven und nichtsprachlichen Ebene,  
und damit kann sie andere Fragen beantworten  
als die schriftlichen Quellen.



*Tanja Hackenbruch, Wagnerstrasse 23, 3007 Bern, [tanja.hackenbruch@srgssrideesuisse.ch](mailto:tanja.hackenbruch@srgssrideesuisse.ch)*

*„Die Schlange im eigenen Busen nähren“  
Die Korrektur der Aare zwischen Thun und Bern im 19. Jahrhundert*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Die umwelthistorische Fallstudie zeichnet exemplarisch am Beispiel der Aarekorrektur zwischen Thun und Bern (1824–1859 und 1871–1892) die politischen Prozesse nach, welche die Kompetenzen des Hochwasserschutzes von der lokalen auf die regionale, später auf die nationale Ebene verschoben haben. Gefragt wird insbesondere nach den Motiven der Korrektur, nach Alternativen zur Flussbegradigung und nach zeitgenössischen Opponenten gegen das Korrektionsprojekt sowie den Folgen der Aarekorrektur.

Eine differenzierte Nutzung der Aare führte bereits seit der Frühen Neuzeit (1500–1800) zu weitreichenden Interessenkonflikten. Der Fischfang, der Schutz des Grundbesitzes vor Überschwemmungen und vor allem die Ausnutzung der Wasserkraft stellten der Schifffahrt Hindernisse in den Weg. Der Staat versuchte zwischen den verschiedenen Positionen zu vermitteln. Der Lauf der Aare zwischen Thun und Bern war alles andere als ein Flussbett mit wohldefinierten Ufern. Kiesbänke, Schwellen zum Betrieb von Mühlen, Ölen und anderen Wasserwerken sowie Schutzwällen zum Verhindern von Wassereinbrüchen in das Kulturland charakterisierten dieses Teilstück. Als Siedlungsfläche wurde die Talebene gemieden. Kulturen, Vieh, seltener Häuser waren gefährdet, die wirtschaftlich bedeutende Schifffahrt auf der Aare forderte mehrere Todesopfer. Selbst wenn die Wasser in Schranken gehalten werden konnten, kostete der zermürbende Kampf mit den Fluten doch einen hohen Preis an Arbeit und das Holz für den Schwellenbau lichtete die umgebenden Wälder. Während des 18. Jahrhunderts hatte sich die Situation für die Uferanrainer zwischen Thun und Bern verschlimmert, die Aare trat häufiger über die Ufer. Ein Kausalzusammenhang der vermehrten Hochwasser mit der Kanderkorrektur (1711–1714) ist für die Stadt Thun auf Grund der Hochwasserdaten nachgewiesen, für die Uferschutzbauten im Aaretal zwischen der ehemaligen Kanderamündung und der Stadt Bern wirkte sich die periodische Öffnung der Thuner

Schleusen seit 1730 negativ aus.

Kantonal initiiert, lokal kritisiert und zum Schluss eidgenössisch subventioniert, steht die Aarekorrektur für die unendliche Geschichte eines Jahrhundertwerks, geprägt von Fehleinschätzungen und fehlgeschlagenem kantonalen „Umweltmanagement“. Das Hauptmotiv, die Sicherung der für die Wirtschaft der Stadt Bern wichtigen Aareschifffahrt, wurde bereits ab 1859 bei der Beendigung der unteren Korrektionsstrecke zwischen Münsingen und Bern obsolet, weil im selben Jahr die Centralbahn zwischen Thun und Bern ihren Betrieb aufnahm. Wegen den exorbitanten Kosten des Werks wurde der obere Korrektionsabschnitt vorerst gar nicht begonnen. Erst eine Gefährdung der Eisenbahnlinie bei Uttigen 1871 bewirkte den Beginn der bereits 1825 beabsichtigten Korrektur zwischen Thun und Uttigen. Wiederum motiviert durch die Sicherung von Verkehrswegen wurde dieser Teil der Korrektur bis 1892 durchgeführt.

War der Hochwasserschutz bis 1877 kantonal sehr unterschiedlich geregelt, setzte mit dem Bundesgesetz über die Wasserbaupolizei in der Schweiz ein Gewässerkorrektions-Boom ein. Mit den hohen Bundessubventionen waren nun auch finanzschwache Kantone befähigt, Korrektionswerke auszuführen.

Weil die Überschwemmungen im Tie und von Zeitgenossen nach heutiger Erkenntnis etwas voreilig mit dem Raubbau in den Gebirgswäldern in Zusammenhang gebracht wurden, engagierte sich der Bund parallel zur Symptombekämpfung an den Gewässern mit dem Forstpolizeigesetz von 1876 auch an der vermeintlichen Wurzel des Übels, nämlich in der Aufforstung der Hochgebirgswälder. Die forstwirtschaftlichen Massnahmen hatten jedoch auf den Hochwasserschutz höchstens lokale Auswirkungen; überregional haben sich die Abflussmengen deswegen kaum verändert. Aus ökologischer Sicht kann der Schutz der Waldfläche heute nur begrüsst werden; die Flussverbauungen zeigen in dieser Hinsicht ein

konträres Bild mit mehrheitlich negativen Folgen für die Umwelt.

Heute herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass Bach- und Flusskorrekturen entscheidend dazu beigetragen haben, dass sich grosse Gebiete der Schweiz überhaupt wirtschaftlich entwickeln konnten. Dem teuer erkaufte volkswirtschaftlichen Nutzen der Aarekorrektur durch Erleichterung der Schifffahrt, später durch die Sicherung der Eisenbahnlinie und die Trockenlegung früher versumpften Landes, steht aus heutiger Sicht (der von Zeitgenossen nicht wahrgenommene) ökologische Schaden gegenüber. Durch die Korrektur wurden die weiten Auenlandschaften von ihren natürlichen Überschwemmungsgebieten abgeschnitten. Laufverkürzung, Begradigung und Sohlenvertiefung beschleunigten den Abfluss, was die Hochwasser in Richtung Unterlauf mit höheren Hochwasserspitzen verlagerte.

Karten des Aarelaufs zwischen Thun und Bern von 1825 und 1916 zeigen eine durch die Korrektur erreichte Laufverkürzung von knapp 10 Prozent der ursprünglichen Flussstrecke von 30,85 Kilometer. Als Alternative zu den Begradigungen wurden von den Planern der Aarekorrektur auch dem ehemaligen Flusslauf folgende Direktionslinien der Aare ins Auge gefasst, doch wurden diese aus Kostengründen bald verworfen. Heute sind die Folgen der im 19. Jahrhundert durchgeführten Korrektur wegen der im 20. Jahrhundert einsetzenden Bautätigkeit in der

Talebene irreversibel. Die heute geäusserten berechtigten Forderungen nach Revitalisierungen von Auengebieten sind deshalb als Umkehr zu früheren Landschaftszuständen nur noch begrenzt möglich. Die Folgen der im 19. Jahrhundert gemachten Korrekturarbeiten zeigten nicht nur aus landschaftsästhetischem Blickwinkel bald ihre Wirkungen. Diese wurden bereits von Zeitgenossen kontrovers diskutiert. Die Wahrnehmungen und Beurteilungen über Erfolg oder Misserfolg der Korrektur divergierten zwischen Kanton und Uferanrößern nach den ersten Baujahren stark. Diese Opposition formierte sich während der Korrekturarbeiten, als der erhoffte Erfolg ausgeblieben war. Die für Gemeinden und Private durch die Korrektur entstandenen Belastungen waren enorm. Davon zeugen verschiedene Angebote von Uferanrößern, die Flussauen dem Staat abzutreten, weil sie die 1825 eingeführte Schwellenpflicht nicht mehr zu leisten im Stande waren.

Seitens der für die Aarekorrektur verantwortlichen kantonalen Behörde wurde stets der Landgewinn als positive Folge hervorgehoben. Eine intensivere Nutzung der Aaretalebene durch die Landwirtschaft wurde aber erst mit den gross angelegten Meliorationsarbeiten zwischen den beiden Weltkriegen möglich, deren Erfolg bei ausbleibenden Überschwemmungen den gewonnenen Boden fatalerweise auch als Siedlungsraum attraktiv machte.



*Andreas Hügli, Gurtendorf, 3084 Wabern, res.huegli@freesurf.ch*

Daniel Kohler

## *Deutschland wird Fussballweltmeister 1954*

*Verspäteter „Endsieg“ oder mentaler Gründungsakt der Bundesrepublik?*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Das aus den Ruinen und Trümmern des Zweiten Weltkrieges entstandene neue Deutschland, die Bundesrepublik, hat verschiedene Gründerväter. Was Bundeskanzler Adenauer politisch mit der Gründungsakte und Bundeswirtschaftsminister

Erhard wirtschaftlich mit der Währungsreform zur Konstituierung der Bundesrepublik beisteuerten, trug die bundesdeutsche Fussballnationalmannschaft mit ihrem Trainer Sepp Herberger durch ihren Sieg an der Fussballweltmeisterschaft

1954 in der Schweiz auf einer mentalen Ebene bei; ein Ereignis, das von der historischen Forschung bisher unverständlicherweise weitgehend unberücksichtigt blieb.

Die Begeisterung in Deutschland über diesen völlig unerwarteten „Sieg von Bern“ – Deutschland war im Finale gegen Ungarn als grosser Aussenseiter angetreten – war schier grenzenlos. Schon während des Finalspiels waren die Städte wie ausgestorben, Millionen Bundesbürger hörten am Radio Herbert Zimmermanns schon zu Lebzeiten legendär gewordene, beinahe an eine Kriegsberichterstattung erinnernde Reportage oder drängten sich vor die öffentlichen Fernsehgeräte in den Gaststätten und vor die Schaufenster der Fachgeschäfte. Als der Sieg der deutschen Mannschaft feststand, gab es kein Halten mehr. Eine ganze Nation verfiel in einen kollektiven Begeisterungstaumel. Eiligst schrieben führende Politiker wie Bundeskanzler Adenauer oder Bundespräsident Heuss Glückwunschtelegramme nach Bern. Die aber in einem sehr nüchternen Ton abgefassten Glückwünsche offenbarten mehr Adenauers und Heuss' Desinteresse am „ordinären“ Fussball als die Ausstrahlung von echter Freude und stellten nicht viel mehr als eine lästige Pichterfüllung dar. Dem Finalspiel gar selber beizuwohnen war für die damaligen Politiker schlicht undenkbar, denn neben einer persönlichen Abneigung gegenüber dem „Proletensport“ Fussball galt immer noch die offiziell vertretene Maxime der strikten Trennung von Sport und Politik. Der nationalen Begeisterung konnten sich schliesslich aber auch Deutschlands führende Politiker nicht verschliessen: sie traten an eigens für die Fussballnationalmannschaft organisierten Empfängen und Siegesfeiern als Gastgeber und Redner auf. Nicht wenige Politiker wussten letztlich aus diesem sportlichen Triumph durchaus auch persönlichen Nutzen zu ziehen.

Die sonst den Sport ebenfalls eher gering schätzende Presse dagegen berichtete von Anfang an ausführlich über den Gewinn der Fussballweltmeisterschaft. Selbst die „Frankfurter Allgemeine“ brachte zum ersten Mal überhaupt eine Sportnachricht auf die erste Seite und konnte auch in der weiteren Berichterstattung eine gewisse Bewunderung kaum verbergen. Die alles in allem recht zurückhaltend formulierte Freude der Journalisten war aber mit dem Enthusiasmus in der Bevölkerung nicht zu vergleichen. Die Heim-

reise der neuen Nationalhelden in einem Sonderzug der Deutschen Bahn geriet zu einem einzigen Triumphzug: Tausende Bundesbürger – und auch Bundesbürgerinnen – empfingen die Weltmeister in ihrer Heimat. Im Nachkriegsdeutschland wurde die Weltmeisterschaft von 1954 emotional höchstens vom Fall der Berliner Mauer 1989 übertroffen.

Schon allein diese Begeisterungstürme weisen auf die ausserordentliche mentale und psychologische Bedeutung des Weltmeistertitels für die damalige Bevölkerung hin. Nach Jahren der Demütigung entwickelte sich ein neues Selbstbewusstsein, man war auf einmal „wieder wer“. Mit den Fussballern konnte sich eine ganze Nation identifizieren, verkörperten die Spieler doch grundanständige „deutsche Tugenden“ wie Fleiss, Kameradschaft und Bescheidenheit. Die eigentliche Tragweite des „Wunders von Bern“ liegt denn auch mehr in seiner Deutung und Rezeption als in seinem eigentlichen sportlichen Wert.

Unter die ganze Begeisterung mischten sich aber auch nationalistische Töne. Einige Unverbesserliche sangen noch während der Pokalübergabe im Berner Wankdorf Stadion die verbotene erste Strophe des Deutschlandliedes und der Präsident des seit jeher nationalkonservativen Deutschen Fussball-Bundes (DFB) hielt anlässlich einer Siegesfeier in München eine Rede voller nationalsozialistischer Anleihen. In den Medien und bei den Politikern im In- und Ausland setzten heisse Diskussionen und Ängste um einen neuen amtmten deutschen Nationalismus ein, die alsbald die Freude über den Weltmeistertitel in den Hintergrund drängen sollten. Schliesslich sah sich Bundespräsident Heuss genötigt, an der grossen Feier vor über 80.000 Zuschauern im Berliner Olympiastadion ein öffentliches Machtwort an den DFB-Präsidenten zu richten. Doch von wenigen Ausfällen abgesehen erwies sich die deutsche Bevölkerung als weitgehend immun gegen den Virus des Nationalismus, was sich auch in verschiedenen Leserbriefen besorgter Bundesbürger dokumentieren lässt. Die Angst im In- und vor allem im Ausland erwies sich als unbegründet.

Der „Sieg von Bern“ sollte sich als absoluter Glücksfall für die noch junge Bundesrepublik herausstellen. Die gewonnene Weltmeisterschaft war kein mit Verspätung doch noch errungener

„Endsieg“, sondern markierte den mentalen Beginn einer neuen Ära, der Bundesrepublik, die erst zwei Jahre später ihre politische Souveränität erlangte. Die zwar schon zuvor real existierende Bundesrepublik war in den Köpfen der meisten Deutschen

noch wenig präsent, erst mit dem Fussballweltmeistertitel rückte sie ins allgemeine Bewusstsein. Somit kann mit Recht von einem mentalen Gründungsakt der Bundesrepublik gesprochen werden.



*Daniel Kohler, Bahnhofstrasse 23, 3360 Herzogenbuchsee, danielkohler@bluewin.ch*

Selina Krause

*Dr. med. Emanuele Meyer-Schweizer (1866–1949)  
Ärztin, Schriftstellerin, „Volkserzieherin“*

*Eine historische Annäherung an ihr Leben und ihr Werk über das Thema Mutterschaft*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Emanuele Meyer-Schweizer war Ärztin und betätigte sich gleichzeitig als Schriftstellerin. Sie verfasste Bücher mit so genannt „volkserzieherischem“ Anspruch, deren Inhalte sie auch durch unzählige Vorträge, die sie zwischen 1910 und 1930 in Deutschland, der Schweiz und Österreich hielt, verbreitete. Berühmt wurde sie mit ihrer ersten Publikation von 1912, einem Sexualaufklärungs- und Erziehungsbuch für Mädchen und Frauen, welches sie im Diskussionszusammenhang der Sittlichkeitsbewegung, des deutschen katholisch-bürgerlichen Milieus und der Frauenbewegung verfasste.

Von Seiten der Geschichtswissenschaft ist Emanuele Meyer-Schweizer bis anhin noch keine Beachtung entgegen gebracht worden. Ihr äusserst umfangreicher Nachlass, der seit Mitte der 1990er Jahre im Archiv der Gosteli Stiftung in Worblaufen bei Bern zugänglich ist, hat nun eine erste Annäherung an ihr Leben und ihr Werk möglich gemacht.

Die Lizentiatsarbeit geht von zwei Fragestellungen aus. Zum einen hat sie einen Überblick über Emanuele Meyer-Schweizers Leben zum Ziel. Die zweite Frage richtet sich nach ihrem Werk. Mit ihren Texten über Mutterschaft wird ein zentraler Teil ihres Werkes vorgestellt. Emanuele Meyer-Schweizer hat über Mutterschaft unzählige Kurse und Vorträge gehalten und in zwei ihrer Bücher (1912 und 1921) je ein Kapitel dazu verfasst. Diese beiden Texte werden in der Arbeit vorgestellt und mit einer hermeneutischen Lesart analysiert.

Das dazu gewählte methodische Vorgehen orientiert sich an der Deutungsmusteranalyse. Diese fokussiert den Zusammenhang von individueller und gesellschaftlicher Deutung. Demzufolge werden als Vorbereitung der Textanalyse einerseits die biographischen Erfahrungen der Autorin als Mutter rekonstruiert – sie selber war allein erziehende und berufstätige Mutter, was im bürgerlichen Milieu eine ungewöhnliche Lebensform darstellte – andererseits die zeitgenössischen Diskurse, die Mutterschaft thematisierten, beschrieben. Vor diesem Hintergrund werden sowohl die inhaltliche Ausgestaltung der Texte wie auch deren Funktion für die Autorin erklärbar.

Mit dem ersten Teil der Arbeit, der historischen Annäherung an Emanuele Meyer-Schweizers Leben, wird eine in vielfacher Hinsicht aussergewöhnliche Person sichtbar. Emanuele Meyer-Schweizer war in vielem eine Pionierin. Sie war europaweit eine der ersten Frauen, die Medizin studierten. Sie gehörte zur ersten Generation von Frauen, die in Deutschland eine Arztpraxis eröffneten, und sie hatte eine der ersten als Erwerbsarbeit konzipierten Stellen der sich etablierenden Sozialarbeit inne. Sie war als Schriftstellerin eine der wenigen Frauen, die im Diskussionszusammenhang der Sittlichkeitsbewegung publizierten. Gerade die Besonderheiten von Emanuele Meyer-Schwei-



zers Leben können als ein typisches Zeitzeugnis verstanden werden. Die „turbulente“ Epoche der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, die von sozialen Umbrüchen geprägt war, manifestiert sich in Emanuele Meyer-Schweizers Biographie. An ihrer Person werden die konkreten Lebensverhältnisse eines Individuums, welches die gesellschaftlichen Neuerungen am eigenen Leib erfuhr und mitprägte, sichtbar. Emanuele Meyer-Schweizer repräsentiert zudem typische Denkweisen ihrer Zeit. Sie verkörperte in der ersten Phase ihres schriftstellerischen Schaffens, in den 1910er Jahren, insbesondere das katholisch-bürgerliche Milieu, dessen Befindlichkeit in ihren ersten beiden Publikationen von 1912 und 1913 sichtbar wird. Ab den 1920er Jahren, als Emanuele Meyer-Schweizer Erfolg und gesellschaftliches Ansehen einbüsste, wurden ihre Positionen stärker individualistisch, in dem Sinn, dass sie nicht-hegemoniale Meinungen zu formulieren begann. Sie verurteilte zunehmend das bürgerliche Milieu und wurde feministisch in dem Sinn, dass sie die Stellung und mindere Wertschätzung der Frau in der Gesellschaft und besonders in der Kirche anklagte. Diese Etappe ihres Lebens ist für die Geschichtswissenschaft insbesondere deshalb interessant, weil anhand dieser ein Blick in die Befindlichkeit einer gesellschaftlichen Aussenseiterin möglich ist, in die Erfahrung einer Frau, deren Lebensform zu den gesellschaftlichen Weiblichkeitsidealen und den damit verbundenen sozialen Plazierungen von Frauen quer stand.

Die genannten Etappen ihres Lebens spiegeln sich auch in ihren Texten über Mutterschaft. Als Repräsentantin des katholisch-bürgerlichen Milieus vertrat sie in einer ersten Phase die darin

hegemonialen Weiblichkeits- und Mutterideale, schrieb demnach die Frau auf ihre Aufgabe als Mutter und Gattin fest und erhöhte sie zur Retterin der als dekadent empfundenen Kultur. Später, in eine soziale Aussenseiterrolle abgedrängt, vertrat sie ein individualistischeres Mutter- und Frauenbild. Sie klagte das hegemoniale Mutterideal der Vereinnahmung der Individualität der Frau an und verteidigte deren Selbstbestimmungsrecht. Die Analyse vor dem biographischen und diskursiven Hintergrund macht deutlich, dass die Veränderungen in der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Texte auf Diskrepanzen zwischen Erfahrung und Diskurs zurückgeführt werden können. Die Mutter- und Erziehungsideale der bürgerlichen Gesellschaft erlebte Emanuele Meyer-Schweizer als allein stehende, allein erziehende und erwerbstätige Mutter immer mehr oder weniger als widersprüchlich zur eigenen Erfahrung. Eine hermeneutische Lesart der Texte macht sichtbar, mit welchen Strategien sich Emanuele Meyer-Schweizer in diesem Spannungsverhältnis kognitiv und emotional orientierte und bewegte. In ihren Texten tritt Emanuele Meyer-Schweizer in Kommunikation mit den gesellschaftlichen und von ihr selber verinnerlichten Normen über die „gute Mutter“ und verarbeitet die Diskrepanzen durch ein Arrangieren von sich widersprechenden Diskursen. Die Texte zeigen den Prozess der Bewältigung ihrer ambivalenten biographischen Erfahrung. Mit der Analyse der Texte wird damit exemplarisch gezeigt, wie Weiblichkeit durch Zuschreibung und Aneignung von Deutungen zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort hergestellt wurde.



*Selina Krause, Länggassstrasse 14, 3012 Bern*

Rolf Löffler

## „Zivilverteidigung“

*Antikommunismus und geistige Landesverteidigung im Kalten Krieg in Buchform*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Die Arbeit geht der Entstehungsgeschichte des „Zivilverteidigungsbuches“ nach. Dabei werden besonders die Motive des in der Sache federführenden Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) näher untersucht. Der Zugang findet auf drei Ebenen statt: auf einer mentalitätsgeschichtlichen Ebene; auf der der Geschichtspolitik, nach welcher Geschichte als Medium zur Konstruktion von Identitäten eingesetzt werden kann und auf derjenigen der politikwissenschaftlichen Verwaltungsanalyse, gemäss welcher der Verwaltung die Rolle eines wichtigen politischen Akteurs zukommt.

Das Thema wird schwergewichtig aus der Sicht der verantwortlichen Akteure beleuchtet. Den Reaktionen der Adressaten des Zivilverteidigungsbuchs, der Öffentlichkeit, wird vor allem aus Platzgründen weniger Raum gegeben und weil die Folgen, die das Erscheinen des Buches auslöste, bekannt und im Bewusstsein vieler noch lebender Zeitgenossen nach wie vor verankert sind. Der Zeitraum, den die Arbeit behandelt, erstreckt sich über die gesamten sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Um das Thema in einen zeitlichen Kontext einzubetten, wird kurz die weltpolitische Lage in den sechziger Jahren geschildert. Eine Beschreibung der Situation in der Schweiz unter den Gesichtspunkten Politik und Gesellschaft vervollständigt diesen Teil. Für ein vertieftes Verständnis des Antikommunismus und der geistigen Landesverteidigung werden danach diese beiden Begriffe näher erklärt. Exkurse über die Fichenaffäre und die Bedeutung der Ideen Wilhelm Röpkes schliessen diesen Abschnitt ab. Anschliessend werden biographische Skizzen der wichtigsten Verantwortlichen gezeichnet, um anhand ihrer Herkunft und ihres Wirkens ein Licht auf das geistige und politische Klima zu werfen, in dem das Zivilverteidigungsbuch entstand. Diese Hauptakteure waren Albert Bachmann, Oberst und Autor des roten Büchleins; Armin Riesen, EJPD-Generalsekretär; Bundesrat Ludwig von Moos, EJPD-Vorsteher; sowie die Historiker (und z.T. Politiker) Peter Dürrenmatt, Walther Hofer, Georg Thürer und Georges Grosjean. Danach werden ver-

schiedene Publikationen untersucht, die in einer gleichen oder ähnlichen Tradition wie das Zivilverteidigungsbuch standen und seine Entstehung in einen weiteren Zusammenhang einbetten. Die Arbeit widmet sich dann der eigentlichen Entstehungsgeschichte des Buches. Nach einem Überblick über die bisherige Rezeption von Zivilverteidigung in der deutschschweizerischen Historiographie und Publizistik wird der engere Entstehungsprozess in verschiedene Ebenen aufgespalten. Auf der Handlungsebene werden die Rollen von Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und der externen Mitarbeiter untersucht. Danach folgen die Handlungsbeiträge der externen Kreise, Organisationen und Personen sowie der Presse. Auf der thematischen Ebene ist der Entstehungsprozess in die Gebiete „Finanzierung“, „Verteilung“, „inhaltliche Endfassung“ und „verschiedene Versionen bis zur Endfassung“ aufgegliedert. Ausser bei der Darstellung der inhaltlichen Endfassung wird innerhalb dieser Ebenen chronologisch vorgegangen. Der nächste Abschnitt handelt von der Rezeption und den Reaktionen nach der Verteilung des Buches. Diese sind aufgefächert in die Bereiche „Öffentlichkeit“, „Polemik um die französische Ausgabe“ und „Spaltung des Schweizerischen Schriftsteller-Vereins“ und enden mit der Aufnahme des Buches im Ausland. Der vorletzte Teil setzt sich nochmals mit der „mental Topographie“ auseinander, in der das Buch entstand. Anhand der Diskurse der verschiedenen Protagonisten sollen ihre Denk-, Empfindungs- und Handlungsweisen rekonstruiert und die Fragestellungen zu den hinter „Zivilverteidigung“ stehenden Mentalitäten beantwortet werden. Zusammenfassung und Fazit schliessen die Lizentiatsarbeit ab.

Erkenntnisbringend erweist sich vor allem die Darstellung des verwaltungsinternen Entstehungsprozesses der Schrift. Daraus lassen sich die Entscheidungsabläufe, die diversen Möglichkeiten der Ausnahme und die Ausein-

andersetzung um den Buchinhalt rekonstruieren. Daraus wird das Bild eines Teils der Bundesverwaltung sichtbar, in welcher rechtsbürgerliche Persönlichkeiten und Kräfte via ihre persönlichen Netzwerke bestimmenden Einfluss ausüben und die Kontrolle des Parlaments nur schwach ausgebildet ist und funktioniert. Eine wichtige Rolle kam zudem den Handlungsbeiträgen externer Experten zu, in erster Linie denen der erwähnten

konservativen Historiker. Die dahinter stehende, von einem starken Antikommunismus geprägte Mentalität, zeigt sich im gesamten dargestellten Entstehungsprozess deutlich und immer wieder. Klar wird auch festgehalten, dass „Zivilverteidigung“ keine behördliche Reaktion auf „1968“ war, wie verschiedene Publikationen behaupteten. Dass das Werk erscheinen würde, stand bereits im Jahr 1967 fest.



*Rolf Löfer, Obachstrasse 4, 4500 Solothurn*

Ivo Lüthy

## *Der Grossraum Basel als Zentrum eines länderübergreifenden Widerstandes*

*Die Anti-AKW-Bewegung in der Schweiz am Beispiel des AKW-Projekts Kaiseraugst*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Ch. Pfister

Ende der sechziger Jahre formierten sich erste Widerstände gegen den Bau von Atomkraftwerken (AKW) in der Schweiz. Zunächst gingen diese lediglich von der ansässigen Bevölkerung aus und waren wirtschaftlich motiviert. Der Sprung zur Massenbewegung gelang der Anti-AKW-Bewegung (AAB) 1973 durch die Gründung der „Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst“ (GAK), bei welcher die Idee des gewaltfreien Widerstandes im Mittelpunkt stand. Dieser fand seinen Ausdruck in der Besetzung des Kaiseraugster Baugeländes (vom 1. April bis zum 14. Juni 1975), wo ein AKW projektiert war. Der Kampf gegen dieses AKW war zentral für die Schweizer AAB, Kaiseraugst wurde zum Symbol für den Widerstand.

Der grösste Widerstand gegen AKW kam in der Schweiz aus den Basler Kantonen, wobei verschiedene Faktoren eine Rolle spielten: Die Kantone waren durch die Folgeprobleme des Wachstumsprozesses besonders betroffen und deswegen schweizerisch in der Umweltpolitik führend. Problematisch für Basel war auch, dass in angrenzenden Kantonen und im angrenzenden Ausland eine Vielzahl von AKW projektiert war, in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt aber kein einziges. Dies bedeutete, dass die Basler Kantone einerseits die negativen Folgen der

AKW ertragen mussten, andererseits jedoch nicht einmal auf Steuereinkünfte zählen konnten. Unterstützung erhielten die Basler Kantone von der deutschen und der französischen AAB, denn das Zentrum der AAB dieser Länder befand sich im Dreiländereck (Nordwestschweiz, Baden, Elsass). Schon bei den frühen Demonstrationen im französischen Fessenheim (1971) waren deutsche und schweizerische AKW-GegnerInnen anwesend. In der Folge arbeitete man eng zusammen, die Besetzung des Baugeländes von Kaiseraugst wurde während einer Rede in Wyhl (Südbaden, AKW-Baugelände besetzt vom 23. Februar bis 7. November 1975) angekündigt. Von deutschen und französischen Anti-AKW-Gruppen kamen diverse Einsprachen und Unterschriftensammlungen gegen AKW-Projekte in der Schweiz.

Die Motive der AKW-GegnerInnen waren vielfältig: So trat in den frühen siebziger Jahren vor allem die betroffene Bevölkerung gegen AKW ein, bei der es nicht um einen Kampf gegen alle AKW, sondern um die Verhinderung des AKW vor der eigenen Haustüre ging. Die Motivation lag vorwiegend in der Angst vor der Schädigung der wirtschaftlichen Grundlage (insbesondere Landwirtschaft und Tourismus) und einer Zerstörung der Lebensqualität. Hinzu kamen einzelne

AKW-GegnerInnen, für die AKW prinzipiell nicht zu verantworten waren. Diese wiesen auf die Unfallgefahr und auf die Atommüllproblematik hin. Im Laufe der siebziger Jahre rückten diese Gesichtspunkte immer mehr ins Zentrum, auch kamen vermehrt Umweltargumente wie die Angst vor klimatischen Veränderungen vor. Durch die Aktionen der GAK wurden Mitglieder der „Progressiven Organisationen der Schweiz“ und der „Revolutionären Marxistischen Liga“ auf die AAB aufmerksam. Die Anhänger dieser Gruppierungen strebten nach einer Änderung der Gesellschaftsordnung und vermuteten hinter der AKW-Problematik bloss ein Beispiel von Kapitalismus und Monopolismus. Bald darauf nahmen sie führende Positionen in der AAB ein, wobei die Anzahl dieser Personen nicht zu hoch veranschlagt werden darf. Nicht zu unterschätzen ist der Vorwurf „mangelndes Demokratieverständnis“ (keine politische Mitbestimmung von Standortkantonen und -gemeinden), der viele Personen erst zu AKW-GegnerInnen werden liess. Während vorerst noch institutionalisierte Mittel wie Petitionen genutzt wurden, stellte die Gründung der GAK den Übergang zu direkten Aktionen dar. Aufrufe zu Boykotten oder Veranstaltungen mit Festcharakter machten nur einen Teil der neuen Methoden aus. Mit der Besetzung des Baugeländes in Kaiseraugst gelang es der AAB, die Medien auf ihre Seite zu ziehen und grosse Bevölkerungsteile von der AKW-Problematik zu

überzeugen.

Eine wichtige Rolle spielte in der AAB die so genannte „Intelligenz“, nicht zufällig waren erstaunlich viele LehrerInnen und ÄrztInnen in der AAB zu finden. Jedoch war die AAB viel heterogener zusammengesetzt. Bürgerliche PolitikerInnen blieben zwar in der Minderheit, waren aber durchaus in der AAB vertreten, insbesondere in der Frühphase bei der Gründung der ersten Anti-AKW-Gruppen. Eine wichtige Rolle spielte zu dieser Zeit auch der „Landesring der Unabhängigen“.

Die schweizerische AAB war eine durchaus erfolgreiche Bewegung. Zwar gelang es ihr nicht direkt, ein AKW zu verhindern. Das Projekt Kaiseraugst liess man schliesslich 1988 aus „wirtschaftlichen“ Gründen fallen. Die AAB erreichte aber, dass sich Verzögerungen beim AKW-Bau ergaben, was die überhöhten Strombedarfsprognosen relativierte. Zudem schaffte die AAB eines: Die Atomenergie entwickelte sich zu einem öffentlichen Thema, wie dies Ende der achtziger Jahre der „Gruppe für eine Schweiz ohne Armee“ beim Thema Militär gelang. In den siebziger Jahren begannen sich immer mehr Menschen mit der Thematik Atomenergie auseinander zu setzen. Man erkannte nun Gefahren und diskutierte darüber. Durch die Präsenz der AAB nahm fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung eine negative Haltung gegenüber der Atomenergie ein.



Ivo Lüthy, Hilariweg 11, 4500 Solothurn, ivo74@hotmail.com

Nora Mathys

## *Bewältigung der Herrschaftskrise in der Grafschaft Kempten nach dem Bauernkrieg 1525–1530*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

Das frühe 16. Jahrhundert steht am Anfang der Entwicklung von der mittelalterlichen zur modernen Verfassung. In der Aushandlung von Verträgen, wie sie Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden, manifestiert sich

die Spannung zwischen dem vertikalen Prinzip der Herrschaft im Sinne von Feudalismus und dem horizontalen der bäuerlichen Gemeinschaft. Die darin integrierten Namenlisten können zudem Auskunft über die Zusammensetzung und Organi-

sation der bäuerlichen Seite geben. Ein solcher Moment ist in der Grafschaft Kempten nach dem Bauernkrieg gegeben: Die im Bauernkrieg in den Grundfesten erschütterten Herrschaftsstrukturen wurden in Verträgen zwischen dem Kloster und den Bauern neu ausgehandelt und in Verträgen festgeschrieben.

Die Befriedung der Grafschaft Kempten nach dem Bauernkrieg konnte nicht ohne Hilfe von dritter Seite erreicht werden. Nach der Niederlage der Bauern versuchte der Schwäbische Bund mit intensiven Vermittlungsdiensten einen dauerhaften Frieden für die Grafschaft Kempten zu finden, denn die ländliche Bevölkerung war trotz der militärischen Niederlage nicht bereit, ihre Beschwerden weiter hinzunehmen. Die ersten Verhandlungen im September 1525 führten dazu, dass beide Parteien dem Schwäbischen Bund huldigten und versprachen, den jeweils anderen nicht weiter zu schädigen. Der Abt versuchte darauf mit den einzelnen Hauptmannschaften in Einzelverhandlungen einen Vergleich zu finden. Nicht als Hauptmannschaften, sondern gemeinsam als Gericht Martinszell gingen die zu diesem Gericht gehörenden Pfarreien auf dieses Ansinnen ein – 112 Personen hatten den Vertrag unterzeichnet. Dieser Alleingang ist damit zu erklären, dass die zum Gericht gehörenden Pfarreien nicht zur Landschaft gehörten. Auch die Pfarrei Muthmannshofen stand ausserhalb der Landschaft, suchte aber keinen eigenen Vertrag mit dem Abt, sondern schloss sich nach der Aushandlung des Memminger Vertrags diesem an.

Mit den erneuten Verhandlungen unter der Aufsicht des Schwäbischen Bundes in Nördlingen hatte sich die Lage dermassen beruhigt, dass sich innerhalb eines Monats alle Gerichte wieder besetzen liessen; damit war ein weiterer Schritt zur Wiederherstellung des Herrschaftsverhältnisses getan. Erst mit Hilfe intensiver Vermittlung durch den Schwäbischen Bund gelang es Ende Januar 1526 in Memmingen, mit der Landschaft einen Vertrag mit grösserem Geltungsbereich auszuhandeln; 1.649 Personen hatten sechs Vertretern ihre Gewalt gegeben, damit jene in ihrem Namen den Vertrag aushandelten. Die Errungenschaften des Martinszeller Vertrags sind in demjenigen von Memmingen übernommen und in Bezug auf die Freizügigkeit für beide Rechtsstatus ausge-

dehnt worden. Die Landschaft als Kollektiv der stiftkemptischen Untertanen erreichte mit dem Memminger Vertrag ein Mitspracherecht in der Staatsfinanzierung, ansonsten übernahm sie die im Martinszeller Vertrag erreichten Verbesserungen der bäuerlichen Rechtslage. Dieser Teil bildet eine erste Phase der Krisenbewältigung, welche innerhalb von politischen Institutionen stattfand: innerhalb der Gerichtsgemeinde beziehungsweise der Landschaft. Diese beiden Kollektive waren nach dem Bauernkrieg die Verhandlungspartner des Abtes.

Der Prozess der Herrschaftskonsolidierung war damit nicht abgeschlossen: es wurden in fünf Listen weitere 1.031 Personen in den einen oder anderen Vertrag aufgenommen. Daneben entstand ein Verzeichnis, das Auskunft darüber gab, wer noch keinen Vertrag angenommen hatte – es sind dies insgesamt 2.168 Personen. Die Erstellung der Listen zeigt ein grosses Interesse des Abtes, möglichst viele seiner Untertanen persönlich zu binden und sich eine Übersicht über die Lage zu schaffen. Aber auch die Untertanen waren an den Einschreibungen in die Verträge interessiert, durch welche sie teilweise auch einen Wechsel vom Martinszeller in den Memminger Vertrag erreichen konnten. Durch die Listen haben sich die Geltungsbereiche der beiden Verträge ineinander verwoben.

Die mit dem Abt durch einen Vertrag gebundenen Personen weisen eine erstaunliche Bandbreite hinsichtlich ihrer sozialen Stellung auf. So sind bettelnde Witwen ebenso in die Verträge aufgenommen worden wie Ammänner. Der hohe Anteil an Frauen – sie machen etwa ein Drittel der zum Martinszeller Vertrag zugehörigen Personen aus – wirft neue Fragen zum Verhältnis der Frauen zur Herrschaft auf. Die Listen zeigen, wie stark die Herrschaft noch als ein persönliches Verhältnis verstanden wurde. Damit werden die Listen in die Nähe der Verschreibungen in die Leihherrschaft gerückt, nur dass sie inhaltlich von anderer Qualität sind. Nach der Aushandlung der Bedingungen für die Herrschaft durch Landschaft und Gericht war der Beitritt zu einem der Verträge mehr oder weniger eine persönliche Angelegenheit. Die Institutionen waren nur bedingt der Ort, in welchem die Obrigkeit auf die Untertanen traf und umgekehrt.



*Tibet und die Younghusband-Expedition*  
*Ein Ränkespiel der Grossmächte*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Die militärische Expedition der Briten unter Colonel Younghusband (im Jahre 1904) nach Lhasa stellte in der Geschichte Grossbritanniens, Russlands, Chinas und Tibets einen Wendepunkt dar und löste eine intensive Interaktion zwischen diesen Parteien aus. Tibet galt seit Jahrhunderten als freies, jedoch geheimnisvolles und unerreichbares Land. Wenige Male war Tibet vorübergehend von ausländischen Mächten gewaltsam geöffnet worden. So Ende des 19. Jahrhunderts, als die Younghusband-Expedition ihren Verlauf nahm und Tibet in eine bis heute währende, unglückliche Situation manövrierte. Der Expedition war seit 1870 eine langsame Annäherung der Briten an China und an Tibet vorausgegangen. Diese wurde von einigen einflussreichen Persönlichkeiten, wie dem Vizekönig Lord Curzon vor Ort in Britisch-Indien, gefördert und gebremst von einer unentschlossenen Regierung in London. Bei den ersten Kontakten standen Handelsplätze in China sowie in Tibet zur Diskussion, wobei dann Verträge über den Himalayastaat mit dem scheinbar zuständigen China abgeschlossen wurden. Als es 1893 um die Ratifizierung der Handelsverträge ging, stellte die indische Regierung fest, dass die Tibeter weder etwas von den Abmachungen wussten noch dass China über Tibet eine reelle Oberhoheit besass. Als Konsequenz daraus verhandelten die britischen Abgesandten direkt mit der Regierung in Lhasa. Diese lehnte jedoch aus mangelndem Handelsinteresse und aus religiösen Gründen jegliche Kontakte mehrmals klar ab. Die in Indien verantwortlichen „men on the spot“ waren, im Gegensatz zur Regierung in London, nicht gewillt, so rasch aufzugeben. Zu verlockend waren Teeexporte sowie Importe von Tieren und Wolle. Ganz zu schweigen von den in Tibet vermuteten immensen Goldvorkommen. Ausserdem zog Tibet seit jeher Abenteuerlustige und Forscher an. Aufgrund dieses breit gefächerten Interesses wuchs der Druck auf die britische Regierung für eine Genehmigung zu einer Kontakt- und Forschungsexpedition nach Tibet stetig.

Den entscheidenden Ausschlag für einen posi-

ven Entscheid lieferten Gerüchte über russische Aktivitäten in Tibet. Russische Abgesandte des Zaren schienen die tibetische Regierung politisch zu infiltrieren. Solche Gerüchte wurden bis 1901 besonders durch Curzon gezielt gestreut, übertrieben oder gar erfunden. Die Angst der britischen Regierung vor einer russischen Einnahme Tibets oder dem eigenen Verlust an Einfluss im asiatischen Raum wurde so gross, dass eine zweimonatige Expedition (offiziell „Handelsexpedition“) genehmigt wurde.

Diese Younghusband-Expedition startete im Juni 1903 in Darjeeling, sie dauerte viel länger als erwartet, nämlich bis September 1904; sie stürzte alle Beteiligten in grosse Schwierigkeiten, und sie wandelte sich in ihrem Verlauf in eine militärische und politische Mission mit vielen Opfern um. Von Beginn an zeigte sich, dass die britische Regierung blauäugig dem Drängen einiger „men on the spot“ nachgegeben hatte. Denn unerwartet vernichtend war die Kritik auf die Expedition im In- und Ausland, wo Konsequenzen angedroht wurden. Die russische Regierung intervenierte und verlangte für ihre Nichteinmischung von den Briten anderweitig Zugeständnisse. China entdeckte durch das britische Vorgehen in Tibet selber seine Chancen, nistete sich als Vermittler in Tibet ein und wartete ab. Neben dem politischen Druck, dem Grossbritannien ausgesetzt war, beeinflussten die Probleme der Expeditionsteilnehmer die politischen Entscheide gewaltig. Die Expeditionsleitung war zerstritten, Fehlentscheide häuften sich und die Zusammentreffen mit den völlig unerfahrenen und überforderten tibetischen Gesandten endeten katastrophal. Unglückliche Zufälle und Unkenntnis der anderen Kultur provozierten Scharmützel und diese führten schliesslich zum Krieg einer militärischen Grossmacht mit allen verfügbaren Mitteln und Personen gegen kleine Grüppchen von speertragenden Mönchen, welche dabei zu Tausenden ihr Leben liessen.

Das Drama nahm mit dem Eintreffen Younghusbands in Lhasa sein Ende. Dieser ernannte anstelle der geächteten tibetischen Regierung, unter dem Vorsitz des Dalai Lama, eine Marionettenregierung und schloss mit ihr einen von den übrigen Grossmächten stark kritisierten und durch die eigene Regierung nicht genehmigten Friedensvertrag ab. Daraufhin reiste Younghusband nach Indien zurück, wo ihn statt Lob und Huldigung über seine Bezwingung des Dachs der Welt Vorwürfe betreffend Verrat und Befehlsmissachtung erwarteten. Er verschwand von der Bildfläche, während seine Mentoren sich

abwandten und dank ihrer höheren Position verschont blieben. Die Regierung in London musste, um die Grossmächte zu beruhigen, diverse Zugeständnisse machen und den Friedensvertrag von Lhasa widerrufen. Das sich abzeichnende Vakuum in Tibet füllten die Chinesen ohne zu zögern aus. So hatten um 1900 die Grossmächte im asiatischen Raum ihr Ränkespiel um Macht, Politik und Einfluss geführt und das hilflose Tibet war als Spielball mitten hineingeraten. Es bezahlte den höchsten Preis: den Verlust seiner Freiheit und Souveränität.



*Anna Géraldine Müller, Rosenweg 8, 3177 Laupen, annageraldine@bluewin.ch*

André Odermatt

### *„Forschung von heute bedeutet Arbeit für morgen“*

*Die Institutionalisierung der staatlichen Forschungsförderung in der Schweiz 1934–1947*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

In allen westlichen Industriegesellschaften stiegen die Ausgaben für die Wissenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg drastisch an. Es entstanden Forschungsförderungseinrichtungen, die sich primär auf die Grundlagenforschung konzentrierten und den Wissenschaften einen hohen Grad an Autonomie gegenüber dem Staat zugestanden. Mit der Gründung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) konnte sich 1952 auch in der Schweiz dieses liberale, auf dem Prinzip der wissenschaftlichen Selbstverwaltung basierende und als Teil der Kulturpolitik verstandene Konzept durchsetzen. Zuvor aber war die vom Bundesrat seit den 1930er Jahren verfolgte Arbeitsbeschaffungspolitik Grundlage für die Finanzierung staatlicher Forschungsförderung gewesen. Die Förderung anwendungsorientierter Forschung gehörte in der Schweiz zu den innovativen Gehalten einer sozialpolitisch motivierten Wirtschaftspolitik, die unter dem Spardruck und der Not der Krisen- und Kriegsjahre zustande kommen konnte.

Die Lizentiatsarbeit folgt Theorieansätzen der Wissenschaftsforschung, wie sie von Bru-

no Latour vertreten worden sind. Sie stellt den Netzwerkcharakter moderner wissenschaftlicher Systeme ins Zentrum und geht davon aus, dass Wissenschaft und Gesellschaft zu einer kaum mehr zu trennenden Einheit geworden sind und ihre Geschichte deshalb als „nahtloses Gewebe, das sich nicht in zwei Teile zerreißen lässt“ (Latour), dargestellt werden muss. Am Beispiel der Entstehungsbedingungen und der Genese der staatlichen Forschungsförderung in der Schweiz rekonstruiert die Arbeit jene Übersetzungsleistungen, die Behördenvertreter, Politiker, Forscher, Universitätsangehörige und Wirtschaftsrepräsentanten jeweils erbringen müssen, um ihre divergierenden Interessen aufeinander abzustimmen und gemeinsame Allianzen zu bilden. Im Falle der Schweiz kam dabei mit dem Begriff „Arbeitsbeschaffung“ ein Leitmotiv zum Vorschein, welches in der Lage war, die nötige Gleichschaltung der verschiedenen Motivlagen mindestens teilweise sicherzustellen und so eine Brücke zwischen Akteuren aus unterschiedlichen sozialen Feldern zu schlagen. Wissenschaftler, Beamte, Politiker und

Industrielle fanden im Ausdruck „Arbeitsbeschaffung“ nicht zuletzt wegen dessen Deutungs Offenheit einen gemeinsamen Bezugspunkt, an dem ihre Verhandlungen ansetzen konnten und sich zu Projekten weiterentwickeln liessen.

Ein erstes Beispiel dafür ist die im Sommer 1935 von sozialdemokratischer Seite im Nachgang zur so genannten „Kriseninitiative“ erhobene Forderung, die Behörden müssten zusätzliche technisch-wissenschaftliche Forschungsinstitute errichten, um so die Einführung neuer Industrien und die langfristige Arbeitsbeschaffung zu sichern. Die Anregung zielte also auf den wirtschaftsseitigen und wohlfahrtspolitischen Nutzen technisch-naturwissenschaftlicher Forschung. Die in der Folge vom umtriebigen Schulratspräsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Professor Arthur Rohn, entworfenen Pläne zur Förderung der ETH-Forschung fanden sowohl bei den Behörden des Bundes als auch bei den Behörden des Kantons und der Stadt Zürich sowie bei Vertretern der Schweizer Industrie Zuspruch. Wie in Kapitel 2 dargestellt wird, war es Rohn im März 1936 vorbehalten, mit der Gesellschaft zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der technischen Physik an der ETH (GTP) ein mit staatlichen und privatwirtschaftlichen Geldern finanziertes Innovationsnetzwerk auf die Beine zu stellen, das sich in den folgenden Jahren auf verschiedene Institute der ETH erstreckte. Rechtliche Grundlage waren die dringlichen Bundesbeschlüsse über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 21. Dezember 1934 respektive vom 23. Dezember 1936. 1940 stellten Bund, Kanton und Stadt Zürich der ETH einen Ein-Millionen-Franken-Forschungskredit zur Verfügung. Erneut griffen die Behörden auf Arbeitsbeschaffungskredite beziehungsweise auf die Kredite für die Verstärkung der Landesverteidigung zurück.

Der Krieg brachte in der Schweiz einen weiteren Ausbau der staatlichen Forschungsförderung. Den Anstoss dazu gab ein Bericht der im Sommer 1940 – dem vermeintlichen Kriegsende – zusammengestellten Eidgenössischen Arbeitsbeschaffungskommission. Kapitel 3 rekonstruiert die ersten Anstrengungen zur Errichtung eines „Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung“ in den Jahren 1940 bis 1942. Das von Schulratspräsident Rohn ausgearbeitete

Projekt stand ganz im Zeichen der nationalen Selbstbehauptung: Die Stichworte dazu hiessen Wirtschaftliche und Geistige Landesverteidigung und wurden jeweils von den Vertretern der Natur- und Technikwissenschaften beziehungsweise von jenen der Geisteswissenschaften mobilisiert. Allerdings scheiterte der hektische und wenig durchdachte „Plan Rohn“ im Sommer 1942 am Widerstand der Universitäten, die ihre Interessen und generell diejenigen der Geisteswissenschaften zu wenig berücksichtigt sahen. Kapitel 4 beschreibt die neuen Pläne der Bundesverwaltung, die im Februar 1944 im Erlass eines „Reglements für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch Arbeitsbeschaffungskredite des Bundes“ und in der Einberufung der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) gipfelten. Mit dem Argument, eine wirtschaftliche Nachkriegskrise vermeiden oder wenigstens entschärfen zu wollen, alimentierten die Bundesbehörden die KWF mit einem auf vier Jahre berechneten Forschungskredit von vier Million Franken. Die KWF unterstützte Forschungsprojekte sowohl an der ETH als auch an den Universitäten. Allerdings berücksichtigte die Kommission bei der Auswahl fast nur die natur- und technikwissenschaftlichen Fächer. In einem vom Staat nach wirtschafts- und industriepolitischen Gesichtspunkten regulierten Wettbewerb der Disziplinen hatten die Geisteswissenschaften gegenüber den anwendungsorientierten Natur- und Technikwissenschaften keine grosse Aussicht auf Erfolg. Dies änderte sich erst 1952 mit der Errichtung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF). Als Epilog (Kapitel 5) wird der zweite, nun erfolgreiche Anlauf zur Gründung eines Nationalfonds nachgezeichnet.

Als zentrale Erkenntnis der Arbeit zeigt sich die enge Verzahnung der Anfänge der Schweizer Forschungsförderung mit den Arbeitsbeschaffungs- und Krisenbekämpfungsmassnahmen der Krisen- und Kriegszeit der 1930er und 1940er Jahre. Weiter wird deutlich, dass dieser Legitimationskontext der wirtschaftlichen Nützlichkeit einer staatlichen Forschungsförderung zu einem bis anhin in der Geschichtswissenschaft kaum beachteten frühen Konsensprojekt zwischen Freisinn und Sozialdemokraten, zwischen Industrie und Wissenschaft, zwischen Politik und Verwaltung führte und somit als Schauplatz für die Ent-



stehung der schweizerischen Konkordanzpolitik diente. Es war bestimmt kein Zufall, dass die helvetische Arbeitsgesellschaft einen ersten Konsens in der von ihr zuvor tabuisierten Frage der

staatlichen Forschungsförderung ausgerechnet im weitläufigen Feld der Arbeitsbeschaffungs- und Krisenbekämpfungsmassnahmen finden konnte.



*André Odermatt, Muesmattstrasse 39, 3012 Bern, andre.odermatt@student.unibe.ch*

Tobias Ritter

### *Der begehrte Pass aus dem „Ländle“*

*Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Cattaruzza

Diese Arbeit rekonstruiert und analysiert die liechtensteinische Einbürgerungspolitik von 1930 bis 1945 und stützt sich dabei auf Quellenmaterial aus dem Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz (LLA) und aus dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern (BAR). Um die Dimension der Naturalisationen in den dreissiger und vierziger Jahren zu erfassen, wurden die Einbürgerungsakten im LLA quantitativ ausgewertet. Die politischen Rückwirkungen im Fürstentum liessen sich aus den verschiedenen Parteiorganen (Liechtensteiner Heimatdienst, Liechtensteiner Nachrichten, Liechtensteiner Vaterland, Liechtensteiner Volksblatt und Der Umbruch) und aus den Landtagsprotokollen erschliessen. Die aussenpolitische Komponente wurde durch das Studium der Regierungsakten im LLA und der relevanten Bestände des Eidgenössischen Politischen Departements, der Eidgenössischen Polizeidivision, der Eidgenössischen Fremdenpolizei sowie der Handakten von Dr. Heinrich Rothmund im BAR erhellt.

Liechtenstein betrieb seit den 1920er Jahren eine volkswirtschaftliche Nischenpolitik, die auf dem Betrieb einer Lotterie, dem Verkauf von Briefmarken sowie dem Gesellschafts- und Treuhandwesen fusste. Land und Gemeinden erschlossen auch das liechtensteinische Staats- und Gemeindebürgerrecht als Einnahmequelle, indem es an vermögende Ausländer gegen Taxen verliehen wurde. Von 1930 bis 1945

wurden so 394 Personen naturalisiert, bei einer Wohnbevölkerung von knapp 10'000 Menschen. Waren es zu Beginn der 1930er Jahre vornehmlich vermögende Emigranten aus Osteuropa und Steuer üchtlinge aus Deutschland, die um einen liechtensteinischen Pass ansuchten, kamen mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland auch jene hinzu, die vom Antisemitismus bedroht waren. Das Fürstentum sah sich in der Folge starkem Druck seitens Deutschland und der Schweiz ausgesetzt. Aufgrund der deutschen Pressekampagne und dem Entführungsversuch zweier jüdischer Brüder wurde 1934 ein neues Bürgerrechtsgesetz ausgearbeitet. Dieses Gesetz liess aber weiterhin Schlup öcher offen, um Bürgerrechtswerber auch ohne vorherigen Wohnsitz aufzunehmen. Der schweizerische Druck führte 1941 zum so genannten Fremdenpolizeiabkommen, wodurch Einbürgerungen in Liechtenstein nur noch in Übereinstimmung mit dem Bundesrat vollzogen werden konnten. Vaduz akzeptierte zudem, dass die liechtensteinischen Neubürger von der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz, verbunden mit Erwerbstätigkeit, generell ausgeschlossen und dass unerwünschte Eingebürgerte aus dem Territorium der Eidgenossenschaft ausgewiesen werden konnten. Zudem konnte ihnen der diplomatische Schutz verweigert werden. Die beschriebenen Modifikationen im Einbürgerungsverfahren waren aber allein auf externe Kräfte (Deutschland sowie Schweiz)

zurückzuführen, wohingegen die liechtensteinischen Kritiker (Liechtensteiner Heimatdienst, Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein) zu meist erfolglos operierten.

Abschliessend soll noch kurz ein Problemfeld der liechtensteinischen Einbürgerungspolitik gestreift werden. Ausländer, die schon seit Geburt im Fürstentum lebten, konnten sich die hohen Einbürgerungstaxen nicht leisten und unterstanden zum Teil der Kontrolle der NSDAP

Ortsgruppe Liechtenstein. In einigen Fällen hatten Deutsche auch Wehrdienst zu leisten und mussten auf den Kriegsschauplätzen Europas ihr Leben lassen. Erst im September 1945 unternahm der neu gewählte Landtag in Vaduz einen ersten zaghaften Versuch, diese Problematik durch den Modus der „taxfreien Einbürgerung“ zu entschärfen. Dieser Problemkreis sollte jedoch die liechtensteinischen Politiker in den Nachkriegsjahren noch intensiver beschäftigen.



*Tobias Ritter, Ostring 30, 3006 Bern, Tobias\_Ritter@hotmail.com*

Dominik Rothenbühler

### *Der entthronte „Panzerpapst“ und die Legende vom politischen Unschuldslamm*

*Heinz Wilhelm Guderians entmythologisierte Rolle in der Entwicklung der deutschen Panzerwaffe in  
der Zwischenkriegszeit und seine damalige politische Einstellung*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Offensichtlich war die Geschichtswissenschaft bezüglich der historischen Figur Heinz Wilhelm Guderians während Jahrzehnten nicht in der Lage gewesen, ein objektives und unverzerrtes Bild des berühmten Panzerstrategen und Panzerführers wiedergeben zu können. Dies vielleicht deshalb, weil Guderian wegen seiner fachlichen Kompetenz, seinen enormen militärischen Erfolgen bis zur Kriegswende, seinem Temperament und seinem Charisma bereits während seiner militärischen Karriere von zahlreichen Zeitgenossen mehr Verehrung erhielt als ihm tatsächlich zugestanden hätte.

Die Geschichtsforschung hinterfragte die nach dem Krieg noch immer vorherrschende unkritische Meinung gegenüber Guderian zu wenig kritisch und lieferte dieser sogar das wissenschaftliche Einverständnis. Dass ihr Guderian mit seinen sehr selbstgefälligen und zum Teil wohl unwahren Memoiren „Erinnerungen eines Soldaten“ und seinem zweiten grossen, durch Generalmajor Oskar Munkel eindeutig zu Ehren Guderians vollendeten Nachkriegswerk „Panzer-Marsch“ 1951 und 1954 gleich zweimal die dazu

benötigten Argumente lieferte, um ihn in einer übertriebenen Art und Weise als „Held“ darstellen zu können, zementierte leider die Missverständnisse um seine Person.

Die Zielsetzung einer möglichst objektiven Beurteilung der tatsächlichen militärischen und politischen Rolle Guderians während der Zwischenkriegszeit hatte deshalb zur Folge, dass die Arbeit zwei lange Zeit vorherrschende Ansichten über Guderian mehr oder weniger unabsichtlich als Mythen entlarvt und damit die Resultate der jüngsten Guderianforschung bestätigt.

Die Argumentation zum ersten Guderian-Mythos schält im ersten Hauptteil der Arbeit genügend Angaben heraus, damit der fälschlicherweise als „Panzerpapst“ bezeichnete Guderian nachträglich definitiv von seinem Thron gestossen werden kann oder sogar muss: Guderian war während der Zwischenkriegszeit beim Aufbau der deutschen Panzerwaffe erst in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch die entscheidende Figur gewesen und hatte diesbezüglich zuvor mehrheitlich zwar in wichtigen, nie aber in entscheidenden Funktionen gedient. Er war als

taktischer Mitdenker und einer der energischsten Baumeister der neuen Panzerwaffe bis zu seinem rasanten Aufstieg ab dem Jahr 1938 stets von Vorgesetzten abhängig gewesen, die seine Arbeit billigten und förderten. Zudem mussten die hohen Entscheidungsträger jeweils die Vorteile der neuen Waffe und deren neuartige Verwendung erkennen, bevor sie neue Schritte planten oder in Auftrag gaben.

Mit seinen taktischen und operativen Ansichten bezüglich der Verwendung der Panzer war Guderian nie ein führender Pionier, sondern bloss ein energischer Verfechter von Ideen, die nicht nur ausserhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Weimarer Republik und dem Dritten Reich bereits von anderen Militärexperten vorge-dacht und niedergeschrieben worden waren.

Die Argumentationslinie zu Guderians politischen Einstellungen zeigt im zweiten Hauptteil der Arbeit deutlich auf, dass nicht nur die technokratische, sondern auch die politische Seite Guderians während der Zwischenkriegszeit lange Zeit falsch eingeschätzt wurde: Guderian galt zu Unrecht als apolitischer Panzerfanatiker und deshalb als politisches „Unschuldslamm“.

Fakt ist, dass Guderian die Politik der Nationalsozialisten mehr unterstützte, als dies der Mythos des unschuldigen Berufssoldaten Guderian lange Zeit behauptete. Guderian war zwar kein Politiker, dafür ein stolzer Staatsbürger Deutschlands. Er war auch kein politischer Revolutionär und kein bekennender Nationalsozialist,

dafür aber ein militärischer Revolutionär. Seine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten war hingegen zu intensiv, seine Mitarbeit bei Kriegsverbrechen zu offensichtlich, seine politischen Vorstellungen vor allem bezüglich der sowjetischen Bevölkerung zu rassistisch und seine Kenntnis über den Holocaust zu klar, um weiterhin als politisches „Unschuldslamm“ gelten zu können.

Zwar hatte Guderian das nationalsozialistische Verbrecherregime zu spät erkannt. Zu lange liess er sich von denjenigen Auswirkungen des Nationalsozialismus blenden, die seiner Panzertruppe und ihm persönlich nutzten. Doch deshalb kann Guderian politisch noch längst nicht entlastet werden. Die zunehmende Verquickung von Wehrmacht und Nationalsozialismus hätte ihn stutzig machen müssen.

Guderian ist diesbezüglich beileibe kein Einzelschicksal: Die deutsche Bevölkerung wollte auch nach dem Krieg lange nicht glauben, dass die Verbrechen nicht nur von der politischen Kaste, sondern auch von der Wehrmacht, das heisst von Männern sämtlicher Gesellschaftsschichten, verübt worden waren. Als die Geschichtsforschung diese Wissenslücke endlich geschlossen hatte, mussten sich viele deutsche Männer aufgrund der Beweislage jedoch allmählich von ihrer „Lebenslüge“ trennen und ihre Mitarbeit bei den Kriegsverbrechen gestehen. Guderian erlebte diese aufwühlenden Jahre nicht mehr. Er nahm die Wahrheit 1954 mit ins Grab.



*Dominik Rothenbühler, Spühlhalde 7, 3098 Schliern bei Köniz*

Susanna Ruf

*Die Erste Republik Österreich auf dem Weg in den Untergang  
Die Entwicklung des Faschismus in Österreich von 1927–1938 aufgezeigt anhand der  
Heimwehrbewegung*

Lizentiatsarbeit bei Frau Prof. Dr. M. Cattaruzza

Die Ausgangsfragen der Arbeit lauten: Wie gelang der „Anschluss“ Österreichs im März 1938 so reibungslos? Warum stiess er auf keinen nen-

nenswerten Widerstand? Wie grenzten sich die Heimatschützer von den Nationalsozialisten ab?

Vor allem die letzte Frage lässt sich mit Hilfe

der Zeitschrift „Der Heimatschützer“ beantworteten. Sie ist die Hauptquelle der Arbeit und diente hauptsächlich zur Identifizierung und Definierung der Heimwehrebewegung. Diese faschistische Propagandazeitschrift existierte nur von 1933–1936. Sie erschien wöchentlich, jeweils samstags, und umfasste pro Ausgabe ca. zwölf Zeitschriftenseiten mit einem ein- bis dreiseitigen Fotoanhang.

Die Heimwehrebewegung konnte sich seit den 1920er Jahren auf die Geldzuwendungen und Waffenlieferungen von Mussolinis Italien stützen. Der italienische Faschismus galt ihr als Vorbild. Allerdings versiegte Mussolinis Unterstützung für Österreich und der Schutz seiner Unabhängigkeit bald nach dem Abessinienfeldzug im Oktober 1935, da ihm der Völkerbund Sanktionen auferlegte und er selbst um sein politisches Überleben kämpfen musste. Nun konnte er nur noch auf die Hilfe von Deutschland zählen, wodurch er immer mehr in die Abhängigkeit von Hitler geriet und dadurch seine Rolle als Schutzherr für Österreich aufgeben musste.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet das Jahr 1934, da damals der erste nationalsozialistische Putsch in Österreich stattfand. Er hatte zwar nur die „begrenzte“ Auswirkung, dass Bundeskanzler Dollfuß ermordet wurde, aber hier zeigte sich zum ersten Mal die vorerst nur schleichende, später immer offensichtlicher werdende nationalsozialistische Unterwanderung Österreichs. Nach Hitlers Machtergreifung in Deutschland am 30. Januar 1933 verschärfte sich nämlich der Druck auf Österreichs Unabhängigkeit. Dies geschah sowohl mit der Einschleusung von deutschen Nationalsozialisten als auch mit Waffen und Geld. Auch unter den Österreichern selbst gab es immer mehr Nationalsozialisten. Diese Tendenz verstärkte sich nach dem nationalsozialistischen Putsch in Wien vom 25. Juli 1934. Viele ehemalige Heimwehr-

männer liefen in den Jahren 1933 bis 1938 zu den Nationalsozialisten über.

Die Regierung Schuschnigg wurde durch Hitler mit verschiedenen Abkommen (Juliabkommen 1936, Berchtesgadener Abkommen 1938) immer mehr in die Enge getrieben, sodass im März 1938 keine andere Lösung mehr möglich war als der „Anschluss“.

Die Abgrenzung der Heimwehr von den Nationalsozialisten ist aufgrund der Zitate im „Heimatschützer“ und in der Literatur nur bei wenigen Themen eindeutig. Ein wesentlicher Unterschied ist das Fehlen eines Parteiprogramms bei der Heimwehrebewegung. Sie stützte sich auf den „Korneuburger Eid“ vom Mai 1930, in dem ihre Ziele klar zum Ausdruck kamen: die Gründung eines autoritären, deutsch-österreichischen, katholischen Ständestaates auf faschistischer Grundlage. Ein anderes wichtiges Unterscheidungskriterium der Heimwehr von den Nationalsozialisten betraf den Antisemitismus. Er gehörte bei der sich auf den italienischen Faschismus Mussolinis gründenden Heimwehrebewegung nicht zur Zielsetzung; es waren sogar zahlreiche Juden Angehörige der Heimwehr.

Vergleichbar mit dem Nationalsozialismus war die enge personelle Ver- echtung der Heimwehrangehörigen mit den führenden Staatsmännern. Schon vor dem Juliputsch, in zunehmendem Masse aber danach, waren massgebende Mitglieder der Heimwehr gleichzeitig Regierungsmitglieder, wie zum Beispiel Vizekanzler und Heimwehrführer Fürst Starhemberg. Auch wurden politische Gegner wie Sozialdemokraten und Nationalsozialisten in so genannten Anhaltelagern festgehalten; diese waren aber nicht vergleichbar mit den deutschen nationalsozialistischen Konzentrationslagern.



*Susanna Ruf, Weingartstr. 59, 3014 Bern, susruf@yahoo.de*

*„Vor uns sind heüte erschienen die streitigen eheleüte...“*

*Die Machtverteilung im Dreieck Mann – Frau – Obrigkeit und die Konstruktion und Verunsicherung der Geschlechterordnung in den Ehekon ikt- und Scheidungsverfahren vor den Sittengerichten Worb und Lauperswil von 1700 bis 1876*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Die aus einem Forschungsprojekt zur Ortsgeschichte der Gemeinde Worb hervorgegangene Lizentiatsarbeit untersucht Ehekon ikt- und Scheidungen in dieser Gemeinde in geschlechts-historischer Perspektive. Grundlage der Arbeit sind die Chorgerichtsmanuale der Kirchgemeinde Worb zwischen 1700 und 1876, welche in partiellem Vergleich mit jenen der Kirchgemeinde Lauperswil qualitativ und quantitativ ausgewertet werden. Chorgerichtsmanuale sind Beschlussprotokolle, die während den Verhandlungen vor dem Chor- oder Sittengericht angelegt wurden. Dem Sittengericht oblag ab der Reformation bis zirka 1876 die Ahndung sittlicher Vergehen. Die Richtgewalt hatten weltliche Vertreter der Kirchgemeinde sowie der Pfarrer inne.

Diese gerichtliche Institution ist deshalb von Interesse, weil sie Quellen hervorgebracht hat, die in der Darstellung des abnormen Falles die Möglichkeit bieten, auf den „Normalfall“ zurückzuschliessen. Ehekon iktdebatten und Scheidungsprozesse, die in dieser Arbeit in den Blick genommen werden, liefern insofern indirekt Erkenntnisse über Ehebilder und die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit vor Gericht.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage nach der „Machtverteilung“ im Dreieck Mann – Frau – Obrigkeit, wobei die Machtdefinition an den Weberschen Machtbegriff anlehnt: Macht ist die Möglichkeit, in einer sozialen Beziehung seinen Willen durchzusetzen. Der Machtbegriff lässt sich in drei Dimensionen auffächern, indem in den Quellen zum einen die „gelebten Machtverhältnisse“ zwischen den Ehepaaren untersucht werden; zum zweiten wird die Machtausübung des Richters in Form von Eingriffsmöglichkeiten und der tatsächlichen Intervention der Obrigkeit in den patriarchalen Herrschaftsbereich des „Hauses“ aufgezeigt, und schliesslich erforscht die Arbeit die „Macht-Wechselspiele“, welche sich

zwischen Mann und Frau und den Repräsentanten des Gerichts im Streit um den Erfolg der Klagen abspielten und zum Teil die Geschlechterordnung zu verunsichern vermochten. In Anlehnung an die makrohistorisch angelegte Zivilisationstheorie von Norbert Elias und der Rationalisierung von Max Weber geht die Arbeit auf mikrohistorischer Ebene den Auswirkungen der obrigkeitlichen Eingriffe und der Instrumentalisierung der gerichtlichen Institution nach. Dabei wird das Gericht als Ort verstanden, an welchem Machtressourcen aktiviert und Machtverhältnisse verändert werden können. Modifizierte Machtverhältnisse stellen die Geschlechterordnung und somit die Idee von Männlichkeit und Weiblichkeit in Frage.

Die Resultate der Untersuchung bestätigen für Worb die in der jüngeren Forschung erarbeitete These, wonach sich die ehelichen Machtverhältnisse nicht starr einseitig zu Gunsten des Mannes äusserten. Denn Frauen klagten nicht nur öfter als Männer vor Gericht, sondern bekamen auch häufiger von den Richtern Recht. Es wäre aber zu weit gegangen, diesem richterlichen Wohlwollen den Charakter eines „Bündnisses“ zwischen Frauen und Richter gegen die Männer zuzusprechen. In der Arbeit wird vielmehr die These vertreten, dass sich im Gerichtsprozess zwei verschiedene Interessensbereiche von Richtern und Ehefrauen überschneiden und in gemeinsam gewünschten Massnahmen wie der Bestrafung des Ehemannes oder der Scheidung mündeten. Während die Ehefrauen meist aus existentiellen Bedürfnissen heraus eine Zurechtweisung ihrer Männer wünschten, erkannten die Richter in den Sanktionsmöglichkeiten einen Weg, die Sittenkontrolle in den Raum des „Hauses“ und des Paares hineinzutragen. Insofern lässt sich ein die beiden Jahrhunderte durchziehender zunehmender „Verrechtlichungsprozess“ feststellen, der aber nicht einseitig von der Obrigkeit gesteuert, sondern meist von den Betroffenen selbst

durch ihre Klageaktivität gefördert wurde. Die in der Untersuchungszeit tendenziell zunehmende Zahl an Klagen dokumentiert insofern einen ausbleibenden Erfolg der obrigkeitlich beabsichtigten „Sozialdisziplinierung“, wie sie Gerhard Oestreich definiert, aber gleichzeitig auch eine allmähliche Monopolisierung der Konfliktlösung beim Gericht und dadurch eine gewisse Schwächung der hausherrlichen Macht. Ein Hinweis

darauf ist auch die abnehmende Züchtigungskompetenz der Ehemänner gegenüber ihren Frauen. Die strategisch verfolgten Argumentationslinien der Klagenden und Beklagten vor Gericht deuten auf gute Kenntnisse der Gesetzeslage und der Gesetzespraxis und können somit zusätzlich als Indiz für den Verrechtlichungsprozess gewertet werden.



*Birgit Stalder, Beaulieu 12, 3012 Bern, birgitstalder@student.unibe.ch*

Nicole Staub

### *Ego, Willelmus*

*Personenwahrnehmung und Selbstbild Wilhelms von Tyrus  
Karrierist im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem*

Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. R. C. Schwinges

Wilhelm von Tyrus (ca. 1130–1186) darf zu den bedeutendsten Geschichtsschreibern des hohen Mittelalters gezählt werden. Seine Chronik, die unter dem Titel „Historia de rerum in partibus transmarinis gestarum“ bekannt ist, ist bis heute die Hauptquelle für die Geschichte des Kreuzfahrerkönigreiches Jerusalem im 12. Jahrhundert. Wilhelms Darstellung seiner Umgebung hat die Kreuzzugsforschung massgeblich geprägt und bis heute finden sich seine Urteile oft nahezu wörtlich in der wissenschaftlichen Literatur. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Chronist selbst ein einflussreicher Mann war: Erzbischof von Tyrus, Kanzler des Königreiches Jerusalem, Diplomat und Erzieher des leprosen Prinzen Balduin, der als Balduin IV. den Thron von Jerusalem besteigen sollte. Mit viel Ehrgeiz hatte sich Wilhelm seine Karriere aufgebaut, begab sich nach seiner Jugend im ‚multikulturellen‘ Jerusalem an die gerade im Entstehen begriffenen Universitäten des Westens und kehrte nach rund zwanzig Jahren als Gelehrter zurück. Es war schliesslich seine Bildung, die dem nichtadeligen Wilhelm das Wohlwollen seines Königs und die höchsten Ämter seines Vaterlandes einbrachte. Allzu oft wurde in der bisherigen Forschung Wilhelms Werk lediglich als „Quellenfundgrube“ benutzt. Es lieferte

neben chronologischen Daten auch Details zu politischen Konstellationen wie etwa jener zwischen der „Hofpartei“ um die machthungrige Königinmutter Agnes von Courtenay auf der einen Seite und der „baronialen Partei“ auf der anderen. Kaum je aber wurde neben den wichtigsten Lebensdaten auf den Chronisten selbst eingegangen, auf seine Karriere und auf seine Haltung zu den beschriebenen Ereignissen. Man bemerkte wohl die zahlreichen Brüche zwischen „realem Hintergrund“ und Wilhelms Darstellung (und warf ihm dafür sogar „Geschichtsfälschung“ vor), nahm aber die Chance nicht wahr, gerade anhand dieser Brüche Wilhelms Personenwahrnehmung herauszuarbeiten.

In dieser Arbeit wurde nun die Subjektivität des Werkes in den Vordergrund gestellt. Zentraler Untersuchungsgegenstand waren die teils sehr ausführlichen Personenbeschreibungen von Wilhelms Zeitgenossen. Neben dem äusseren Erscheinungsbild beinhalten diese Fähigkeiten, Charakterzüge sowie Position und Nützlichkeit der jeweiligen Person im politischen Gefüge des Königreiches. Es stellten sich also Fragen wie: Welche Qualitäten und Eigenschaften hebt Wilhelm hervor, was verschweigt er, aber auch: Was bezweckt Wilhelm mit einer von anderen

verfügbaren Quellen abweichenden Beschreibung? Vor dem Hintergrund der umfangreichen Forschungen zur so genannten „Renaissance des 12. Jahrhunderts“ und der damit verbundenen „Entdeckung des Individuums“ stellte sich auch die Frage nach Wilhelms Fähigkeit, zwischen Topoi, Typen und individueller Darstellung zu differenzieren. In einem zweiten Schritt schliesslich ging es darum, und daher auch der Titel der Arbeit, die untersuchten Personendarstellungen bezüglich des Selbstbildes Wilhelms zu interpretieren.

Anhand seiner Darstellung wichtiger Exponenten des Königreiches wurde es möglich, verschiedene Konzepte des Chronisten aufzuzeigen. So definiert er über die Fehler und Schwächen seines Königs einen „guten König“, setzt aber zugleich den Typus des „schlechten Ratgebers“ ein, um die von ihm geschilderten Unzulänglichkeiten des Herrschers abzuschwächen. Aus Wilhelms Urteilen über die verschiedenen, fähigen und unfähigen Regenten für den leprösen König konnte das Machtkonzept des Chronisten sowie anhand der Darstellung seiner politischen Gegner sein Moralkonzept erarbeitet werden. Im Weiteren wurde seine Haltung gegenüber dem Klerus des Heiligen Landes wie auch seine Beurteilung der oft anmassend auftretenden, aber für

Machtausbau und -erhaltung unentbehrlichen Ritterorden untersucht. Deutlich zeigte sich in diesen Untersuchungen immer wieder Wilhelms Fähigkeit, verschiedene Stilmittel gezielt einzusetzen, Schwarz-Weiss-Zeichnungen zu umgehen und sich von Topoi zu lösen. Eine derart differenzierte Personendarstellung war im 12. Jahrhundert wohl nur möglich, wenn das Leben an Kulturgrenzen den Blick geschärft hatte.

Im Spiegel von Wilhelms Personendarstellungen erkennen wir schliesslich ihn selbst. Er ist sich seiner Einzigartigkeit als Universitätsgelehrter, der im Gegensatz zu der Mehrzahl der Mächtigen des Königreiches in Jerusalem geboren ist, bewusst. Mit seiner Bildung und seiner Herkunft macht sich Wilhelm nicht selten selbst zum Mass aller Dinge gegenüber anderen: Der ideale Kleriker und Politiker, gemäss seinen Schilderungen, ist er selbst. Andere geistliche und weltliche Karrieristen (und damit Konkurrenten) stellt er nicht selten als unfähig dar. Es sind nach Wilhelms Darstellung schliesslich auch Leute, die gerade nicht über seine Qualitäten verfügen, welche es zu verantworten haben, wenn das Königreich Jerusalem unter dem Druck Sultan Saladins mehr und mehr von seinem einstigen Glanz verliert, und – es blieb Wilhelm erspart, das zu erleben – schliesslich vernichtend geschlagen wird.



*Nicole Staub, Schürlistrasse 34, 2563 Ipsach*

Regula Stucki

### *Wer die Jugend hat, hat die Zukunft*

*Die Ergänzungshefte in den Schulen als Träger der nationalsozialistischen Ideologie*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Cattaruzza

Als es den Nationalsozialisten im Jahre 1933 gelang, an die Macht zu kommen, wurden Hitlers Leitthesen in Richtlinien und Erlasse umgewandelt und damit zu Grundlagen für die NS-Erziehungspolitik. Unter den neuen Machthabern wurde die Schule zu einem Ort schulischer Sozialisation, die von der so genannten „Vergemeinschaftung“ geprägt wurde. Vergemeinschaftung meint gefühlsbe-

tontes Erleben, in dem „die Grundsätze des Blutes und der Rasse“ eine bedeutende Rolle spielen. Begriffe wie „Volk und Volksgemeinschaft, Blut, Boden, Geist, Ehre, Wehr, Führertum, Gehorsam, Pflicht, Zucht und Gott“ stehen für die NS-Erziehungspolitik. Ziel der Nationalsozialisten war die „Formung eines neuen deutschen Menschen“, des „nationalsozialistischen Menschen“,

der kämpferisch, heroisch, voller Selbstvertrauen in sich und sein Volk und nicht zuletzt Angehöriger der „Herrenrasse“ war. Eine Jugend ohne die Fähigkeit zur Kritik sollte herangebildet werden, die nur in der „Volksgemeinschaft“ bestehen und ohne sie nicht existieren konnte.

Mit ihrem Machtantritt konnten die Nationalsozialisten an eine Tradition von verschiedenen so genannten Ergänzungsheften anknüpfen, die am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden waren und in den Schulen benutzt wurden. Von den NS-Unterrichtsverwaltungen wurden nun aber neue Ergänzungshefte eingeführt, mit der Absicht, den Schüler/innen die Erziehungsprinzipien der NSDAP zu vermitteln. Die Hefte hatten den offiziellen Zweck, als Ergänzung zu den alten Schulbüchern zu wirken und die Zeit bis zum Erscheinen der neuen NS-Lehrbücher zu überbrücken. Inoffiziell wurden sie bald zu Trägern einer NS-Ideologie, die in keinem offiziellen Lehrbuch derart deutlich zum Ausdruck gebracht und veröffentlicht wurde. Im Dritten Reich durchliefen über neunzig Prozent der Schüler/innen eines Schuljahrganges die Volksschule und erhielten dort ihre schulische Erziehung. Was die Anzahl und Breite betrifft, war die Volksschule dem Zugriff nationalsozialistischer Indoktrination am stärksten ausgesetzt. Die Ergänzungshefte, die für diese Untersuchung zur Verfügung standen, waren für die Volksschule konzipiert und fanden hauptsächlich dort ihre Anwendung.

Im Hauptteil der Arbeit wird der Inhalt der Broschüren zuerst fächerspezifisch und danach anhand der NS-Ideologie untersucht. Das erste Thema behandelt das NS-Jugendbild bzw. das Bild, welches sich Hitler und seine Mitstreiter über die zukünftige Jugend und ihre Aufgabe im

völkischen Staat machten. Das Thema Führerstaat bildet einen weiteren Teil der Untersuchung. Hitler bekräftigte mehrmals, dass dem Führerstaat gegenüber der Demokratie der Vorzug zu geben sei und dies versuchten die Broschüren auch den Schüler/innen zu vermitteln. Altnordische Dichtung, Ahnen-Verehrung und die verschiedenen NS-Feiern gehörten zum festen Bestandteil in der Erziehungspolitik der Nationalsozialisten für die unteren Jahrgänge der Schule; auch diese Thematik wird aufgearbeitet. Die NS-Sozialpolitik sollte den Schüler/innen das Überwinden der Klassengegensätze verständlich machen und in ihnen das Gefühl für die „Volksgemeinschaft“ wecken. Die Mythologisierung des Bauerntums als „Quelle des deutschen Blutes“ wird untersucht. Das Bauerntum lag im Interesse der NS-Regierung und wurde mit dem Schlagwort „Blut und Boden“ in Zusammenhang gebracht. Das Thema „Volk ohne Raum“ bzw. die Ostexpansion wird in den Ergänzungsheften oft erwähnt und gehörte zu Hitlers wichtigsten Ideologien, die er durchsetzen wollte. Rassismus/Antisemitismus sowie die Pflege der eigenen Rasse gehörten zu den wichtigsten Bestandteilen Hitlerschen Denkens. Diese Ideologien ziehen sich wie ein roter Faden durch die Ergänzungshefte und auch ihnen wird je ein Kapitel gewidmet. Im letzten Kapitel wird auf die Stellung der Frau im Dritten Reich eingegangen.

Die NS-Ideologie bezüglich der Erziehungspolitik hat sich grösstenteils an Hitler und seinen Ideen orientiert. Das Erziehungsbild Hitlers setzte mit der Geburt ein, bestimmte das ganze Leben und endete erst mit dem Tod. Die NS-Ideologie wurde zum Mittelpunkt des Lebens, der sich niemand während des gesamten Lebens entziehen konnte.



*Regula Stucki, Neuhaus, 3510 Häutligen, restu@gmx.net*



Philippe von Escher

*„Die Durchbruchsschlacht ist gewonnen.“*

*Verkehrsgestaltung in der Stadt Bern um 1970. Politik und Planung im Banne umweltorientierter  
Einüsse*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Ch. Pfister

Von den frühen 1970er Jahren an wandte sich die Bevölkerung wie in vielen Städten so auch in Bern unvermutet gegen die „autogerechte“ Verkehrsplanung, die dem lawinenartig anwachsenden motorisierten Verkehr lange Zeit immer mehr Prioritäten und Kapazitäten eingeräumt hatte. Im Ausland machte sich dieser Widerstand durch Proteste Luft, in der Schweiz durch die wiederholte Ablehnung entsprechender Vorlagen an der Urne. Das Ziel der Lizentiatsarbeit ist es, diese bedeutende umweltpolitische Weichenstellung am Beispiel der Stadt Bern aufzuzeigen. Konkret untersucht wurden die Verkehrsplanung der 60er und 70er Jahre, Akteure (Planer, politische Behörden, Parteien, Medien und die Bevölkerung), ihre Vorstellungen und Leitbilder sowie der Stellenwert der direkten Demokratie für diesen Umbruch.

In Ermangelung regionaler Fachliteratur wurde die Arbeit hauptsächlich auf der Basis eines reichhaltigen Quellenbestandes verfasst. Zu erwähnen sind Protokolle des Stadtrates (Legislative), Abstimmungsbotschaften und Verwaltungsberichte im Stadtarchiv, ferner Pläne, Berichte, Konzepte sowie zeitgenössische Berichte im Stadtplanungsamt, schliesslich unzählige Artikel in den wichtigsten Presseorganen der Stadt Bern („Berner Tagblatt“, „Der Bund“, „Berner Tagwacht“). Drei ausführliche Oral-History-Interviews mit bedeutenden Akteuren der zeitgenössischen Berner Verkehrspolitik (Verkehrsplaner Kurt Hoppe, SP-Gemeinderat Kurt Schweizer und Stadträtin der Jungfreisinnigen Leni Robert) ergänzen die Schriftquellen.

Aufgehängt wird das Kernstück der Arbeit an sechs verkehrsbezogenen Abstimmungsvorlagen: Ausbau der Standstrasse (1960), Sanierung des Bubenbergsplatzes und „H-Lösung“ (1970), Beschaffung von Dieselnissen (1971), Einkaufszentrum „Thoracker“ (1972) und Sanierung der Laubegg- und Kirchenfeldstrasse (1973).

Die Abstimmung um die Standstrasse 1960

bildet in der Arbeit den Auftakt zu einer Reihe von Abstimmungsniederlagen, die nur durch die praktisch oppositionslose Zustimmung der Sanierung des Bubenbergsplatzes von 1970 (Bau des heute bestehenden Platzes) unterbrochen wurde. Im Gegensatz zu diesem von der Bevölkerung damals als fortschrittlich und dringend nötig befundenen Projekt stiess drei Monate später die „H-Lösung“ mit einer vierspurigen Verbindungsstrasse über den Bären- und Waisenhausplatz auf breite Opposition. 1971 löste die Ablehnung der Anschaffung von Dieselnissen viele Folgeprojekte und Massnahmen auf politischer Ebene aus, die den öffentlichen Verkehr in Bern umweltgerecht und attraktiver machen sollten. Die Ablehnung des Einkaufs- und Kongresszentrums „Thoracker“ 1972 läutete das Ende einer fortschritts- und planungsorientierten Epoche ein, obwohl mit Umweltschutz-Argumenten dafür geworben wurde und das Projekt in den Augen der Planer das Zentrum vom Verkehr entlastet hätte. Schliesslich bedeutete das Scheitern der Sanierung der Laubeggstrasse das Ende der „Quartiering-Konzeption“, die den Verkehr auf einem Ring um die Altstadt gebündelt und die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlastet hätte. Es war gleichzeitig auch das Ende einer wachstumsorientierten Verkehrsplanung.

Die Berücksichtigung damaliger Vorstellungen und Leitbilder ist zentral für eine angemessene Beurteilung der Entscheidungen auf planerischer und politischer Ebene. Bereits Ende der 60er Jahre waren die Planer nämlich zur Einsicht gekommen, dass das Leitbild der autogerechten Stadt in Bern nur auf Kosten der historischen Altstadt umgesetzt werden konnte. Ziel der Verkehrsplaner war es deshalb, die mit der zunehmenden Suburbanisierung eintretenden Verkehrsprobleme mit verkehrstechnischen Lösungen in den Griff zu bekommen und für die Stadt wirtschaftlich tragbare Lösungen zu finden. Sie versuchten, die Innenstadt vom

Durchgangsverkehr zu entlasten und mittels eines Quartierings zu bündeln, um dadurch auch die Wohnquartiere vom unerwünschten motorisierten Pendlerverkehr zu entlasten, ohne jedoch auf den wirtschaftlich lukrativen, motorisierten Besucher- und Einkaufsverkehr verzichten zu müssen. Von 1970 an setzte die Stimmbevölkerung die Akzente anders, erstmals bei der Ablehnung der „H-Lösung“, die keineswegs ein Hirngespinnst einiger „antistädtischer Stadtzerstörer“ war, sondern Teil eines Gesamtkonzepts zur Entlastung der Altstadt. Die wachstumsorientierten Pläne, die auf der Doppelförderung von öffentlichem und privatem Verkehr beruhten, wurden aber nicht mehr als zeitgemäss empfunden. Die Bevölkerung wollte die gleichen Ziele schneller und ohne Förderung des Privatverkehrs erreichen.

Mit der Ablehnung zahlreicher Abstimmungen zeichnete sich die Stimmbevölkerung verantwortlich für eine Kurskorrektur weg vom wachstumsorientierten zu einem stadtgerechteren Verkehr. Dies zeigte sich insbesondere bei der Annahme fast sämtlicher Ausbauvorschläge für

den öffentlichen Verkehr.

Um im letzten Kapitel die Erkenntnisse von Bern in einen überregionalen Kontext einordnen und generalisieren zu können, wurden ähnliche Entwicklungen in Basel, Zürich, Groningen NL und Freiburg i.B. untersucht und miteinander verglichen.

Gemessen am so genannten Modal-Split, dem Verhältnis von öffentlichem und motorisiertem Individualverkehr, gilt Bern heute wie Basel und Zürich als „Erfolgsfall“. Die Grundbausteine dafür wurden in den frühen 70er Jahren gelegt, in Bern im Zusammenspiel einer fortschrittlichen und in Umweltfragen sensibilisierten Bevölkerung, einer auf wachstumsorientierten Vorstellungen mit fortschrittlichen Akzenten basierende Verkehrsplanung sowie einer in Verkehrsfragen pragmatischen und konsensorientierten, aber nicht sehr sensibilisierten Politik, die den Einbezug der Bevölkerung immer häufiger suchte, die aber, gleich wie die Planung auch, den Ökologisierungswillen der Bevölkerung unterschätzte.



*Philippe von Escher, Falkenweg 15, 3012 Bern, phvonescher@freesurf.ch*

Annika Wanner

## *Frauen im italienischen Widerstand* *Die Emilia Romagna 1943–1945*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Allzu lange hat die Wissenschaft den Widerstand in Italien vornehmlich als Männersache dargestellt. Dabei hat aber vor allem die Arbeit von Claudio Pavone zu wichtigen Differenzierungen beigetragen: Die Auseinandersetzungen der Jahre 1943 bis 1945 werden nicht mehr nur als Befreiungskampf gegen die deutschen Besatzer betrachtet, sondern als regelrechter Bürgerkrieg aufgefasst. Unter dem Einfluss der angelsächsischen „gender history“ ist in den letzten Jahren der Rolle der Frauen im Widerstand stärkere Beachtung zuteil geworden.

An diesem Punkt setzt die Regionalstudie zur

Emilia Romagna an. Sie geht dabei zwei zentralen Fragen nach:

1. Beruht der weibliche Widerstand in der Emilia Romagna auf längerfristigen Traditionen und Kontinuitäten oder stellte er doch etwas Neues dar?

2. Verleiht die prominente Rolle von Frauen dem Widerstand neben den Motiven des Befreiungskampfes und des vom Klassenkampf geprägten Bürgerkrieges noch eine weitere Dimension, nämlich die des feministischen Krieges?

Grundlage der Arbeit bildet neben der Auswertung der Literatur und gedruckter Quellen die

Heranziehung von ungedrucktem Quellenmaterial und von Untergrundzeitungen. Hinzu kommen mündliche Berichte beteiligter Personen.

Nach einem einleitenden Teil und einer Begriffsbestimmung von *Resistenza*, *Resistenza civile* und *Resistenza femminile* folgt die Analyse historischer Zusammenhänge und Abläufe. In einer knappen Darstellung wird die Geschichte der Emilia vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur *Resistenza* erzählt. Hier wird bereits angedeutet, dass es sich um eine ganz besondere Region handelt. Im folgenden Abschnitt über die Frauengeschichte der Emilia zeigen sich die spezifischen Wurzeln der späteren Widerstandsbewegung. Frauen, insbesondere die für die Region typischen Land- und Wanderarbeiterinnen (*mezzadre*, *braccianti*) übten sich nämlich schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in Formen des gewerkschaftlichen Kampfes und der politischen Arbeit. Bis nach dem Ersten Weltkrieg war die ArbeiterInnenbewegung sowohl auf dem Land wie in den Städten besonders ausgeprägt. Dies führte zur Herausbildung einer mächtigen faschistischen Gegenbewegung, die die Oberhand gewann. Dieser Teil der Untersuchung wird von einer Abhandlung über die Frauenpolitik der Faschisten abgerundet. Dabei wird die ambivalente Haltung der Faschisten zu den Frauen herausgearbeitet. Der sich seit 1940 immer stärker radikalisierende Krieg stellte das faschistische Frauenbild gänzlich infrage, denn Frauen wurden nun unbedingt für den Produktionsprozess benötigt, da viele Männer an der Front waren.

Schon vor 1943 gab es wiederholt Widerstand gegen die Herrschaft der Faschisten. Bei Streiks und öffentlichen Protesten traten gerade Frauen prominent in Erscheinung. Der Herrschaftsapparat antwortete zum Teil mit brutaler Gewalt, gab aber gelegentlich nach, wenn die Proteste als ausschliesslich wirtschaftlich motiviert interpretiert wurden und scheinbar keine Bedrohung für das System darstellten. So konnte sich trotz der staatlichen Unterdrückungspolitik der Kern eines militanten Potentials erhalten. Zudem gelang es den Behörden nie, die kommunistische Unter-

grundbewegung gänzlich auszuschalten.

In welcher Form und aufgrund welcher Motivation Frauen in der Emilia an diesem Widerstandskampf teilnahmen, wird im letzten Teil der Arbeit detailliert untersucht. Deutsche Verbrechen an Frauen, insbesondere sexuelle Gewalt, waren sicherlich ein motivierender Faktor. Hinzu kam auch nachweislich das Bedürfnis jüngerer Frauen, Widerstand als emanzipatorischen Akt zu leisten, also zur Verbesserung der Rolle der Frau in der Gesellschaft. Dies wurde das Hauptmotiv für die Teilnahme der Frauen. Frauen waren in der Emilia in allen Organisationsformen des Kampfes beteiligt, am wenigsten noch auf parteipolitischer Ebene. Sie traten gerade auch bei den bewaffneten Verbänden hervor, was den emanzipatorischen Akt des Widerstandes unterstrich. In den rein weiblichen Organisationen wie den „*Gruppi di difesa delle donne*“ wurde ebenfalls von Emanzipation gesprochen. Vorsichtiger, aber doch eindeutig kam dieses Thema in den von Frauen verfassten Untergrundzeitschriften zur Sprache. Eher unausgesprochen, jedoch symbolhaft drückte sich der Wunsch nach einer neuen Frauenrolle im spontanen Widerstand und in der „*maternage*“ aus, als Frauen geradezu als Beschützerinnen für die verfolgten Männer auftraten. So können am Schluss die eingangs gestellten Fragen überzeugend beantwortet werden.

1. In der Emilia gab es eine lange Tradition weiblichen Widerstandes und Protestes. Allerdings traten während der *Resistenza* Spannungen zwischen den Generationen auf, denn die jüngeren Frauen tendierten dazu, den emanzipatorischen Aspekt des Kampfes stärker zu betonen.

2. Da der Krieg gegen den Faschismus eben auch die Frauen betraf und weil die Kriegführung eindeutig feministische Tendenzen aufwies, würde es zu kurz greifen, nur von einem Klassenkampf, einem Bürgerkrieg und einem Befreiungskrieg zu sprechen. Es war eben auch ein feministischer Krieg, nach dessen Beendigung allerdings zunächst eine patriarchalische Restaurationsphase einsetzte.



*„vorbeugen – schützen – entschädigen“  
Die Entstehung der Elementarschadenversicherung in der Schweiz*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Ch. Pfister

Die Meinungen waren gemacht: Naturgefahren – Elementarschäden – seien nicht kalkulierbar, deren Versicherung ein Sprung ins Ungewisse und finanziell schlicht nicht tragbar, argumentierte die Gegnerschaft. Eine zukunftssträchtige Lösung zur Armutsbekämpfung müsse her, aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen, konterten die Befürworter. Diskussionen um das Dafür und Dawider der Versicherung gegen Naturgefahren setzten in der Schweiz Ende des 19. Jahrhunderts ein.

Um die Argumente einordnen zu können, re-ektiert die Lizentiatsarbeit soziologische und versicherungstechnische Ansätze zu Risiken und Gefahren, die zu unterschiedlichen Strategien im Umgang mit (Natur)gefahren führen. Den langen Weg bis zur Versicherung der Elementarschäden versteht die Arbeit als gesellschaftlichen Lernprozess. Exemplarisch zeigt sie Prozesse auf gesellschaftlicher, politischer und versicherungstechnischer Ebene, die durch (Natur)katastrophen ausgelöst werden und zu einem veränderten Umgang mit (Natur)gefahren führen können.

Versuche scheiterten, die Elementarschadenversicherung auf internationaler und nationaler Ebene einzuführen. Wie sie sich auf kantonaler Ebene umsetzen liess, machte die Waadt 1926 vor. Nach knapp vierzigjährigem Ringen versicherte die kantonale, öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung auch gegen Hochwasser, Lawinen, Erd- und Felsrutsch. Damit institutionalisierte der Kanton Waadt eine Ad-hoc-Lösung aus dem Jahr 1890: Die kantonale Gebäudeversicherung hatte erhebliche Sturmschäden gedeckt, welche die Bevölkerung des Vallée de Joux in den Ruin getrieben hätten. Die Diskussion über die ungerechte Entschädigung durch Sammelgelder und um eine mögliche Versicherung war lanciert. Keineswegs verlief sie kontinuierlich. Wiederholte Notstände (Sturm 1890, Hochwasser 1910, Lawinen 1923/24) mussten die Debatte neu beleben, bis der politische und gesellschaftliche Wille zur Realisierung einer Versicherung

gegeben war.

In den Jahrzehnten nach 1926 folgten 18 weitere Kantone dem Vorbild der Waadt. Dank Obligatorium und Monopol gelang den öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherungen ein zweifacher Risikoausgleich: einerseits zwischen gefährdeten und weniger exponierten Regionen, andererseits zwischen den diversen Elementargefahren selbst, die nicht in allen Gebieten in gleichem Masse auftraten und auftreten. Auch im Kanton Schwyz stand die Einführung der öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherung und somit der Elementarschadenversicherung zur Abstimmung. Obwohl Kantonsregierung und -parlament für die Einführung waren, bestand die Vorlage an der Urne nicht: Zu gross waren die geschürten Ängste, zu hoch die investierten Gelder in die Nein-Kampagne seitens der Privatassekuranz, welche die Gebäude im Kanton Schwyz bisher versichert hatte und weiterhin versichern wollte.

Die Frage nach der kantonale umgesetzten Versicherung der Naturgefahren zementierte die „schweizerische Versicherungslandschaft“ mit 18 öffentlich-rechtlichen und 7 privat-rechtlichen Gebäudeversicherungen. Obwohl die beiden Versicherungssysteme latent rivalisierten, näherten sich ihre Versicherungspraktiken im Elementarbereich an. Mitte des 20. Jahrhunderts entstand deshalb eine „friedliche Koexistenz“ zwischen den beiden Systemen.

So unterschiedlich die Gegebenheiten in den Kantonen Schwyz und Waadt auch sein mögen: Die Argumentationen pro oder contra sind identisch. Sie verraten zwei Interpretationen der „Versicherung“, die sich mit den historisch gewachsenen Strukturen des Assekuranzwesens erklären lassen: Während die Befürworter der Elementarschadenversicherung die soziale Notwendigkeit betonten, die Akte des Vorsehens fordere, stand in den Augen der Gegner stets das finanzielle und versicherungstechnische Risiko im Vordergrund: Es existierten weder statistische noch mathematische Grundlagen, eine derartige

Versicherung stelle ein untragbares Risiko dar. Klar zeichnet sich ab, dass die Befürworter in der ehemals religiös geprägten Tradition der Spendenaktionen und Hilfsfonds argumentierten, um sich einer „gerechteren“ Lösung zu nähern. Die Kontrahenten ihrerseits stützten ihre Argumentation auf das versicherungstechnische Risikoverständnis, das sich mit der Ausdehnung des Versicherungswesens durchsetzte. Interessant ist die Spiegelung an den Traditionen: Während das ehemals religiös geprägte, „konservative“ Verständnis die Innovation nahe legte, verhinderte

das ursprünglich aufgeklärte, „innovative“ Versicherungsdenken die Neuerung.

Damit zeigt die Entstehung der Elementarschadenversicherung paradigmatisch den Umdenk- und Neuorientierungsprozess, den Krisen auslösen können. Dass sich die aufgeführten Argumentations- und Denkmuster auf weitere Bereiche übertragen lassen, zeigen die aktuellen Diskussionen um die Versicherbarkeit von Erdbeben- und Terrorschäden sowie von Risiken der Atom- und Gentechnologie.



*Christine Wanner, Rodtmattstrasse 90, 3014 Bern, christine\_wanner@gmx.ch*

Erich Weber

## *Der Güterverkehr auf dem Rhein 1750 bis 1850*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Ch. Pfister

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem traditionellen Verkehrssystem Binnenschifffahrt auf dem Rhein im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert und mit dessen Umgestaltung durch die frühe Dampfschifffahrt. Der bisherige Forschungsstand ermöglicht keinen umfassenden Überblick über die Entwicklung des Güterverkehrs auf dem Rhein zwischen 1750 und 1850. Die ältere Forschung zum Thema beschränkt sich auf Aspekte der Organisation der Rheinschifffahrt. Den Historikern des frühen 20. Jahrhunderts war vor allem daran gelegen, aufzuzeigen, dass die Liberalisierung des Rheinverkehrs durch die beiden Rheinschifffahrtsakten von 1831 und 1868 den Aufschwung des im 18. und frühen 19. Jahrhundert angeblich ineffizienten, mit Zöllen schwer belasteten Güterverkehrs auf dem Rhein erst ermöglicht habe. Ab der Mitte der 1920er Jahre verlor die Forschung das Interesse am Güterverkehr auf dem Rhein fast völlig. Seither sind nur drei wissenschaftliche Arbeiten entstanden, die sich alle mit den auf dem Rhein umgeschlagenen Gütermengen beschäftigen. So wurden die Fragen nach der Beschaffenheit der Fahrstrasse Rhein, der Fahrdauer, dem Energieverbrauch, der Struktur der

Transportkosten und den Auswirkungen von saisonalen Einüssen wie Wasserstand und Eisgang bisher nicht gestellt. Mit Hilfe von Quellen aus der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv von Mainz ist es gelungen, diese Forschungslücken teilweise zu füllen:

Der erste Teil der Arbeit bietet einen umfassenden und detaillierten Überblick über die Fahrstrasse Rhein um 1816. Dabei wird deutlich, dass der traditionellen Schifffahrt und der frühen Dampfschifffahrt auf dem Rhein eine Vielzahl von natürlichen Hindernissen entgegenstanden. Effizienzsteigerungen, sei es durch den Bau von Leinpfaden oder durch Regulierungen des Flusses selber, stiessen in der Regel schnell an finanzielle und technische Grenzen. Ähnliches gilt für die Schifffahrtstechnik: Die technischen und energetischen Limiten der traditionellen Schifffahrt und der frühen Dampfschifffahrt setzten dem Transportsystem Rheinschifffahrt klare Grenzen. Dennoch konnte die traditionale Schifffahrtstechnik zwischen 1750 und 1850 markante Fortschritte verzeichnen. Die Ansicht der älteren Forschung, die traditionale Schifffahrtstechnik habe stagniert, muss daher genauso zurückgewiesen werden wie

die Behauptung, die Segelschiffe seien bis 1850 von der Dampfschiffahrt verdrängt worden. Letztere These kann mit Hilfe einer Gegenüberstellung der Anteile der verschiedenen Schiffstypen am Güterverkehr auf dem Rhein klar widerlegt werden. Im umfangreichen Kapitel zur Organisation der Rheinschiffahrt werden die Resultate der älteren Forschung einer Prüfung unterzogen: Die natürlichen Hemmnisse in der Fahrstrasse und die energetischen Limiten scheinen den Güterverkehr auf dem Rhein bis in die 1840er Jahre weit mehr behindert zu haben als die in der Forschung stark überbewerteten Umschlagsrechte und Rheinzölle. Der grösste Nachteil des Umschlags- und Zollregimes scheint der Zeitverlust durch die vielen Aufenthalte gewesen zu sein. Auch waren die Zünfte des 18. Jahrhunderts bzw. die „associations de bateliers“ des frühen 19. Jahrhunderts weit anpassungsfähiger und leistungsfähiger als bisher angenommen. Das wird vor allem dann deutlich, wenn man die Untersuchung der Organisation der Rheinschiffahrt auf das bislang nicht beachtete Versicherungswesen und die Hafens- und die Transportorganisation ausdehnt: Als Beispiel sei auf das zwischen 1817 und 1840 systematisch ausgebaute, von den „associations de bateliers“ betriebene Rangfahrtsystem hingewiesen, dessen fahrplanmässige Güterverbindungen alle grösseren Rheinhäfen bedienten. Mit eigens entwickelten Liniengrafiken konnte dieses Rangfahrtsystem übersichtlich dargestellt und mit den ab den 1820er Jahren aufkommenden Dampfverbindungen in Beziehung gesetzt werden.

Der zweite Teil der Arbeit ist der quantitativen Analyse des Transportsystems gewidmet. Die vorhandenen Daten über die Transportmengen werden dabei erstmals mit detaillierten Angaben zur Transportdauer, den Energiekosten, den vollen Transportkosten und den Speditionskosten ergänzt. Anhand dieser Daten lässt sich eindrücklich belegen, dass die Transportdauer und damit die Energie- und Transportkosten zur Hauptsache von der Gunst des Windes und vom Wasserstand im Fluss bestimmt wurden. Die von den Historikern des frühen 20. Jahrhunderts vertretene Sicht, dass in erster Linie organisatorische Hemmnisse für die geringe Transportleistung der Rheinschiffahrt verantwortlich gewesen seien, darf damit als widerlegt gelten.

Einen dritten Schwerpunkt bildet die Beschäftigung mit der Saisonalität der Rheinschiffahrt: Anhand von täglich bzw. monatlich aufgezeichneten Daten zum Güterumschlag in den Häfen Mainz und Köln ist es gelungen, erstmals die saisonale Verteilung der Transporte zu erheben.

Die neu gewonnenen Daten zur Fahrstrasse, zur Fahrdauer und zu den Transportkosten wurden in einem Modell mit den saisonalen Eis- und Pegelständen des Standortes Köln in Beziehung gesetzt. Dieses Modell, das eigentliche Kernstück der Arbeit, deckt den Zeitraum von 1817 bis 1850 ab und ermöglicht es, vom jeweiligen Pegelstand auf den Zeitbedarf bzw. die entsprechenden Transportkosten für einen Bergtransport einer Ladung von 100 Tonnen von Köln nach Mainz an einem bestimmten Tag sowie auf die entsprechende maximale Tauchtiefe für grosse Handelsschiffe und die so genannten Holländerösse rheinabwärts zu schliessen. Weiter lässt sich ablesen, wann Fahrzeuge dieser Kategorien wegen Eisgang, Hoch- bzw. Niederwasser ihre Fahrten unterbrechen mussten. Die nach günstigen und ungünstigen Jahren typisierten Resultate des Modells lassen sich mit den Jahresumsätzen im Kölner Hafen vergleichen: Obwohl die Agrarkonjunktur die Umsätze im Hafen Köln bis 1850 noch weitgehend bestimmte, ergibt sich eine relativ starke Korrelation zwischen den Jahresumsatzdaten im Hafen und den Daten des Modells.

Die Arbeit bietet – neben einem umfassenden Überblick über die Entwicklung der Güterschiffahrt auf dem Rhein zwischen 1750 und 1850 – mit dem Eis- und Wasserstandsmodell von Köln einen vielversprechenden Ansatz für weitergehende Forschungen. Diese müssten die täglichen Eis- und Pegelstände eines Standorts mit den täglichen Daten des Güterumschlags seines Hafens und, was besonders ergiebig wäre, mit den täglich auf dem dortigen Markt erzielten Preisen in Beziehung setzen. Vorausgesetzt, dass die entsprechenden Daten tatsächlich greifbar wären, könnte der Einuss der saisonalen Transportkosten der Binnenschiffahrt auf die Preisgestaltung der Verbrauchermärkte untersucht werden. Damit wäre ein wertvoller Beitrag zur Versorgungs- und Sozialgeschichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts geleistet.



Christoph Heinz Zaugg

*Clausewitz und die Französischen Kriege*  
*Carl von Clausewitz' Neuerungen in der Kriegsgeschichte*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Mit dem Namen Carl von Clausewitz verbindet sich heute gemeinhin ein einziger Satz: „Der Krieg ist eine blosser Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.“ Diese Kernaussage von Clausewitz' posthum erschienenem Hauptwerk „Vom Kriege“ hat alle anderen Erkenntnisse des preussischen Generals nicht nur in den Schatten gestellt, sondern schlichtweg in Vergessenheit geraten lassen.

Im Rahmen der Lizentiatsarbeit sollte daher explizit keine weitere Studie zu seinem Hauptwerk entstehen. Stattdessen stand die Untersuchung von Clausewitz' kriegshistorischen Werken, das heisst seiner Studien der Feldzüge Napoleon Bonapartes, im Mittelpunkt. Das Ziel der Arbeit war zum einen die Herausarbeitung von Clausewitz' revolutionärer Methode der Militärgeschichtsschreibung und zum anderen die Beantwortung der Frage, inwieweit sich diese Methode bereits in seinen eigenen kriegshistorischen Schriften wiederfindet.

Die Aufsätze zu den Feldzügen Napoleon Bonapartes 1796–1815, welche in der Erstausgabe seiner hinterlassenen Werke ganze sechs Bände ausmachen, bilden in erster Linie eine äusserst wertvolle historische Quelle. Einerseits sind sie von einem sachverständigen Zeitzeugen verfasst, der sich der Problematik der Subjektivität vollumfänglich bewusst war und dessen erreichter Grad an Objektivität nahezu exemplarisch anmutet. Andererseits verfolgte Clausewitz eine Methode, die sich absolut fundamental von der damals üblichen „Schlachtenbeschreibung“ abhebt und in manchen Bereichen das Niveau moderner Militärgeschichtsschreibung erreicht. Zudem illustrieren diese Kriegsgeschichtsstudien entscheidend den geistigen und materiellen Entstehungsprozess von „Vom Kriege“ und bilden damit eine der zahlreichen Grundvoraussetzungen für das Verständnis seines Hauptwerks.

Für Clausewitz war Kriegsgeschichte etwas völlig anderes als für seine Zeitgenossen. In diametralem Gegensatz zu den meisten seiner Kol-

legen der Kriegswissenschaft wollte er aus der Kriegsgeschichte keine strategischen, operativen und taktischen Grundsätze und Regeln herausarbeiten. Vielmehr bemühte er sich, auf der Suche nach den wirklichen Umständen jedes Feldzuges, möglichst alle mitbestimmenden Faktoren zu erkennen, wiederzugeben und zu beurteilen. Eine solche Beurteilung erfolgte auf eine überaus einfühlsame und verständnisvolle, gleichzeitig aber auch nüchterne Art. In diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung ist der Begriff des Verstehens: Clausewitz wollte mit seinen kriegshistorischen Studien den Verlauf von Feldzügen intellektuell durchdringen, um sie so dem Leser nachvollziehbar zu machen.

Im Allgemeinen sind Clausewitz' kriegshistorische Studien wie folgt aufgebaut:

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt Clausewitz stets eine Übersicht an, während der er die politischen Verhältnisse und Zustände analysiert. Dabei gelingt es ihm, die verschiedenen Interessen der am Krieg beteiligten Parteien verständlich und ungemein konzentriert darzustellen. Danach folgen genaue Informationen über Truppenstärke und Stationierungsorte der verschiedenen beteiligten Armeen und deren Befehlshaber.

Als nächster Punkt werden die diversen Möglichkeiten, die den beteiligten Parteien offenstanden, erläutert und in Bezug auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeit analysiert.

Daran schliesst sich meistens eine Beschreibung der effektiven Feldzugspläne an, welche in der Folge mit der hypothetischen Planung Clausewitz' verglichen werden.

Als nächste Phase beschreibt Clausewitz die tatsächliche Ausführung der Feldzugsplanung sowie die sich daraus ergebenden Vor- und Nachteile beider Seiten. Insbesondere in den frühen Werken sind diese „Schlachtenbeschreibungen“ sehr ausführlich und detailliert und listen jeden noch so kleinen Erfolg oder Misserfolg beider Seiten auf. Nun folgt die wohl interessanteste Passage in Clausewitz' Studien. Im Anschluss an die vorher-

gehenden deskriptiven Abschnitte stellt der Autor seine so genannten „Betrachtungen“ an. In ihrem Verlauf werden nicht nur die einzelnen Entscheidungen der Generäle beurteilt und kritisiert, sondern es wird stets auch die Frage gestellt, warum denn ein gewisser Entschluss nicht funktioniert habe, welche näheren Umstände für sein Scheitern verantwortlich gewesen seien. Dadurch werden offensichtliche Fehlentscheide in ihren Auswirkungen zwar nicht verharmlost, aber doch relativiert und quasi gerechtfertigt. Clausewitz gelingt es an solchen Stellen ausgezeichnet, dem Leser die jeweilige Druck- und Spannungssituation des betreffenden Generals vor Augen zu führen und ihm damit ein gewisses Verständnis für die begangenen Fehler abzurufen. Der Leser sieht sich oft in die Situation des Feldherrn versetzt und muss sich eingestehen, dass er denselben Fehler auch gemacht hätte.

Oft stellt Clausewitz diese Betrachtungen sowohl zwischen einzelnen Feldzugsphasen als auch am Schluss seiner Studien an, wenn es darum geht, seine strategische Übersicht eines Feldzuges zu vervollständigen.

Die untersuchten kriegsgeschichtlichen Studien lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Auf der einen Seite sind da Clausewitz' frühe Schriften zu den Kriegen von 1812, 1813 und 1814: Sie zeigen, im Vergleich etwa zu Antoine-Henri Jomini, einem von Clausewitz' bedeutendsten militärhistorischen Zeitgenossen, bereits eine deutlich andere kriegshistorische Methode.

Darüber hinaus erscheinen aber die oben genannten Elemente, insbesondere die „Betrachtungen“, noch in wenig ausgereifter Form. Auf der anderen Seite finden sich Clausewitz' Spätwerke der Feldzüge von 1796, 1799 und 1815. Darin erscheint seine Methode in einem bereits sehr weit entwickelten Stadium, die verschiedenen Elemente sind miteinander kombiniert und teilweise nicht mehr einzeln erkennbar.

Im Rahmen der Arbeit konnte somit belegt werden, dass Carl von Clausewitz seine neue Konzeption des Begriffs „Kriegsgeschichte“ in den eigenen kriegshistorischen Werken sukzessive umgesetzt hat. Die in der Fragestellung vermutete Entwicklung existiert und verläuft tatsächlich parallel zum Reife- und Entstehungsprozess von Clausewitz' theoretischem Hauptwerk „Vom Kriege“. Das heisst, dass die frühen kriegshistorischen Werke von 1812, 1813 und 1814 eine deutlich tiefere Qualität aufweisen als seine späten Studien der Feldzüge der Jahre 1796, 1799 und 1815. Gleichzeitig gilt es aber zu bedenken, dass die Entstehung der frühen Studien, insbesondere jene von 1813 und 1814, teilweise auch diejenige von 1812, sehr fraglich ist und ein detaillierteres Studium an und mit den Originalquellen lohnen würde. Darüber hinaus wäre ein direkter Vergleich von Clausewitz' Werken mit anderen zeitgenössischen Darstellungen derselben Feldzüge, beispielsweise denjenigen von Jomini, äusserst interessant.



*Christoph Heinz Zaugg, Alpenstrasse 24, 3400 Burgdorf, christoph.zaugg@freesurf.ch*

Adrian Zimmermann

### *Freiheit und Genossenschaft*

*Geschichtsschreibung im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

In der Geistigen Landesverteidigung kam der Geschichtsschreibung eine wichtige Rolle zu. Die Lizentiatsarbeit beschäftigt sich mit den Historikern Karl Meyer (1885–1950), Werner Näf

(1894–1959) sowie Adolf Gasser (1903–1985) und fragt nach den Zusammenhängen, die zwischen der wissenschaftlichen Arbeit und dem politischen Engagement dieser drei Historiker für



die Geistige Landesverteidigung bestanden.

Karl Meyer, ordentlicher Professor an der Universität und der ETH Zürich, verortete die Gründung der Eidgenossenschaft im Kontext der „kommunalen Bewegung“, die für ihn die zweite Welle demokratischer Entwicklung – nach der antiken Polis und vor der bürgerlich-demokratischen Revolution des 18./19. Jahrhunderts – darstellte. In diesem Zusammenhang betrachtete er die von der „kritischen Schule“ der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Reich der Sage verbannete Befreiungstradition zunehmend als einen mit den wenigen erhaltenen Urkunden in Einklang zu bringenden chronikalischen Bericht, der „im Kern“ geschichtliche Tatsachen überliefere. Meyers Deutung der eidgenössischen Gründungsgeschichte fand breite Beachtung, konnte sich aber nicht durchsetzen. Besonders nationalistische deutsche Historiker wie Georg von Below und Theodor Mayer bekämpften sie scharf. Nach Meyers Tod 1950 wurden seine Arbeiten zum Ursprung der Eidgenossenschaft – unter anderem von seinen ehemaligen, stark mit der deutschen Mediävistik verbundenen Doktoranden Bruno Meyer und Marcel Beck – als „mythologisch“ und damit unwissenschaftlich abgestempelt.

Meyer erwarb sich vor und während des Zweiten Weltkriegs den Ruf eines patriotischen „Mahners“. Für eine wirksame Vorbereitung der Landesverteidigung gelte es, auf das Schlimmste gefasst zu sein („hochgemuter Pessimismus“). 1940 gehörte er zu den Gründern der „Aktion Nationaler Widerstand“, die als Geheimorganisation den Widerstand gegen die Achsenmächte vorbereitete.

Werner Näf, ordentlicher Professor für Neuere Geschichte in Bern, beschäftigte sich mit der Entstehung des modernen Staates. Mit Blick auf die kommunalen Stadtstaaten, die Magna Charta in England und die Umwälzungen im Reich, nicht zuletzt aber auch auf die Entstehung der Eidgenossenschaft, kam er zum Schluss, dass die Anfänge des modernen Staates im 13. Jahrhundert zu suchen seien. Mit dem Ziel, ein wissenschaftliches Diskussionsforum zu schaffen, das dem Einuss der deutschen NS-Regierung entzogen blieb, begründete Werner Näf die „Schweizerischen Beiträge zur Allgemeinen Geschichte“. Diese wurden anfänglich durch die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS) herausgegeben, was auf erheblichen Wi-

derstand seitens des Redaktors der „Zeitschrift für Schweizergeschichte“, des Aargauer Staatsarchivars Hektor Ammann, einer Schlüsselfigur der germanophilen Rechten in der Schweiz, stiess.

Näfs Beitrag zur Geistigen Landesverteidigung bestand unter anderem aus breit beachteten Reihen von Radiovorträgen, mit denen er das Geschichtsbewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit stärken wollte. Er verweigerte sich Vereinnahmungsversuchen von staatlicher und parteipolitischer Seite und verstand es besser als Meyer, einen Ruf als „reiner Wissenschaftler“ zu wahren.

Adolf Gasser – Schüler Karl Meyers, Gymnasiallehrer und Privatdozent in Basel – hatte sich mit seinen Forschungen zur Bildung der Landeshoheit einen Namen gemacht. Sein Beitrag zur Geistigen Landesverteidigung bestand in einem auf dem Gegensatzpaar „Herrschaft und Genossenschaft“ beruhenden Entwurf einer Theorie der Weltgeschichte. Nur „altfreie“, auf „wehrhaften Volksgemeinden“ („Gemeindefreiheit“) beruhende Staaten hatten sich seiner Überzeugung nach als stabile Demokratien erwiesen, die dem autoritären Zeitgeist zu trotzen vermochten. Diese geschichtspolitische Theorie fand eine gewisse Beachtung in antifaschistischen Exil- und Widerstandskreisen und in der in der Nachkriegszeit sich neu formierenden europäischen föderalistischen Bewegung. Diese Sichtweise diente Gasser auch als analytisches Raster für seine das Kriegsgeschehen kommentierenden Leitartikel in der Basler „National-Zeitung“, in denen er verschiedentlich den Kriegsverlauf erstaunlich präzise prognostizierte.

Die Arbeit kommt zum Schluss, dass der in der bisherigen Literatur vor allem gegen Karl Meyer oft pauschal erhobene Vorwurf einer der nationalen Mythenbildung dienenden Geschichtsschreibung zu einseitig ist. Die politischen Aspekte der Werke stehen in einem Zusammenhang, der in der bisherigen Literatur zu wenig herausgearbeitet worden ist: Der Untergang der italienischen (1922), deutschen (1933), österreichischen (1934) und schliesslich der französischen (1940) Demokratie führte auch in der Schweiz dazu, dass viele Intellektuelle die demokratischen Errungenschaften von 1848 und 1874 als „Importprodukt“ in Frage stellten. In der Auseinandersetzung mit dieser rechtsautoritären Richtung der Geistigen Landesvertei-

digung, deren Hauptvertreter der reaktionäre Romanist und Geschichtsphilosoph Gonzague de Reynold war, kam dem Kampf um die Deutung der Alten Eidgenossenschaft eine entscheidende Rolle zu: Im Unterschied zu diesen Befürwortern einer autoritären „Neuordnung“, die in der Alten Eidgenossenschaft das Gegenbild zur angeblich ausländisch beeinflussten modernen Demokratie erkennen wollten, erblickte die demokratische Richtung der Geistigen Landesverteidigung in den

alteidgenössischen Republiken die Wurzeln einer weit in die schweizerische Geschichte zurückreichenden demokratischen Tradition. In diesem Zusammenhang ist die Gasser, Meyer und Näf gemeinsame Betonung einer Parallelität zwischen der Behauptung der Alten Eidgenossenschaft in einem feudalen Umfeld und der Behauptung der modernen liberalen und demokratischen Schweiz gegen die faschistischen Nachbarstaaten und ihre schweizerischen Nacheiferer zu verstehen.



*Adrian Zimmermann, Hopfenweg 48, 3007 Bern, zimmermannaedu@bluewin.ch*



Herausgegeben vom Historischen Institut

---

der Universität Bern



ISSN 1660-1904

Berlin